



Die österreichischen Staatsverbrechen im Ersten Weltkrieg – ein Überblick

HANS HAUTMANN

Zum zehnten Jahrestag des Beginns des Ersten Weltkrieges, am 27. Juli 1924, erschien in der sozialdemokratischen *Arbeiter-Zeitung* ein Artikel unter dem Titel „Der Weltrekord an Kriegsbarbarei“. Der ungenannt gebliebene Verfasser (möglicherweise Chefredakteur Friedrich Austerlitz selbst) prangerte darin in schneidendem Ton Österreich-Ungarn an, „weitaus die meisten Gräueltaten“ verübt zu haben; es ist von „Ausmordungsexzessen“, „Massakern“ und „bestialischer Willkür“ des „k.u.k. Kriegsmolochs“ die Rede sowie vom „Zynismus“, der sich mit Fotos der „Galgenalleen“ und von gehängten Frauen „zu diesen Gräueltaten offen bekannte“. Zum Schluss hieß es, dass die „Zahl derer, die bloß die k.u.k. Feldjustiz zum Galgen geschleppt hat, in die Zehntausende“ gehe und dass „die Hängereien ohne vorheriges Gerichtsverfahren, auf bloßen Befehl eines Offiziers, überhaupt gar nicht abzuschätzen und mit ganz geringen Ausnahmen Hinrichtungen völlig Unschuldiger“ gewesen seien.¹ Die Frage, warum die sozialdemokratische Parteiführung einem solchen Regime ihre Unterstützung lieh, indem sie im Kriege den „Burgfrieden“ mit den Herrschenden proklamierte und praktizierte, blieb allerdings ausgespart.

Die Fakten

Die Verbrechen, die auf dem Territorium Österreich-Ungarns und in den im Zuge der Kampfhandlungen von der kaiserlichen Armee besetzten feindstaatlichen Gebieten begangen wurden, fallen in die Kategorie der Staatsverbrechen, d.h. Verbrechen, die von staatlichen Machtorganen zur Anordnung und Durchführung kommen. Ihr Hauptträger im Ersten Weltkrieg war das Militär: das Armeekommando, das Kriegs- und Landesverteidigungsministerium, der Generalstab, das Offizierskorps und die Militärtribunale bei den Feld- und Landwehrdivisionsgerichten.

Legen wir die wichtigsten Tatsachen offen:

1) Im Sommer und Herbst 1914 wurden in Galizien an die 30.000 Ruthenen, darunter auch viele Frauen, exekutiert, wobei die große Mehrzahl der Erhängungen und Erschießungen, wie die *Arbeiter-Zeitung* 1924 richtig feststellte, nicht aufgrund eines Urteils in einem formellen feldgerichtlichen bzw. standgerichtlichen Verfahren erfolgte, sondern willkürlich, auf den bloßen Verdacht hin, für die Russen spioniert zu haben, an Ort und Stelle, unter Berufung auf die so genannte „Kriegsnotwehr“, die den Offizieren der kaiserlichen Armee das Recht gab, solche Tötungen anzuordnen.² Diese Art der Hinrichtungen fand keinen schriftlichen Niederschlag in Gerichtsakten, und man wird Informationen dazu, etwa über die Namen der Opfer und Täter, in Archiven vergeblich suchen.

2) Dasselbe mit einer geschätzten Opferzahl von ebenfalls 30.000 geschah gegenüber der serbischen Bevölkerung auf dem Balkankriegsschauplatz 1914, und zwar hauptsächlich auf dem Gebiet der 1908 annektierten Provinz Bosnien-Herzegowina.³

Von den Massenexekutionen zeugen die zahlreich überlieferten „Galgenfotos“.⁴ Die Ziffer von insgesamt 60.000 Hinrichtungen wurde von slawischen Abgeordneten im Parlament nach dessen Wiedereröffnung im Mai 1917 genannt.⁵ Die kaiserliche Regierung, das Armeekommando und das Kriegsministerium haben es stets vermieden, sie zu entkräften und eigene „offizielle“ Angaben vorzulegen, was ein erdrückendes Indiz dafür ist, dass die Zahl von 60.000 ziemlich genau der Wahrheit entspricht.

3) Nach dem Landesinneren wurden in Internierungslager zehntausende „politisch Verdächtige“ deportiert. Ruthenen nach Thalerhof, Italiener in die Katzenau bei Linz, Serben nach Doboj in Bosnien und in Lager nach Ungarn (Arad, Peterwardein, Szeged). Im Ruthenenlager

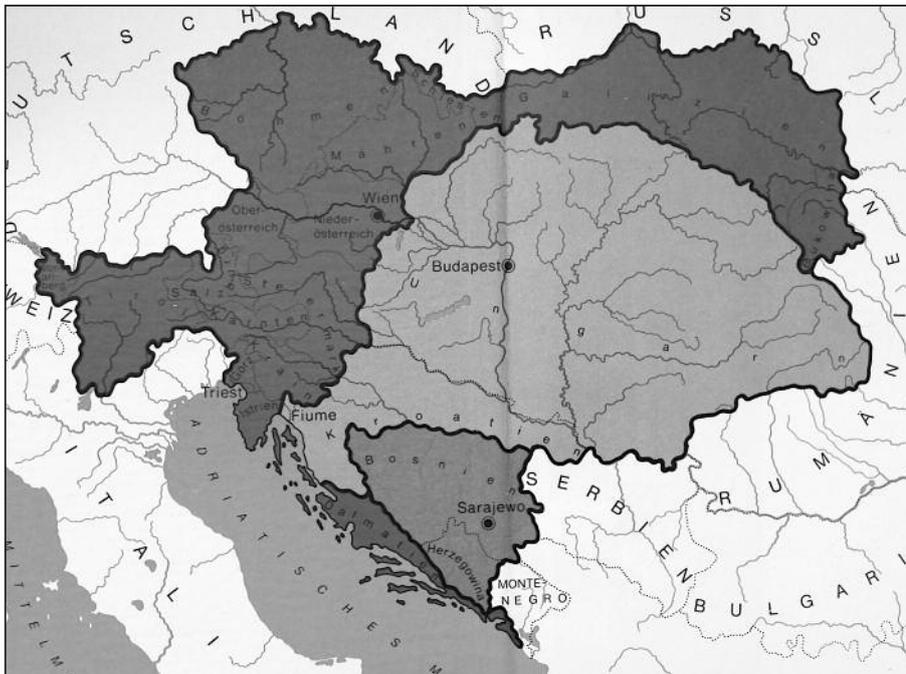
Thalerhof bei Graz starb im Winter 1914/15 von den rund 7000 Insassen ein Drittel an Flecktyphus.⁶ In Doboj starben im Frühjahr 1916 8000 serbische Insassen an Seuchen, überwiegend Kinder, Frauen und alte Männer.⁷

4) Aus Welschtirol, dem Trentino, das bei Beginn des Krieges zwischen Österreich-Ungarn und Italien im Mai 1915 386.000 Einwohner zählte, wurden 114.000 Italiener zwangsweise ausgesiedelt und in Lager nach dem Landesinneren, in die Steiermark, nach Niederösterreich und Böhmen verbracht.⁸ Als Endziel der Vertreibung gab das k.u.k. Armeekommando offen die „Germanisierung“ Welschtirols an.

5) Neun Abgeordnete des österreichischen Parlaments (fünf Tschechen, zwei Ruthenen, ein Slowene und ein Italiener), deren Immunität seit Kriegsbeginn aufgehoben war, standen wegen Hochverrats vor Militärgerichten und wurden zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde aber nur in einem Falle vollstreckt, an dem italienischen Abgeordneten Cesare Battisti. Die anderen wurden zu Kerkerstrafen benadigt und 1917 amnestiert. Jeder dieser Prozesse stellte aber wegen der dünnen und zweifelhaften Beweislage eine justizpolitische Ungeheuerlichkeit dar.⁹

6) Mehrere tausend Tschechen, Ruthenen, Serben, Slowenen und Italiener wurden von Militärtribunalen als Staatsfeinde zum Tode verurteilt und hingerichtet, wobei auch hier die Mehrzahl der Verfahren höchst fragwürdig war.¹⁰

7) Daneben gab es tausende Verurteilungen zu hohen Kerkerstrafen; hunderte dieser Delinquenten fanden in den Gefängnissen und in den beiden Militärstrafanstalten Theresienstadt und Möllersdorf, in denen entsetzliche Zustände herrschten, den Tod. Drei davon waren die Sarajevo-Attentäter Princip, Čabrinović und Grabež, die trotz ihres jugendlichen Alters die Haftbedingungen in Theresienstadt nicht überlebten.¹¹ In Möllersdorf in der Nähe von Baden



Die Habsburgermonarchie mit ihren drei Reichsteilen 1914

bei Wien starben vom 1. Jänner bis zum 1. Juli 1917 von den 470 Gefangenen 120 Personen, ein Viertel der Gesamtbelegschaft.¹²

8) In den von der österreichisch-ungarischen Armee zwischen 1915 und 1918 besetzten Gebieten Serbiens, Montenegros, Albaniens und der Ukraine standen Vergeltungsaktionen an der Zivilbevölkerung wegen Freischärlerwiderstandes, Geiselnahmen und Geiseltötungen auf der Tagesordnung.¹³

Was den geschätzten Gesamtumfang der Todesopfer betrifft, nannte der gut informierte spätere Staatspräsident der Tschechoslowakei, Tomáš Masaryk, der im Dezember 1914 aus Österreich emigrierte, Ende 1916 eine Zahl von 80.000 Hingerichteten.¹⁴ Diese Zahl dürfte mit geringen Abweichungen nach unten und oben zutreffen.

Weitere Zahlenangaben

Eine gigantische Höhe erreichten die feldgerichtlichen Verfahren gegen Soldaten der kaiserlichen Armee wegen Selbstbeschädigung, Feigheit vor dem Feind, Gehorsamsverweigerung und Meuterei. Einer, der es wissen musste, Dr. Georg Lelewer, Rat des Obersten Gerichtshofes in Wien und im Ersten Weltkrieg als Oberst-Auditor (Militärrichter) tätig, schätzte 1927 die Zahl der feldgerichtlich beschuldigten Personen „auf etwa 3.000.000, wobei allerdings auch Zivilpersonen inbegriffen sind“.¹⁵

Diese Horrorziffer findet seitens des Österreichischen Staatsarchivs Bestätigung. Es schätzt die Zahl der aus dem Ersten Weltkrieg überlieferten Akten des

Feldgerichtsarchivs „auf etwa 4.000.000“.¹⁶

Sicherlich sind darunter auch viele Bagatellfälle, Verfahren, die mit Freisprüchen oder niedrigem Strafausmaß endeten. Trotzdem zeigt die Angabe zum einen, dass es in der k.u.k. Armee massenhaft zu Fällen der Insubordination gekommen ist, und zum zweiten, dass die Anklagen gegen ruthenische, serbische, italienische, tschechische, slowenische und polnische Zivilisten vor Feldgerichten riesige Dimensionen angenommen haben müssen. In diese Zahl von mehreren Millionen dürften auch die sicherlich nicht wenigen Verfahren eingeschlossen sein, die österreichisch-ungarische Feldgerichte auf besetztem Feindgebiet (Serbien, Montenegro, Albanien, Ukraine, Rumänien, Oberitalien) gegen ausländische Staatsbürger einleiteten.

Zur Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen von Soldaten der kaiserlichen Armee machte Lelewer ebenfalls eine Angabe – übrigens die bis heute einzig vorhandene. Ihr zufolge wurden von 1914 bis 1918 754 Militärpersonen zum Tod verurteilt und die Strafe an 737 vollstreckt.¹⁷ Es handelte sich dabei ausschließlich um Standrechtsurteile von Feldgerichten, soweit sie den Dienststellen angezeigt wurden und in den Verzeichnissen des Militärgerichtsarchivs 1927 aufschienen. Die von Feldgerichten und Landwehrdivisionsgerichten im gewöhnlichen Verfahren verhängten Todesurteile und deren Vollstreckungen sind darin nicht enthalten. Erwägt man das, dann gingen die Hinrichtungen über die von Lelewer genannte Ziffer zweifellos hinaus.

Zum Vergleich sei festgehalten, dass sich die Zahl der Hinrichtungen wegen militärischer Delikte in der Armee und Flotte des deutschen Kaiserreiches im Ersten Weltkrieg auf 48 belief.

Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang eine der beschämendsten Erscheinungen in der k.u.k. Armee bleiben. Denn was im Ersten Weltkrieg bei sonst keiner Streitmacht mehr erlaubt war, wurde vom Militär Österreich-Ungarns nach wie vor angewandt: die Leibesstrafe an Soldaten auch bei leichten Disziplinarvergehen, etwa wenn man sein „Essgeschirr nicht in Ordnung gehalten“ hatte. Sie reichte von fünf bis fünfundzwanzig Stockhieben auf das Gesäß bis zum „Anbinden“ und „Schließen in Spangen.“

Das „Anbinden“ sah so aus: Der Delinquent wurde mit einem langen Strick, den man mehrmals straff um seinen Körper schlang, für zwei Stunden an einen Baum gebunden, in verschärfter Form so, dass er in der Luft hing und das ganze Gewicht auf der Fesselung lastete. Beim „Schließen in Spangen“ als einer Verschärfung der Arreststrafe wurde um den linken Fußknöchel und um das rechte Handgelenk ein enger Eisengürtel gelegt, dergestalt, dass beide Gürtel bloß durch eine wenige Zentimeter lange Stange miteinander verbunden waren. Der so gefesselte Soldat musste also die rechte Hand sechs Stunden beim linken Fuß halten und hocken, ohne sich bewegen zu können.

Zeit- und Raumzonen der Verfolgung

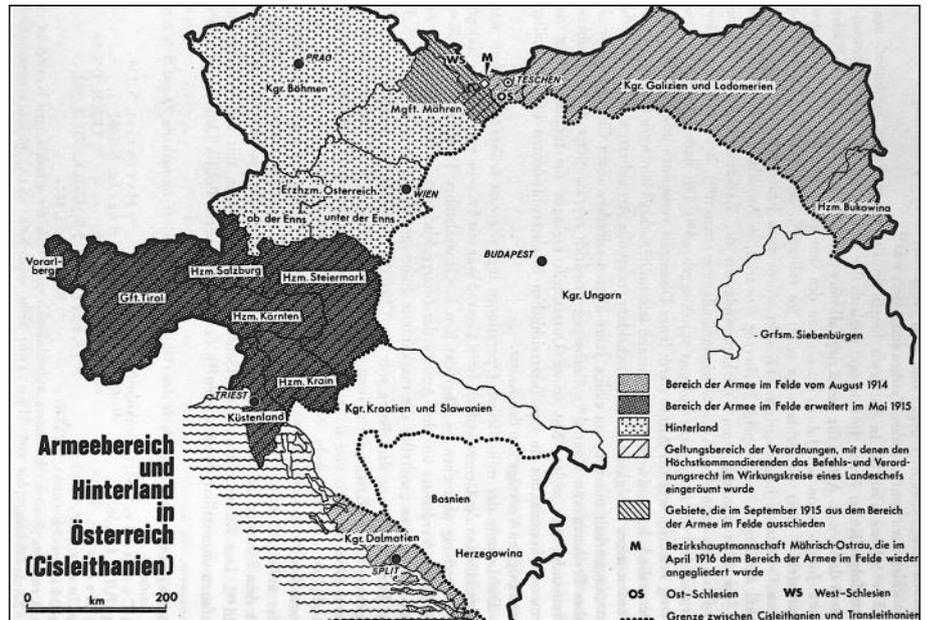
Bei der Handhabung des Instrumentariums der Kriegsdiktatur gab es auf dem Gebiet der österreichischen Reichshälfte (Cisleithaniens) eine zeitliche und räumliche Abstufung. Das war von großer Tragweite. Die Bevölkerung in den einzelnen Teilen des Reiches und unter ihr wiederum einzelne soziale Schichten haben die Kriegsjustiz in verschiedenen Härtegraden erlebt, was auf die Herausbildung des historischen Massenbewusstseins, auf das spätere Geschichtsbild von der Monarchie und auf die Art, wie man nach dem Zusammenbruch 1918 diesen Teil der Vergangenheit aufarbeitete, tiefgreifende Auswirkungen hatte.

Die zeitliche Zäsur vollzog sich um die Jahreswende 1916/17. Der Großteil der Verfahren wegen politischer Delikte, der Standrechtsurteile, massenhaften Deportationen und Hinrichtungen fiel in die Jahre vorher (in exzessiver Weise in den Zeitraum Sommer/Herbst 1914 bis Som-

mer 1915), während ab dem Frühjahr 1917 eine spürbare Milderung in ganz Cisleithanien eintrat. Auf die Gründe dieser Veränderung ist der Verfasser schon einmal eingegangen.¹⁸ Hier sei diese Tatsache lediglich festgehalten und dazu ergänzt, dass auch nach der Wende von penibel eingehaltenen rechtsstaatlichen Normen in Österreich weiterhin keine Rede sein konnte, sondern eben nur eine Abschwächung der krassesten Auswüchse der Kriegsjustiz erfolgte.

In räumlicher Hinsicht zerfiel Cisleithanien in vier Zonen. Sie waren keineswegs identisch mit den Grenzziehungen zwischen dem „Hinterland“ und dem „Bereich der Armee im Felde“. Der auf der Hand liegende Analogieschluss „Hinterland = justizielle Normalität“, „Bereich der Armee im Felde = justizielle Härte und Willkür“ ist zwar im Großen und Ganzen richtig, aber doch zu simpel. Die Dinge lagen komplizierter, weil ein ganzes Bündel an Faktoren hier hineinspielte: Die Haltung der Bevölkerung, der einzelnen Nationen und der verschiedenen Sozialschichten von opferwilliger Kriegsbejahung und Loyalität über duldendes Hinnehmen und Passivität bis hin zu offenem Widerstand und Regimefeindschaft; die Bemessung der durch die Kriegsdiktatur Niederzuhaltenden nach dem Grad ihrer Gefährlichkeit und nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung; und das Wissen der Herrschenden, was man sich gegenüber wirklichen oder vermeintlichen Gegnern wo und in welcher Form erlauben durfte und was man aus bestimmten Gründen besser unterließ.

Die *erste* Zone bildeten die österreichischen Kernländer (also etwa das Gebiet unserer heutigen Republik) sowie die geschlossen von Deutschen besiedelten Gebiete (Sudetenland, Südtirol). Sie blieben die gesamte Kriegsdauer von den Überspitzungen der Militärjustiz im wesentlichen verschont, obwohl seit dem Mai 1915 Länder wie Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Kärnten und die Steiermark zum „Bereich der Armee im Felde“ gehörten, in dem die Armeekommandanten entscheidend vermehrte, später noch zu beschreibende justizielle Befugnisse besaßen. Sie wurden hier aber im Unterschied zu anderen Geltungsgebieten des „Bereichs der Armee im Felde“ nicht oder nur selten angewandt, weil hier ja alle politischen Parteien einen „Burgfrieden“ geschlossen hatten, die Bevölkerung sich loyal verhielt und die Deutschen als eigentliche „Staatsnation“ die wichtigste Stütze des Regimes im Kriege waren.



Dennoch ist man gut beraten, wenn man sich vor den in den bisherigen Geschichtsdarstellungen üblichen Bagatelisierungen hütet. Verglichen mit der Vorkriegszeit kam es auch in den österreichischen Kernländern zu einer sprunghaften Steigerung der Strafverfahren und zu haarsträubend tendenziösen Urteilen der Militärgerichte. Sie richteten sich vorwiegend gegen die „kleinen Leute“, gegen streikende Arbeiter, Kriegsgegner, „Majestätsbeleidiger“, Defätisten und „Aufsässige“ aller Art.

Die *zweite* Zone bildeten Böhmen und der südliche Teil Mährens, die gemeinsam mit Nieder- und Oberösterreich als einzige Gebiete Cisleithaniens im Krieg durchgehend den Status des „Hinterlandes“ genossen. Das mag auf den ersten Blick verblüffen, war doch die Kriegsunlust der Masse der tschechischen Bevölkerung, die sich ab dem Herbst 1914 in mehreren national gefärbten Demonstrationen und 1915 im Überlaufen ganzer tschechischer Regimenter der k.u.k. Armee zu den Russen äußerte, für das Armeekommando kein Geheimnis. Und dennoch ist es nie zu einer Änderung des Zustandes in den tschechischen Gebieten gekommen, obwohl die militärische Führung 1914/15 hartnäckig und massiv die Aufhebung der Zivilverwaltung in Böhmen und Mähren und die Einsetzung eines Militärbefehlshabers forderte, um auch hier ähnlich dem „Bereich der Armee im Felde“ das Standrecht und das feldgerichtliche Verfahren zum Zweck des „Durchgreifens“ gegen „hochverräterische Umtriebe“ einführen zu können.¹⁹ Dieses Verlangen wurde von Kaiser Franz Joseph und vom Ministerpräsidenten Stürgkh stets abgelehnt, die ansonsten den Wünschen des Militärs

nach innenpolitisch-justiziellem Machtzuwachs bereitwillig entgegenkamen.

Beide hatten aber in dieser Frage einen mächtigen Partner zu Seite, die deutsch-österreichische Großbourgeoisie, das Wiener Bank- und Finanzkapital, konkret jene Fraktion, die mit der Industrie in Böhmen aufs engste verflochten war, die dort essentielle Interessen hatte, und die sehr genau wusste, dass ein Überspannen des Bogens nachteilige, ja katastrophale Folgen heraufbeschwören konnte. Die hoch industrialisierten tschechischen Gebiete waren für die Kriegswirtschaft Österreich-Ungarns von entscheidender Bedeutung, die tschechischen Arbeiter erzeugten einen wesentlichen Teil der unentbehrlichen Kriegserzeugnisse. (Nebenbei gesagt: Genau dieselbe Erwägung bestimmte im Zweiten Weltkrieg das Verhalten der NS-Machthaber gegenüber den tschechischen Industriearbeitern im „Reichsprotektorat“).

Man erkennt daraus, dass bei der Abstufung der Repressionskala der Grad der Gefährlichkeit einer beherrschten Völkerschaft für den Systembestand durchaus nicht an erster Stelle rangieren musste. Die nationalen Aspirationen der Tschechen waren für das Regime gewiss nicht weniger bedrohlich als die der Serben und Ruthenen. Dennoch hat man die ersteren vorsichtiger behandelt, weil sie, sofern man ihre Geduld nicht überstrapazierte, einen entscheidenden, lebenswichtigen Teil der Kriegsindustrie in Gang hielten, was bei letzteren nicht der Fall war.

Bei all dem Gesagten darf aber nicht übersehen werden, dass die Kriegsjustiz in Böhmen und Mähren quantitativ wie qualitativ, in der Härte der Urteile, die gesamte Kriegszeit über schon weit schlimmer wütete als in den deutsch-



Zwei erhängte ruthenische Frauen, Herbst 1914

österreichischen Kernländern, die skizzierte „bessere Lage“ der Tschechen also ein mehr als relativer Begriff war. Die bei den Verfolgungen am schärfsten ins Fadenkreuz genommene soziale Gruppierung war die nationale Intelligenz.

Die *dritte* Zone bildeten jene „Bereiche der Armee im Felde“, die von Italienern, Slowenen, Tschechen und Polen besiedelt waren, also das Trentino, das Küstenland und Triest, Krain und die Südsteiermark, der Nordteil Mährens, Westgalizien und Österreichisch-Schlesien. Nur die Deutschen in Schlesien firmierten hier als „privilegierte“ Schicht. In diesen Gebieten war der Willkürcharakter der Kriegsjustiz durch das feldgerichtliche Verfahren und die Möglichkeit der Standrechtsverhängung seitens der Armeekommandanten bereits gegeben, aber noch nicht in voller Schärfe ausgeprägt. Dafür maßgebend waren verschiedene Faktoren, im Kern aber die Tatsache, dass diese Nationalitäten sich geographisch, in religiöser Hinsicht wie im Kulturniveau noch im „mitteleuropäischen Raum“ befanden. In der Zahl der Verfahren, Strenge der Urteile und im Streben, gerade die nationale Intelligenz zu treffen und unschädlich zu machen, ähnelte die dritte Zone den Verhältnissen in Böhmen und Mähren.

Die *vierte* Zone bildeten die unmittelbaren Front- und Etappengebiete gegenüber Russland und Serbien, also Mittel- und Ostgalizien, die Bukowina, Dal-

matien und Bosnien-Herzegowina, das wir in dem Zusammenhang als einen seit 25. Juli 1914 bestehenden „Bereich der Armee im Felde“ der Einfachheit halber zur österreichischen Reichshälfte rechnen. Hier kamen die Kriegsjustiz und das „Kriegsnotwehrrecht“ der Offiziere in voller Schärfe, Willkür und Grausamkeit zum Durchbruch. Die hier lebenden Serben und Ruthenen waren in den Augen der Herrschenden nichts anderes als eine fünfte Kolonne der beiden verhasstesten Feindstaaten, eine hochverräterische Rote von Spionen und Saboteuren. Im kriegerischen Kalkül galten sie als Herde der Unruhe und Bedrohung für die kämpfende Truppe. Nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten waren sie als rückständige Bauernvölker für die Kriegsproduktion zu vernachlässigen, und auf der sozialdarwinistisch-rassistischen Wertskala rangierten sie als die beiden „primitivsten“ Slawenvölker der Monarchie an unterster Stelle.

Die bezeichneten Umstände führten dazu, dass zum Unterschied von anderen Gebieten und Völkern des Reiches die Verfolgungen bei den Ruthenen und Serben alle Schichten trafen, die Bauern, die Intellektuellen, das städtische Kleinbürgertum, Angehörige der Oberschicht, die Geistlichen, Frauen, Greise und Kinder, dass sie bei ihnen massenhaften Charakter annahmen.

Staatsverbrechen und diktatorische Herrschaftsordnung

Angesichts dieser Fakten erhebt sich die Frage, wie so etwas möglich war, wie es in einem Staat dazu kommen konnte, der vor 1914 zwar schon an schweren inneren Gebrechen durch die Nationalitätenkonflikte litt, in dem aber doch im Großen und Ganzen geordnete, friedliche, rechtsstaatliche Zustände herrschten. Um das erklären zu können, muss man sich vergegenwärtigen, dass mit dem Kriegsausbruch 1914 eine neue

Qualität der Herrschaftsausübung in Österreich eintrat: der Beginn der Ära einer Diktatur, die bis zum Frühjahr 1917 anhielt und danach in abgeschwächten Formen bis zum letzten Tag der Monarchie fortexistierte.

Grundsätzlich wurde im Juli/August 1914 in allen kriegführenden Ländern der „Belagerungszustand“ verhängt, in dessen Gefolge es zu Einschränkungen verfassungsgesetzlich garantierter Rechte und Freiheiten der Staatsbürger kam. Österreich ragte hier aber durch eine Reihe von Besonderheiten heraus: Nirgendwo stand den Herrschenden eine reichere Palette an Not- und Ausnahmezustandsregelungen zur Verfügung als hier. Nirgendwo kam dieses Instrumentarium schon in Friedenszeiten so oft zur Anwendung wie hier. Und nirgendwo bestanden größere Möglichkeiten, bei Wahrung eines äußerlichen legalen Scheins die Ausnahmebestimmungen so miteinander zu kombinieren und zu rechtzubiegen, dass von ihren im Gesetzestext ausdrücklich gezogenen Schranken kaum mehr etwas übrig blieb, der Ermessensspielraum also eine Dimension erhielt, die der Willkür der Machthaber Tür und Tor öffnete.

Was waren die Merkmale der österreichischen Kriegsdiktatur?

Das *erste* und hauptsächlichste Merkmal bestand in der Beseitigung des Parlaments. Am 25. Juli 1914 wurde die Session der österreichischen Volksvertretung, des Reichsrats, aufgrund kaiserlicher Anordnung für geschlossen erklärt. Österreich war damit im Ersten Weltkrieg das einzige Land, in dem man das Parlament ausschaltete. Selbst im zaristischen Russland amtierte die Duma weiter, und sogar im Schwesterstaat, in Ungarn, der dortige Reichstag.

Eine Diktatur kann viele Gesichter haben. Ihr Hauptmerkmal ist aber immer und überall, dass ohne Volksvertretung regiert wird. Mit der Schließung des Reichsrats am 25. Juli 1914 bekam die exekutive Staatsgewalt in Österreich vollkommen freie Hand, den Ausnahmezustand auf der Basis des § 14 genau nach den schon vorher geschaffenen Plänen umzusetzen. Dieser berückichtigte § 14, der „Diktaturparagraph“ der Dezemberverfassung von 1867, gab der Regierung die Möglichkeit, ohne Beteiligung des Parlaments und über dessen Kopf hinweg Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen.²⁰

Der *zweite* Bestandteil der Kriegsdiktatur war die Suspendierung der wichtigsten staatsbürgerlichen Grundrechte und Freiheiten. Es galt nun, dass Zeitungen



Tribunal eines Feldgerichts der k.u.k. Armee

und Druckschriften jeder Art der Zensur unterlagen oder ihr Erscheinen überhaupt verboten werden konnte, die Presse- und Redefreiheit damit aufgehoben war; dass missliebige Vereine aufgelöst werden konnten; dass es kein freies Versammlungsrecht mehr gab; dass Briefe eröffnet und beschlagnahmt werden konnten; dass Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Befehl vorgenommen werden konnten; und dass Personen ohne richterlichen Befehl verhaftet werden konnten, z.B. durch die Militärbehörden.

Das *dritte* Merkmal mit den wohl verhängnisvollsten Konsequenzen war die Unterstellung aller Zivilpersonen in der gesamten österreichischen Reichshälfte unter Militärgerichtsbarkeit bei politischen Delikten wie Hochverrat, Majestätsbeleidigung, Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, Störung der öffentlichen Ruhe, Aufstand, Aufruhr und anderen Fällen öffentlicher Gewalttätigkeit.

Politische Delikte waren in Österreich normalerweise vor Geschworenengerichten zu verhandeln. Diese Normalität gab es aber mit Kriegsbeginn nicht mehr, denn die Geschworenengerichte wurden beseitigt, und zwar ebenfalls in der gesamten österreichischen Reichshälfte.

Der *vierte* Bestandteil war die Unterstellung aller Zivilpersonen in ganz Cisleithanien unter die Militärgerichtsbarkeit bei Handlungen wie Verleitung oder Hilfeleistung zur Verletzung der eidlichen Militärdienstverpflichtung, dererspähung oder anderer Einverständnisse mit dem Feind. (Die so genannten „Verbrechen wider die Kriegsmacht des Staates“.) Sie wandte man besonders gegen-

über Angehörigen der „politisch unzuverlässigen“ Völkerschaften des Reiches an wie den Ruthenen, Serben, Tschechen, Italienern, Slowenen und anderen.

Das *fünfte* Merkmal der Kriegsdiktatur waren die vermehrten Befugnisse der militärischen Kommandanten in den „Bereichen der Armee im Felde“. Die Zivilbehörden, die Statthalter, Bezirkshauptmänner, Polizeibehörden und Gemeindevorstände, waren hier verpflichtet, „Verordnungen und Befehle des Höchstkommmandierenden genau zu befolgen und zu vollziehen“. Unter anderem hatte das zur Konsequenz, dass in den genannten Gebieten Feldgerichte amtierten und die Befugnis zur Verhängung des Standrechts an die Armeekommandanten überging.

Schlaglicht: Ein erschossener Redakteur

Hier sei nur ein einziges Beispiel aus dem reichen Fundus an Fällen angeführt, die der Autor eruiert hat, ein Beispiel dafür, wie ein Tscheche den nichts weniger als zwischen Leben und Tod entscheidenden Unterschied von Urteilsprüchen im „Hinterland“ und denen im „Bereich der Armee im Felde“ im Dezember 1914 zu spüren bekam.

Josef Kotek, Redakteur des zu Kriegsbeginn wegen regierungsfeindlicher Tendenz eingestellten Provinzblattes „Pokrok“, hielt am 8. Dezember 1914 in einem Ort in der Nähe von Proßnitz in Nordmähren vor den versammelten Mitgliedern eines Konsumvereins eine Rede. Darin sagte er, dass in Österreich „die Abgeordneten nicht zu ihrem Recht gelangen“, der Krieg den „Bankrott ver-

schuldet“ habe, alle Tschechen „einer Gesinnung“ seien und wüssten, „dass Österreich geschlagen wird.“ „Sie rufen den Herrgott an, dass dies noch schärfer (sic) geschieht.“ Denn falls „Österreich siegen sollte“, würden die Tschechen so „germanisiert werden wie die Deutschpolen“. Er, Kotek, glaube aber, dass Böhmen, Mähren und Schlesien dereinst „als Keil zwischen Österreich und Deutschland eingeschoben werde.“²¹

Kotek gab nach seiner Verhaftung zu, diese Äußerungen gemacht zu haben, und wurde wegen Störung der öffentlichen Ruhe (§ 65 StG) angeklagt. Nach dem Strafgesetz hätte er sich in Friedenszeiten für dieses Delikt vor einem Geschworenengericht verantworten müssen. Da die § 14-Verordnung vom 25. Juli 1914 aber alle strafbaren Handlungen politischer Natur an die Militärtribunale überwiesen hatte, kam er vor ein Landwehrdivisionsgericht. Dieses wiederum war dazu verpflichtet, das „allgemeine Strafgesetz anzuwenden“, das heißt, nicht über das für den § 65 angedrohte Strafausmaß von ein bis fünf Jahre schweren Kerkers hinauszugehen. Die Gegend um Proßnitz, in der die inkriminierten Äußerungen fielen, gehörte jedoch seit dem 31. Juli 1914 zum „Bereich der Armee im Felde“, in dem das Standrecht – und damit einzig mehr die Alternative Todesstrafe oder Freispruch – für alle schweren Verbrechen galt.

So geschah es auch. Das k.u.k. Militärkommandogericht Krakau, als erkennendes Landwehr-Feldkriegsgericht nach dem Standrecht in Mährisch-Ostrau tagend, verurteilte am 23. Dezember 1914 Kotek zum Tod durch den Strang. Der zuständige Gerichtsherr, der General der Infanterie Ludwig Matuschka, bestätigte den Schuldspruch umgehend. Um 16.30 Uhr wurde das Urteil kundgemacht und um 18.30 Uhr an Kotek vollstreckt.

Die seinerzeitige amtliche Verlautbarung vermeldete, dass „seine Exzellenz, der Herr Militärkommandant, die Todesstrafe durch den Strang *im Gnadenwege* in eine solche durch Erschießen umgewandelt“ habe.²² Später, als der genaue Wortlaut des Urteils auftauchte, stellte sich heraus, dass Matuschka die Exekution durch Erschießen nur „mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Herbeischaffung eines Scharfrichters“ verfügt hatte.²³

Sich mit „Gnade“ zu brüsten, weil der Henker fehlte, gehörte genau zu jenem von der *Arbeiter-Zeitung* 1924 angeprangerten „Zynismus“ des „k.u.k. Kriegsmolochs“ und war ein keineswegs un-



Generalstabschef Franz Conrad von Hötzendorf (1852–1925)

typischer Aspekt der Politjustiz, wie sie von den habsburgischen Militärgerichten praktiziert wurde.

Eine Einschätzung

Kehren wir zum Schluss zur Bestimmung des Wesens der österreichischen Kriegsdiktatur und zur Frage zurück, warum das Ganze in einen derart mörderischen Exzess ausmünden konnte.

Der Exekutor dieser Schwertstreiche war das k.u.k. Militär. Es war indoktriniert im übernationalen Sinn der alleinigen Loyalität gegenüber dem Habsburgerkaiser. Die Machthaber erblickten daher in der Militärkaste, konkret im Offizierskorps, den einzig verlässlichen Träger der schwarzgelben Staatstreue. Folgerichtig wurde das Militär im Moment des Kriegsbeginns 1914 als eine Art geschäftsführender Ausschuss der Firma „österreichisch-ungarischer Imperialismus“ eingesetzt. Die Härte, mit denen es die Ausnahmeverfügungen für den Kriegsfall anwandte und die zu massiven Gewalttätigkeiten des Militärs gegenüber der eigenen Zivilbevölkerung führten, waren keine zeitweilige Verirrung, sondern die logische Folge der inneren Brüchigkeit des Habsburgerreiches und des Charakters eines imperialistischen

Herrschaftssystems, das sich unter den Bedingungen des Krieges seinen Fortbestand nur auf dem Weg der Übertragung diktatorischer Vollmachten an das Armeekommando vorstellen konnte, und das gewillt war, die Kriegsverhältnisse für die lang ersehnte Abrechnung mit jeglicher oppositionellen oder potenziell illoyalen Strömung auszunützen.

Was hier 1914 mit entsetzlichen Folgen zum Ausbruch kam, war aber noch mehr und wurzelte auf einem umfassenderen Nährboden. Das wirkliche Substrat des Massenterrors war das jeglicher imperialistischer Machtpolitik inhärente sozialdarwinistische und rassistische Weltbild. Es hatte im k.u.k. Offizierskorps, in dem die Deutschösterreicher, verglichen mit den anderen Nationalitäten, überrepräsentiert waren und dominierten, längst schon Eingang gefunden. Die schlimmsten Ausschreitungen fanden deshalb gegenüber den Ruthenen und Serben statt, die man als „minderwertig“, „primitiv“, „unzivilisiert“ und „subversiv“ ansah.

Was geschah, war im Grunde genommen ein Rachefeldzug gegen jene nationalen Bestrebungen der Völker, von denen sich die deutsche Herrschaftsschicht des österreichischen Reichsteils bedroht fühlte. Man sah den Krieg als einen „Endkampf zwischen Germanentum und Slawentum“ an. Die Frage, wie unter solchen Umständen und nach Anwendung solcher Methoden ein siegreich aus dem Krieg hervorgegangenes Habsburgerreich als Vielvölkerstaat weiterbestehen könnte, blieb außer Betracht. Als sich die Frage mit dem Eintreten der tiefen Krise des Regimes um die Jahreswende 1916/17 gebieterisch stellte, wurde in der Ära Kaiser Karls der verzweifelte Versuch unternommen, durch Rückkehr zum „verfassungsmäßigen“ Regieren, Wiedereinberufung des 1914 ausgeschalteten Parlaments, justizielle Entmachtung des Militärs, Amnestien für politisch Verfolgte und Beschwichtigungsgesten gegenüber den slawischen Völkern einen Ausweg zu finden. Der Scherbenhaufen, den die Exekutoren des kriegsdiktatorisch-imperialistischen Herrschaftssystems hinterlassen hatten, war aber nicht mehr zu kitten. So verschwand die Donaumonarchie im November 1918 spurlos und für immer aus der Geschichte der Staatenwelt, und wenn man über die Ursachen nachdenkt, sollte man dieses düstere, blutige und verbrecherische Kapitel der österreichischen Vergangenheit kennen.

Anmerkungen:

1/ *Arbeiter-Zeitung*, 27.7.1924, S. 8.

2/ Zur Ruthenenverfolgung: Hans Hautmann: Habsburg-Totenrummel und vergessene Vergangenheit, in: *Alfred Klahr Gesellschaft. Mitteilungen*, 18. Jg. (2011), Nr. 3, S. 1ff.; ders., Ruthenen im Ersten Weltkrieg, in: Detlef Brandes/Holm Sundhausen/Stefan Troebst (Hg.): *Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts*. Wien, Köln, Weimar 2010, S. 565ff.; zum Themenkomplex insgesamt: Manfred Rauchensteiner: *Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914–1918*, Kapitel „Im Schatten des Galgens“. Wien, Köln, Weimar 2013, S. 271ff.; jüngst erschienen: Hannes Leidinger/Verena Moritz/Karin Moser/Wolfram Dornik: *Habsburgs schmutziger Krieg. Ermittlungen zur österreichisch-ungarischen Kriegsführung 1914–1918*. St. Pölten, Salzburg, Wien 2014.

3/ Zur Serbenverfolgung: R.A. Reiss: *Wie die Österreicher und Ungarn in Serbien Krieg führten. Persönliche Beobachtungen eines Neutralen*. Lausanne 1915; Hans Hautmann: 28. Juli 1914: Der Sonderkrieg Österreich-Ungarns gegen Serbien, in: *junge Welt* (Berlin), 28.7.2014, S. 10f.; ders.: Die österreichisch-ungarische Armee auf dem Balkan, in: Franz W. Seidler/Alfred M. de Zayas (Hg.): *Kriegsverbrechen in Europa und im Nahen Osten im 20. Jahrhundert*. Hamburg, Berlin, Bonn 2002, S. 36ff.; ders.: Serben im Ersten Weltkrieg, in: Brandes u.a., *Lexikon*, S. 577ff.; Oswald Überegger: „Man mache diese Leute, wenn sie halbwegs verdächtig scheinen, nieder“. Militärische Normübertretungen, Guerillakrieg und ziviler Widerstand an der Balkanfront, in: Bernhard Chiari/Gerhard Groß (Hg.): *Am Rande Europas? Der Balkan – Raum und Bevölkerung als Wirkungsfelder militärischer Gewalt*. München 2009, S. 121ff.; Daniel Marc Segesser: *Kriegsverbrechen? Die österreichisch-ungarischen Operationen des August 1914 in Serbien in Wahrnehmung und Vergleich*, in: Wolfram Dornik/Julia Walleczek-Fritz/Stefan Wedrac (Hg.): *Frontwechsel. Österreich-Ungarns „Großer Krieg“ im Vergleich*. Wien, Köln, Weimar 2014, S. 213ff.

4/ Anton Holzer: *Die andere Front. Fotografie und Propaganda im Ersten Weltkrieg*. Darmstadt 2007; ders.: *Das Lächeln der Henker. Der unbekannte Krieg gegen die Zivilbevölkerung 1914–1918*. Darmstadt 2008.

5/ Hannes Leidinger: „Der Einzug des Galgens und des Mordes“. Die parlamentarischen Stellungnahmen polnischer und ruthenischer Reichsratsabgeordneter zu den Massenhinrichtungen in Galizien 1914/15, in: *Zeitgeschichte*, 33. Jg. (2006), Nr. 5, S. 235ff.

6/ Georg Hoffmann/Nicole-Melanie Goll/Philipp Lesiak: *Thalerhof 1914–1936. Die Geschichte eines vergessenen Lagers und seiner Opfer*.



Armeeoberkommandant Erzherzog Friedrich (1856–1936)

Herne 2010.

7/ Hautmann, Serben im Ersten Weltkrieg, S. 579; allgemein zur Internierungspraxis: Matthew Stibbe: Krieg und Brutalisierung. Die Internierung von Zivilisten bzw. „politisch Unzuverlässigen“ in Österreich-Ungarn während des Ersten Weltkriegs, in: Alfred Eisfeld/Guido Hausmann/Dietmar Neutatz (Hg.): Besetzt, interniert, deportiert. Der Erste Weltkrieg und die deutsche, jüdische, polnische und ukrainische Zivilbevölkerung im östlichen Europa. Essen 2013, S. 87ff.; Matthew Stibbe: „Ohne jede Ausnahme eine Schar von Feinden Österreichs“. Die Internierungspolitik des Habsburgerreiches im europäischen und globalen Kontext, in: Jubel und Elend. Leben mit dem Großen Krieg 1914–1918. Katalog zur Ausstellung. Schallaburg 2014, S. 338ff.

8/ Hermann J. W. Kuprian: Flüchtlinge und Vertriebene aus den österreichisch-italienischen Grenzgebieten während des Ersten Weltkrieges, in: Brigitte Mazohl-Wallnig/Marco Meriggi (Hg.): Österreichisches Italien – Italienisches Österreich? Interkulturelle Gemeinsamkeiten und nationale Differenzen vom 18. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Wien 1999, S. 737ff.; Hans Hautmann: Italiener im Ersten Weltkrieg, in: Brandes u.a., Lexikon, S. 305ff.; Hermann J. W. Kuprian, Zwangsmigration, in: ders./Oswald Überegger (Hg.): Katastrophenjahre. Der Erste Weltkrieg in Tirol. Innsbruck 2014, S. 217ff.

9/ Hans Hautmann: Militärprozesse gegen Abgeordnete des österreichischen Parlaments im Ersten Weltkrieg, in: Alfred Klahr Gesellschaft. Mitteilungen, 21. Jg. (2014), Nr. 2, S. 1ff.
10/ Zu den Tschechen siehe: Martin Zückert: Antimilitarismus und soldatische Resistenz. Politischer Protest und armeefeindliches Verhalten in der tschechischen Gesellschaft bis 1918, in: Laurence Cole/Christa Hämmerle/Martin

Scheutz: Glanz – Gewalt – Gehorsam. Militär und Gesellschaft in der Habsburgermonarchie 1800–1918. Essen 2011.

11/ Hans Hautmann: Princip in Theresienstadt, in: Alfred Klahr Gesellschaft. Mitteilungen, 20. Jg. (2013), Nr. 3, S. 1ff.; Gregor Mayer: Verschwörung in Sarajevo. Triumph und Tod des Attentäters Gavrilo Princip. St. Pölten, Salzburg, Wien 2014.

12/ Hans Hautmann: Die Militärstrafanstalt Möllersdorf im Ersten Weltkrieg, in: Hans Mikosch/Anja Oberkofler (Hg.): Gegen üble Tradition, für revolutionär Neues. Festschrift für Gerhard Oberkofler. Innsbruck, Wien, Bozen 2012, S. 51.

13/ Zur Besatzungspraxis in der Ukraine: Wolfram Dornik/Stefan Karner (Hg.): Die Besatzung der Ukraine 1918. Historischer Kontext – Forschungsstand – Wirtschaftliche und soziale Folgen. Graz, Wien, Klagenfurt 2008.

14/ Imre Gonda: Verfall der Kaiserreiche in Mitteleuropa. Der Zweibund in den letzten Kriegsjahren (1916–1918). Budapest 1977, S. 193. Der Artikel Masaryks erschien unter dem Titel „Austria under Francisco Joseph“ am 30. November 1916 in der Zeitschrift *The New Europe*, Vol. I, No. 7, S. 193ff.

15/ Georg Lelewer: Die Militärpersonen, in: Franz Exner: Krieg und Kriminalität in Österreich, Wien 1927, S. 120.

16/ www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=4808 [10.11.2014].

17/ Lelewer, Die Militärpersonen, S. 124.

18/ Hans Hautmann: Die Herrschenden: Auf der Suche nach Auswegen aus der Systemkrise (Österreich im Epochenjahr 1917, Teil 2), in: Alfred Klahr Gesellschaft. Mitteilungen, 14. Jg. (2007), Nr. 2, S. 1ff.

19/ Ausführlich beschrieben bei: Christoph Führ: Das k.u.k. Armeeoberkommando und die Innenpolitik in Österreich 1914–1917. Wien, Graz, Köln 1968.

20/ Die früheste und nach wie vor maßgebliche Darstellung des k.k. Kriegsregimes stammt von Josef Redlich: Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege. Wien 1925; neuerdings: Hans Hautmann: Wesen und Folgen der österreichischen Kriegsdiktatur 1914–1917, in: Der Erste Weltkrieg an der „Heimatfront“. Tagungsband der 33. Schlaininger Gespräche 22. bis 26. September 2013, hg. von Rudolf Kropf. Eisenstadt 2014, S. 67ff.; und: Christoph Tepperberg: Totalisierung des Krieges und Militarisierung der Zivilgesellschaft. Militärbürokratie und Militärjustiz im Hinterland am Beispiel Wien, in: Alfred Pfoser/Andreas Weigl (Hg.): Im Epizentrum des Zusammenbruchs. Wien im Ersten Weltkrieg. Wien 2013, S. 264ff.

21/ *Arbeiter-Zeitung*, 18.5.1918, S. 5.

22/ *Arbeiter-Zeitung*, 8.1.1915, S. 5. Hervorhebung H.H.

23/ *Arbeiter-Zeitung*, 18.5.1918, S. 5. Hervorhebung H.H.

Buchtipps

Hans Hautmann: Der Erste Weltkrieg und das Entstehen der revolutionären Linken in Österreich

Eine kommentierte Dokumentation,
hg. von der *Kommunistischen
Partei Österreichs*



Wien: Globus-Verlag 2014
118 Seiten, 5,- Euro

Bestellmöglichkeit:
bundesvorstand@kpoe.at

Der Staat

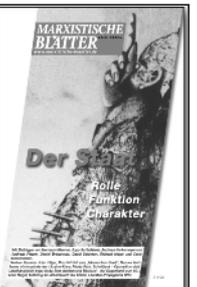
**Rolle
Funktion
Charakter**

**Marx/Engels-Anthologie
zur Natur des Staates**
Hermann Klenner ★ **Staatstheoretische Probleme
im Werk W.I. Lenins** Jupp
Schleifstein ★ **Der Staats-
und Rechtsbegriff bei
Paschukanis** A. Kerkemeyer
und A. Fisahn ★ **Der Staat als
gesellschaftliches Ver-
hältnis – Einführendes**

zur Staatstheorie von Nicos Poulantzas Daniel
Bratanovic ★ **Integration und Klassenkampf – Zur
Ambivalenz defensiver Demokratisierung** David
Salomon ★ **Zu Schellemanns Zyklus „Staat und
Revolution“** Richard Hiepe

Weitere Themen u.a.:

John Pilger, Von Pol Pot zum „Islamischen Staat“ |
Hannes Hofbauer, Über Hintergründe und Ablauf
der Ukraine-Krise | Frieda Park, Der Kapitalismus
ist sicher in den Händen der Schottischen National-
partei | Ingar Solty, „Brot, Kuchen und Bäckerei“ –
Kai Deegenhardt zum 50. Geburtstag | Anne
Rieger, Mobbing am Arbeitsplatz | Kai Köhler,
Literarische Propaganda im Jahr 1914 | Phillip
Becher, Die „Bewegung der bewaffneten Reaktion“ –
Faschismusdeutung der italienischen Kommunis-
ten | Georg Fülberth, Welches Kapital?



Einzelpreis 9,50 €
Jahresabo 48,00 €
ermäßigtes Abo 32,00 €

**Neue
Impulse
Verlag**

Hoffnungstraße 18
45127 Essen
Tel.: 0201-23 67 57

www.marxistische-blaetter.de

Die österreichische Kommission zur Untersuchung militärischer Pflichtverletzungen im Kriege

CLAUDIA KURETSIDIS-HAIDER

Erster: No das is nix gegen den Ljubovic, weißt, elftes Korps wo ich war. Der hat doch [...] zwischen Weihnachten und Silvester 1914 zwölf p. v. [politisch Verdächtige, CKH] hängen lassen, an einem Tag sechs. Der sagt, er braucht überhaupt kein gerichtliches Urteil als K-Offizier. Er hat auch viel abstechen lassen.

Zweiter: No und der Lüttgendorff[sic]! Der hat auch immer gsagt, er braucht kein Gericht, dafür hat ers abgekürzte Verfahren, hat er gsagt. Einmal hat er drei Kerle, weil s' bsofn warn, durch'n Korporal abstechen lassen. Das war in Schabatz, zum allerhöchsten Geburtstag, ich denk's wie heut.

[...] weißt beim Lüttgendorff war jeder Fall mit einem Dienstzettel belegt: Justifizierung verfügt! No für eine Verhandlung wie bei uns hier, war der Lüttgendorff halt zu nervös. Mit die Richter hat er gschimpft, ujejer! [...] Weißt, gleich aufhängen war ihm das Liebste, natürlich nur bei mildernde Umständ, sonst hat er hauptsächlich mit 'n Bajonett arbeiten lassen.

Karl Kraus: Die letzten Tage der Menschheit – 4. Akt, 30. Szene

Gegenstand des Beitrages ist die „Kommission zur Untersuchung militärischer Pflichtverletzungen im Kriege“. Sie erforschte zwischen 1918 und 1922 Verbrechen und schwere Verfehlungen österreichisch-ungarischer Generäle während des Ersten Weltkrieges. Die Ergebnisse sollten die Grundlage für strafgerichtliche Sonderverfahren vor einem Sondersenat des Obersten Gerichtshofs liefern.

Das Gesetz vom 19. Dezember 1918

Während der letzten Tage des Ersten Weltkrieges waren hunderttausende Soldaten in italienische Kriegsgefangenschaft geraten. Zeitungen aller politischen Richtungen brachten nach der Kapitulation Berichte darüber, dass höhere Kommandierende der k. u. k. Wehrmacht dafür die Verantwortung tragen würden, weil sie ihre Untergebenen führerlos der Gefangenschaft preisgegeben und noch vor den ihnen unterstellten Truppen den Rückzug angetreten hätten.¹ Sehr rasch bildeten sich im Novem-

ber 1918 in der österreichischen Nationalversammlung Initiativen zur Aufklärung des Verhaltens des Armeekommandos. Nach einer mehrwöchigen Debatte und der Zuweisung an den Heeresausschuss wurde am 19. Dezember das Gesetz „über die Feststellung und Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege“ verabschiedet,² seine Rechtswirksamkeit trat am 25. Dezember ein. Im Gegensatz zur anfänglichen Diskussion zielte aber das Gesetz nicht mehr nur auf Vergehen zu Kriegsende, sondern während des gesamten Krieges ab. Damit wurde rückwirkend für vergangene Taten ein besonderes Gerichtsverfahren initiiert. Das Gesetz gliederte sich in neun Paragraphen. § 1 legte fest, dass eine Kommission einzusetzen sei, mit der Aufgabe, grobe Verschulden der Armeeführung oder andere schwere Verstöße gegen die Dienstpflichten zu recherchieren.

Die Kommission zur Untersuchung militärischer Pflichtverletzungen im Kriege³ war für Untersuchungen gegen Truppenkommandanten, gleichgestellte Vorstände und Leiter militärischer Behörden und Anstalten und deren Hilfsorgane sowie Abteilungskommandanten, Regiments- und höhere Kommandanten zuständig. Die Erhebungen sollten sich ausschließlich auf den Verlauf des Krieges beschränken, mit dem besonderen Augenmerk auf die Ereignisse des Herbstes 1918, und sie sollten Anstoß für ein allfälliges Strafverfahren gegen Schuldtragende geben. Für die Anzeige dieser „höheren Führer“ der ehemaligen k. u. k. Wehrmacht war kein Staatsanwalt zuständig, sondern ausschließlich die Kommission. Sie bestand aus fünf Mitgliedern, die nicht der Nationalversammlung angehören durften, wohl aber waren sie Vertrauensmänner der in der Nationalversammlung vertretenen politischen Parteien. Die Kommission war der interessierten Öffentlichkeit berichtspflichtig und sollte dem Staatsrat fallweise über das Ergebnis ihrer Tätigkeit und des allfällig darauf folgenden Strafverfahrens berichten. Diese Berichte wurden an die Nationalversammlung weiter geleitet. Der vielfach geäußerten Kritik an der Beschränkung auf „höhere Führer“ der ehemaligen k. u. k. Wehrmacht wurde

entgegnet, dass die Wahrheit rasch zutage kommen müsse. Die Erhebungen hätten rasch zu geschehen, weil die Bevölkerung das Recht habe, über besondere Fälle sogleich die Wahrheit zu erfahren. Außerdem ermögliche nur eine sofortige Tatsachenfeststellung, dass die Schuldtragenden rasch zur Verantwortung gezogen werden könnten. Deshalb müsse man sich auf die wichtigsten Ereignisse und die mit größter Verantwortung ausgestatteten Personen beschränken, um nicht an der „ungeheuren Masse der Vorkommnisse“ zu scheitern.⁴

Als Vollmitglieder der „Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen“ ernannt wurden die beiden Universitätsprofessoren Alexander Löffler, ein Jurist,⁵ als Kommissionsvorsitzender und als sein Stellvertreter der Mediziner Julius Tandler, später als Reformator des österreichischen Fürsorgesystems bekannt. Weitere Kommissionsmitglieder waren die beiden Rechtsanwälte Jakob Freundlich und Anton Neuhauser sowie der Richter Ferdinand Fuhrmann. Ihnen zur Seite gestellt waren Sekretäre (erfahrene Zivil- und Militärrichter), die die vom Gesetz aufgetragenen Erhebungen durchführten.

Die den Untersuchungen der Kommission folgende Gerichtsbarkeit übte ein Sondersenat des Obersten Gerichtshofs aus. Den Vorsitz führte der OGH-Präsident oder sein Stellvertreter. Weitere Mitglieder waren Richter des Obersten Militärgerichtshofes (Auditoren). Die Anklage vertrat der Generalstaatsanwalt. Dem Angeklagten wurde ein Verteidiger beigelegt, und das Militärstrafgesetz bzw. das allgemeine Strafgesetz bildeten die Rechtsgrundlage. Damit existierte ein duales System der Auseinandersetzung mit Verbrechen der k. u. k. Wehrmacht: auf der einen Seite eine Untersuchungskommission, die Beweismittel sammelte, und auf der anderen Seite ein Sondergericht, das durch die Kommission anklagereif gemachte Fälle justizförmig ahnden sollte.

Der Fall Wagner-Jauregg

Der Vorstand der „Klinik für Psychiatrie und Neuropathologie Am Steinhof“, Dr. Julius Wagner-Jauregg war ursprünglich als Ersatzmitglied der Kom-

mission vorgesehen gewesen. Nachdem aber Vorwürfe bezüglich der von ihm im Krieg angewandten und von Kritikern als Folter angeprangerten elektrotherapeutischen Schockmethoden gegen den späteren Nobelpreisträger erhoben wurden, ließ Wagner-Jauregg sein Mandat in der Kommission ruhen, die ihrerseits im Oktober 1919 Erhebungen gegen ihn einleitete.⁶ Sigmund Freud wurde mit einem externen Fachgutachten⁷ beauftragt. Er lehnte zwar die „elektrische Heilmethode“ seines Kollegen Wagner-Jauregg ab, bescheinigte ihm aber persönliche und fachliche Integrität. Friends Gutachten bildete die Grundlage für die vollständige Rehabilitierung Wagner-Jaureggs, der schließlich auf eigenen Wunsch aus der Kommission austrat.⁸

Kommissionsarbeit und Prozesse

Die Kommission begann ihre Tätigkeit mit einem Ansuchen an verschiedene Verwaltungsstellen um Vorlage zweckdienlichen Materials. Außerdem wurde in den großen Tageszeitungen (allerdings an nicht sehr prominenter Stelle) eine Kundmachung veröffentlicht, in der die Bevölkerung aufgerufen wurde, die Kommission tatkräftig zu unterstützen. Zudem wurden zwei Fragebögen erstellt und an einen ausgewählten Personenkreis adressiert: ein Fragebogen für allgemeine militärische Pflichtverletzungen und der andere für Ereignisse am Ende des Ersten Weltkrieges und dem damit verbundenen Rückzug der k. u. k. Wehrmacht. Allerdings wurden nur zehn Prozent der ausgesendeten Fragebögen retourniert.⁹ Dennoch führten die Erhebungen der Kommission knapp ein Jahr nach ihrer Einsetzung zu einem ersten Prozess vor dem Sondersenat des Obersten Gerichtshofs.

Am 20. November 1919 fand die Hauptverhandlung gegen Feldmarschallleutnant Alois Pokorny (1861–1936) statt.¹⁰ Er hatte laut Anklage im August 1914 einem Hauptmannauditor in der Nähe von Brzezany in Galizien befohlen, einen der Spionage verdächtigen Müllergehilfen standgerichtlich zu verurteilen. Der Auditor verweigerte zunächst die Durchführung dieses Befehls, weshalb Pokorny drohte, auch gegen ihn standrechtlich vorzugehen. Daraufhin wurde der galizische Jugendliche zu zehn Jahren schweren Kerkers verurteilt, weil er vor der Ortsbevölkerung am Dorfplatz in Lipica Dolna als Feuerschlucker aufgetreten war. Das Urteil des Obersten Gerichtshofes gegen

Alois Pokorny erging am 20. November 1919 und lautete auf Freispruch vom Vorwurf des Amtsmissbrauches. Nach dem Urteil drohte der Kommissionsvorsitzende Löffler ob des aus seiner Sicht eklatanten Fehlurteiles mit Rücktritt.

Auch der zweite Prozess, gegen den von Karl Kraus im Prolog karierten Feldzeugmeister und ehemaligen Sektionschef im Ministerium für Landesverteidigung Stefan Ljubičić (1855–1935),¹¹ endete am 17. April 1920 mit einem Freispruch, und zwar vom Vorwurf des Mordes. Als Kommandant des 11. Korps erließ Ljubičić in der Zeit vom 12. Dezember 1914 bis 2. Jänner 1915 gegen 13 Männer Hinrichtungsbefehle wegen des Verdachts der Spionage, Desertion, Feigheit oder Begünstigung des Feindes durch hochverräterische Äußerungen. Obwohl in den meisten Fällen die Schuld der Hingerichteten nicht bewiesen werden konnte, ordnete Ljubičić deren Exekution unter Berufung auf das Kriegsnotrecht an.¹² Das Kommissionsmitglied Jakob Freundlich bezeichnete den Freispruch als einen „Faustschlag gegen das Rechtsempfinden“, mehrere Kommissionsmitglieder erwogen die Zurücklegung ihres Mandates. Die Kommission war in eine schwere Krise geraten, und die Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit wurde sowohl intern als auch in der Öffentlichkeit in Frage gestellt. Lediglich außenpolitische Erwägungen – Staatskanzler Karl Renner sprach von einer „argen Verlegenheit“ und Peinlichkeit – bewahrten die Kommission vor einer frühzeitigen Einstellung ihrer Tätigkeit.¹³

Das dritte Urteil des Obersten Gerichtshofes brachte schließlich erstmals eine Verurteilung, die aber in ihrer Milde ebenfalls einem Freispruch gleichkam. Der General der Infanterie Kasimir Freiherr von Lütgendorf (1862–1958)¹⁴ musste sich am 4. Juni 1920 wegen des Vorwurfes des Mordes in drei Fällen verantworten. Lütgendorf kommandierte die 7. Infanteriedivision mit Standort Šabac/Schabatz (eine Stadt in Serbien am Fluss Save). Am Vormittag des 18. August 1914 hatten drei Gefreite im betrunkenen Zustand unmotiviert herumgeschossen. Lütgendorf ordnete deren sofortige Justifizierung durch Bajonettstiche an, ohne ihnen Gelegenheit zur Verteidigung zu geben und ohne zu verifizieren, ob seine Zu-



Feldmarschallleutnant Alois Pokorny (1861–1936)

ständigkeit überhaupt gegeben war. Diese wäre davon abhängig gewesen, an welchem Flussufer die Delinquenten geschossen hatten. Außerdem stellte sich nachträglich heraus, dass zum Tatzeitpunkt bereits das Kommando gewechselt hatte, Lütgendofs Zuständigkeit daher tatsächlich nicht gegeben war.

Der Oberste Gerichtshof sprach General Lütgendorf schuldig, das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit verübt zu haben, und verurteilte ihn zu sechs Monaten Arrest. Bei der Strafbemessung wirkte erschwerend, dass die Tat Menschenleben gefordert hatte. Mildernd wurde dem General zugute gehalten, dass er aus „achtenswerten Motiven“ (Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung) gehandelt und nach der Tat noch hervorragende Dienste für das Vaterland geleistet hatte. Es wurde ihm daher auch weder die Offizierscharge aberkannt, noch ihm untersagt, militärische Auszeichnungen zu tragen.

Bilanz der Kommissionsarbeit

Ein weiterer Freispruch¹⁵ sowie die Einstellung eines Verfahrens aufgrund des Todes des Angeklagten¹⁶ komplettieren die äußerst dürftige Bilanz der Kommission. Gemäß ihrem Schlussbericht waren insgesamt 484 Fälle anhängig geworden. Bei 325 von ihnen stellte sich heraus, dass die Kommission gar nicht zuständig war. 40 Fälle wurden an den Generalstaatsanwalt, 52 an verschiedene Staatsanwaltschaften, 55 an die zuständige Militär-anwaltschaft abgetreten.¹⁷ Lediglich vier Verfahren gelangten zu einer Hauptverhandlung. Drei Angeklagte wurden freigesprochen, einer zu sechs Monaten Arrest verurteilt.¹⁸ Das war ein halbes Prozent der überprüften Fälle.¹⁹

Nach einer Gesetzesnovelle vom 27. Juli 1920²⁰ war der Oberste Gerichtshof nicht mehr für allfällige Strafverfahren zuständig. Alle noch anhängigen Fälle wurden mit 1. Oktober 1920 den Straf-

Wien, 25. September 1920. 71. Jahrgang. Nr. 33—36.

Gerichts-Zeitung.

Verantwortliche Schriftleiter: Dr. Erwin Hellmer, Dr. Gustav Rahenhofer.

Bezugspreis jährlich: Für die Republik Österreich K 60.— Für Deutschland und die Nationalstaaten Mark 80.—
Für alle anderen Länder Schweizer. Franken 10.— Zu diesen Preisen erfolgt ein 25%iger Feuerungszuschlag der Buchhändler.
Der Bezug gilt stets bis zur ausdrücklichen schriftlichen Abbestellung. — Handschriften werden nicht zurückerstattet.

Verlag, Verwaltung und Verschickung: Manz'sche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung, Wien I, Kohlmarkt 10.
Bestellungen und Beschwerden betreffend Zustellung sind nur an diese zu richten.
Handschriften sind unmittelbar an die Schriftleitung: Wien XIII/4, Gabelgasse 178, zu richten.

Inhalt: Dr. Höpfer, Die Rechtsprechung über Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege. — Dr. Ferdinand Kadeřka, Wann ist der bedingte Strafnachlass zweckmäßig? — Dr. Heinz Botthoff, Die Einwirkung des Arbeitsrechtes auf den Rechtsunterricht der Hochschulen. — Dr. Julius Langer, Über die Zulässigkeit des Bagatelverfahrens bei Ründigungsstreitigkeiten. — Dr. Richard Boforny, Der Kommissionsverlag nach österr. Recht. — Dr. Oskar Basing, Zur Frage der Geltungsdauer der einstweiligen Verfügungen nach § 391, Abs. 1 OÖ. — Literarische Anzeige: Rißes, Nation, Staat und Wirtschaft.

Die Rechtsprechung über Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege.
Von Generalstaatsanwalt Dr. Höpfer.
Nach den § 16 und 19 der jüngsten Strafgesetznovelle vom 15. Juli 1920, StGB. Nr. 321, wird die mit dem Gesetz vom 19. Dezember 1918, StGB. Gesetzes von der Kommission „über das Ergebnis ihrer Tätigkeit und des durchgeführten Strafverfahrens“ zu erstattende Bericht einer Kritik unanfechtbarer gerichtlicher Urteile überhaupt Raum zu geben hat.
Ich will nun versuchen, für die vom Obersten Gerichtshof gefällten Urteile, die — ich will mit meiner Meinung nicht zurückhalten — meines Erachtens verfehlt sind, eine Erklärung zu finden und zu prüfen.

„Gerichts-Zeitung“ vom 25. September 1920 mit einem Beitrag von Generalstaatsanwalt Höpfer über die Rechtsprechung über militärische Pflichtverletzungen

gerichten erster Instanz übergeben. Von da an fungierte die Kommission nur mehr als besondere Untersuchungsbehörde.²¹ Gerichtsverfahren fand keines mehr statt. Am 24. März 1922 wurde sie per Bundesgesetz²² aufgelöst und das ihr zugrunde gelegte Gesetz aufgehoben.²³

Forschungsstand und Fazit

Sieht man von Aufsätzen des ehemaligen Hauptmanns im Generalstabskorps und Sekretärs der Kommission Emil Rattenhofer²⁴ sowie vom Rechtswissenschaftler Georg Lelewer²⁵ in den ausgehenden 1920er Jahren ab, verstaubten die Tätigkeitsberichte der Kommission über viele Jahrzehnte in den stenografischen Protokollen im Parlamentsarchiv. Im öffentlichen Bewusstsein war die Kommission nicht vorhanden. Erst der heute als Rechtsanwalt in Wels tätige Wolfgang Doppelbauer beschäftigte sich in seiner militär- und sozialhistorischen Dissertation mit dem altösterreichischen Offizierskorps nach dem Ersten Weltkrieg, den Kriegsverbrechen im Ersten Weltkrieg und den daraus resultierenden Strafprozessen in den Anfangsjahren der Ersten Republik Österreichs. Die Dissertation wurde vom Heeresgeschichtlichen Museum in Wien 1988 publiziert und bildet eine wesentliche Grundlage für diesen Beitrag. 2005 ging der Jurist und nunmehrige Leiter der Abteilung für internationale Angelegenheiten und andere Verwaltungsangelegenheiten im österreichischen Bundeskanzleramt Ronald Faber der Frage nach, inwieweit sich die

1918er-Kommission mit heutigen Wahrheitskommissionen vergleichen lässt.²⁶

Die gegenüber der Kommission phasenweise äußerst kritisch eingestellte *Arbeiter Zeitung* stellte anlässlich der Nationalratssitzung zu deren Auflösung fest: Auch „wenn man ihren Schlussfolgerungen vielleicht nicht immer beipflichten konnte, so muss doch anerkannt werden, dass die Kommission immer bestrebt war, den Dingen auf den Grund zu gehen, dass sie nichts beschönigen wollte, dass in ihrer Tätigkeit ein aufrechter Geist gewaltet hat.“²⁷

Der Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaftler Adolf Merkel resümierte: „Wenn auch die Erhebungen der Kommission fast nie zu einer Verurteilung [...] geführt haben, so haben doch die gewissenhaften Erhebungen und einlässlichen Berichte der Kommission an das Parlament [...] reinigend gewirkt [...]“²⁸

Für Hans Hautmann stellte jedoch „der Versuch der inneren Selbstreinigung in Form eines von der republikanischen Nationalversammlung eingesetzten Gremiums, der ‚Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen im Kriege‘, einen vollkommenen Fehlschlag“ dar, da die Verantwortlichen und Ausführenden der Verbrechen ungeschoren blieben.²⁹

Die Gründe für das de facto-Scheitern der Kommission sind vielfältig, einige von ihnen seien hier kurz skizziert:

– Beschränkung der Untersuchungen auf „höhere Führer“ bzw. diesen an Machtfülle gleichgestellten Personen.

– Keine Beschränkung der Untersuchungen auf Deutschösterreicher. Wie aber hätte sich die Strafgewalt der Republik Deutschösterreich auf einen Staatsbürger eines nunmehr entstandenen Sukzessionsstaates gründen können?

– Es herrschten noch keine geordneten Verwaltungsverhältnisse. So wusste man bei vielen Personen weder ihre Staatsbürgerschaft noch ihren Aufenthalt.

– Die Kommission hatte zwar das Recht, Auskunftspersonen zu laden, zu vernehmen, Erhebungen durch andere Behörden vornehmen zu lassen und die erforderlichen Akten beschaffen zu lassen, aber sie hatte keine Möglichkeit, Zwangsmittel gegen Zeugen (etwa wenn sie einer Ladung nicht Folge leisteten) anzuwenden.

– Die gegenüber der Öffentlichkeit bestehende Informationspflicht konnte nicht zeitnah umgesetzt werden. Es war ein Kardinalproblem der Kommission, dass sie in der Öffentlichkeit zu wenig verankert war.

– Das Kommissionsgesetz war Teil des Bemühens um Bewältigung der Niederlage im Ersten Weltkrieg, ließ aber prinzipielle Fragen zur Verstrickung von Personen und Institutionen im Hinterland nicht zu.³⁰

– Die Kommission agierte zwar justizförmig, hatte aber keine Kompetenzen des Gerichts, sondern wenn die Kommission zum Ergebnis kam, dass gegen eine Person genug Beweise vorlagen, dann musste die Sache an den Sondersenat des Obersten Gerichtshofs zur Durchführung eines Strafverfahrens übergeben werden, und sie hatte keinen weiteren Einfluss auf den Fortgang des Prozesses.

– Die (personell aus der Zeit der Monarchie unveränderten) Staatsanwaltschaften und Gerichte zeigten wenig Interesse an den Verfahren, sondern vielmehr oft politische und weltanschauliche Sympathie für die Täter.³¹

Winfried Garscha kommt in einer Analyse der Kriegs- und Humanitätsverbrechen im politischen und historiographischen Diskurs nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg zum Schluss: „Nicht selten gelangten die Fälle gar nicht vor Gericht, sondern musste sich die Parlamentskommission damit begnügen, Massenmorde als ‚grobe Pflichtverletzungen‘ zu tadeln. Die Kommission scheiterte jedoch nicht nur an der Obstruktion durch eine Justiz, in der der Geist des gestürzten Regimes noch ungebrochen weiterlebte, sondern auch am Desinteresse der übrigen Parlamentsabgeordneten und der breiten Öffentlichkeit an einer gründ-

lichen Aufarbeitung der Verbrechen von Kommandeuren der k. u. k. Armee.“³²

Anmerkungen:

1/ Wolfgang Doppelbauer: Zum Elend noch die Schande. Das altösterreichische Offizierskorps am Beginn der Republik. Wien 1988, S. 102.

2/ StGBI. Nr. 132/1918. Als Kommentar zu diesem Gesetz siehe: Ernst Lohsing, Die Verfolgung von Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege, in: *Gerichts-Zeitung*, 70. Jg. (1919), Nr. 17 und 18, S. 138–140.

3/ Die Akten der Untersuchungskommission befinden sich im Österreichischen Staatsarchiv/Kriegsarchiv Wien, Feldakten – Armeeoberkommando (1914–1918), Teilbestand 16 (Parlamentarische Untersuchungskommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen im Weltkrieg).

4/ Doppelbauer, Elend, S. 112.

5/ www.deutsche-biographie.de/sfz53707.html [1.12.2014].

6/ Doppelbauer, Elend, S. 233–235.

7/ Abgedruckt in: www.freud-edition.net/handschriften/freud-sigmund/1955c-1920/gutachten-ueber-die-elektrische-behandlung-der [17.10.2014].

8/ Siehe dazu: Kurt R. Eissler: Freud und Wagner-Jauregg vor der Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen, Wien 1979 sowie <http://wk1.staatsarchiv.at/sanitaet-und-hygiene/sigmund-freud-gutachten-zu-elektroschocks> [17.10.2014].

9/ Doppelbauer, Elend, S. 128f. und 135–138.

10/ Ebd., S. 161–163 und S. 170.

11/ Ebd., S. 211–213.

12/ Alexander Hold-Ferneck/Alexander Löffler (Kommission zur Erhebung Militärischer Pflichtverletzungen): Gutachten über die Frage des Kriegsnotrechtes (Deutschösterreichische Staatsdruckerei). Wien 1919.

13/ Doppelbauer, Elend, S. 213.

14/ Ebd., S. 220–223.

15/ Am 26.6.1920 musste sich Feldmarschallleutnant i.R. Johann Fernengel wegen Missbrauchs der Amts- und Dienstgewalt (er hatte im August 1915 im Grenzabschnitt Hermagor in Kärnten einen Rechtsanwalt wegen unpatriotischen Verhaltens verhaftet; nach dessen Freilassung wurde dieser aus Kärnten „abgeschafft“, durfte also nicht mehr an seinen Wohnort zurück kehren, weshalb in weiterer Folge seine berufliche Existenz ruiniert war) vor einem Sondersenat des OGH verantworten. Siehe: Doppelbauer, Elend, S. 225f.

16/ Verfahren gegen den Feldmarschallleutnant Josef Teisinger von Tullenburg wegen seines Verhaltens als Präses einer Musterungskommission. Siehe: Doppelbauer, Elend, S. 178–197.

17/ Ebd., S. 260.

18/ Siehe den Kommentar zu den Urteilen: Die Tätigkeit des nach dem Gesetze vom 19. Dezember 1918, StGBI. Nr. 132 gebildeten oberstergerichtlichen Spruchsenates (von Senatspräsi-

dent Dr. Zwiedinek), in: *Gerichts-Zeitung*, 72. Jg. (1921), Nr. 1, S. 7–14.

19/ Oskar Regele: Gericht über Habsburgs Wehrmacht. Wien, München 1968, S. 215.

20/ StGBI. Nr. 321/1920

21/ Die Rechtsprechung über Pflichtverletzungen militärischer Organe im Kriege (von Generalstaatsanwalt Dr. Höpler), in: *Gerichts-Zeitung*, 71. Jg. (1920), Nr. 33–36, S. 1.

22/ BGBl. Nr. 203/1922.

23/ Doppelbauer, Elend, S. 230f. und 279.

24/ Emil Ratzenhofer: Gerichtliche Verfolgung militärischer Führer in Österreich, in: *Vierteljahresschrift für Politik und Geschichte*, Nr. 2/1929, S. 137–151.

25/ Georg Lelewer: Die Kriminalität der Militärpersonen, in: Franz Exner: Krieg und Kriminalität. Leipzig 1926, S. 139ff.

26/ Roland Faber: Truth v Justice, historisch betrachtet. Österreichs vergessene 1918er-Kommission, in: *Juridikum*, Nr. 2/2005, S. 104–108.

27/ Die Untersuchung der Kriegsverbrechen, in:

Arbeiter-Zeitung, 25.3.1922.

28/ Adolf Merkl: Die Verwaltungsgesetzgebung der österreichischen Republik, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Bd. XII, 1923/24, 162 (188), zit. nach: Faber, Truth v Justice, S. 107.

29/ Siehe: Hans Hautmann: Das Geschichtsbild über die Besatzungszeit, in: *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft*, 12. Jg. (2005), Nr. 4, S. 5–7.

30/ Doppelbauer, Elend, S. 115.

31/ Hans Hautmann: Die Verbrechen der österreichisch-ungarischen Armee im Ersten Weltkrieg und ihre Nicht-Bewältigung nach 1918, in: http://doewweb01.doew.at/thema/thema_alt/justiz/kriegsverbr/hautmann.html [17.10.2014].

32/ Winfried R. Garscha: Kriegs- und Humanitätsverbrechen im politischen und historiographischen Diskurs nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, in: http://doewweb01.doew.at/thema/thema_alt/justiz/kriegsverbr/kriegsverbrechen.html [17.10.2014].

15. Gedenkfahrt nach Engerau am 29.3.2015

Zu Ostern 1945 – in der Nacht von 29. auf 30. März 1945 – trieben Wiener SA-Männer und „politische Leiter“ der NSDAP Hunderte ungarisch-jüdischen ZwangsarbeiterInnen vom Lager Engerau (ungar. Pozsonyligetfalu, heute Petržalka) über Hainburg nach Bad Deutsch-Altenburg, wo sie nach Mauthausen verschifft wurden. Mehr als hundert Menschen wurden erschossen, erschlagen und zu Tode misshandelt.

Das Lager Engerau war Ende November 1944 u.a. für Schanzarbeiten beim Bau des so genannten „Südostwalles“ eingerichtet worden. Bereits bis zur Evakuierung des Lagers vor der heranrückenden sowjetischen Armee Ende März 1945 kamen Hunderte ungarische Juden aufgrund der unvorstellbaren hygienischen Bedingungen und aufgrund von Misshandlungen ums Leben oder wurden von der Wachmannschaft ermordet.

Im Sommer 1945 exhumierte eine slowakische Untersuchungskommission auf dem Friedhof von Engerau die sterblichen Überreste von mehr als 400 Häftlingen, die in fünf Massengräbern an der nordöstlichen Mauer des städtischen Friedhofs verscharrt worden waren, und errichtete ein Mahnmal im Gedenken an die ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiter. Zahlreiche österreichische SA-Männer und politische Leiter wurden zwischen

1945 und 1954 in insgesamt sechs „Engerau-Prozessen“ von einem österreichischen Volksgericht abgeurteilt, neun von ihnen erhielten eine Todesstrafe und wurden hingerichtet.

Programmablauf

9.30 Gedenkkundgebung beim Mahnmal auf dem Friedhof in Petržalka (Engerau)/Bratislava

11.00–13.00 Fahrt zu den Gedenkorten des ehemaligen Lagers Engerau in Petržalka

13.30–15.30 Gedenkveranstaltung beim Gedenkstein vor der Kirche und in der Volksschule in Wolfsthal

15.30–17.00 Gedenkort ehem. Reichsratstraße zwischen Wolfsthal und Hainburg
Friedhof Bad Deutsch-Altenburg
Kurpark Bad Deutsch-Altenburg

Historische Begleitung:

Dr.ⁱⁿ **Claudia Kuretsidis-Haider**
(Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz)

Sonntag, 29. März 2015

Abfahrt: 7.45, Rückkehr: ca. 18.00
Treffpunkt: Praterstern 1, 1020 Wien
(U-Bahn-Aufgang Heinestraße)
Unkostenbeitrag: 12,- Euro

Anmeldung: Tel.: 01/22 89 469/315
claudia.kuretsidis@nachkriegsjustiz.at
Infos: www.nachkriegsjustiz.at

Oberösterreich im Krieg

Der Erste Weltkrieg und seine museale Darstellung

PETER MÄRZ

Die Vielfalt an wissenschaftlichen Studien, Ausstellungen, medialer Text- und Bilderflut über den Ersten Weltkrieg birgt die Versuchung, dem Gedanken zu erliegen, alles Relevante sei bereits gesagt, die Geschichte damit aufgearbeitet. Immerhin gibt es mittlerweile rund 25.000 Publikationen rund um diesen Krieg. Die Erklärungen, wie und warum es zu diesem Inferno kommen konnte, sind dabei äußerst vielfältig. Teilweise widersprechen sie einander in ganz wesentlichen Punkten. Zahlreiche Studien befassen sich lediglich mit einzelnen Aspekten, sehr viele klammern ganze Szenarien vollkommen aus. Die unterschiedlichen Gedenk- und Erinnerungskulturen in den einzelnen Staaten bilden dabei keine Ausnahme. Im folgenden Beitrag soll versucht werden, diese Unterschiede auf die zahlreichen Ausstellungen in Oberösterreich, die sich mit dem Ersten Weltkrieg auseinandersetzen, herunter zu brechen.

Politische Einflüsse

Ein generelles Manko der heurigen Vielfalt war und ist, dass es nicht gelungen ist, diese Vielfalt in irgendeiner Form zu bündeln – weder in Oberösterreich noch im Bundesgebiet. Immerhin waren drei Ministerien (Innen-, Außen-, Wissenschaftsministerium) damit beschäftigt, Daten zu sammeln und Listen anzufertigen, um die Ausstellungen in ganz Österreich zumindest in Form einer online zugänglichen Darstellung der Öffentlichkeit zu präsentieren. Alle drei Ministerien scheiterten an diesem Vorhaben. Für Oberösterreich gab es ebenfalls keine gemeinsame Präsentation aller Aktivitäten, so führten manche Ausstellungen trotz hervorragender Inhalte ein Schattendasein. Im Grunde ist dies eine weitere vertane Chance, die Museumslandschaft Österreichs einem breiteren Publikum vorzustellen und zu vernetzen.

Die Darstellung des Ersten Weltkriegs in all seinen Facetten ist nach wie vor politischen und ideologischen Deutungen unterworfen. Was darf wie gesagt werden, was darf wie gezeigt oder eben nicht gezeigt werden? Häufig versuchen die politisch Verantwortlichen, ihre je eigene Sichtweise auf die Thematik mehr oder weniger offensiv einzubringen. Hier

zeigt sich teilweise in aller Deutlichkeit, dass die Darstellung historischer Ereignisse stets von den jeweils an der Macht befindlichen Kräften beeinflusst, kontrolliert und reglementiert wird.

Bad Ischl ist in diesem Zusammenhang ein besonders sensibler Ort, unterzeichnete Kaiser Franz Joseph I doch hier die Kriegserklärung an Serbien und diktierte sein „Manifest an die Völker“. Der Ischler Bürgermeister (SPÖ) ist sich dieser Tatsachen offenbar bewusst, war es ihm doch ein Anliegen, mit gleich zwei aufeinanderfolgenden Ausstellungen, nostalgische und kaiserverherrlichende Momente in Frage zu stellen. Kitsch und Klischees durften dabei keinen Platz mehr haben, vielmehr sollten die beauftragten KuratorInnen ihren Fokus darauf richten, eine kritische und wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung zu leisten. Eine Erinnerungskultur ohne nationalistische Aufladung sowie eine Vermittlung des Kriegsgeschehens abseits althergebrachter Mythen waren das Ziel.

Bei anderen Ausstellungen mussten die KuratorInnen hingegen offensiv dafür eintreten, bestimmte Aspekte des Krieges überhaupt zeigen zu dürfen. So stellten politische Instanzen etwa in Frage, dass es vor und während des Krieges in Österreich-Ungarn Rassismus und Antisemitismus gegeben habe. Erst nach Beibringung zahlreicher wissenschaftlich fundierter Belege wurde der Widerstand gegen die Thematisierung dieser Fakten aufgegeben.

Auswirkungen des Krieges auf Oberösterreich

Das Interesse am Ersten Weltkrieg ist offenbar nach wie vor sehr groß. So wurden in den ersten zehn Monaten allein im Schlossmuseum Linz bereits über 55.000 BesucherInnen gezählt. Allgemeiner Tenor der Verantwortlichen ist, dass es trotz der sperrigen und komplexen Thematik offenbar gelungen ist, die Bevölkerung an diese viereinhalb schrecklichen Jahre heranzuführen. Klar sei aber, dass Krieg an sich gar nicht oder nur sehr begrenzt vermittelbar und ausstellbar ist. Dennoch sei es notwendig und sinnvoll, behutsam und mit Gespür diesbezügliche Versuche immer wieder zu wagen. Gelingen können solche Aus-

stellungen eventuell dann am ehesten, wenn man nicht so sehr den Krieg an sich in den Vordergrund stellt, sondern, quasi als Vehikel, die Auswirkungen des Krieges etwa auf die Kunst oder auf die Bevölkerung zum Hauptthema macht. Angesichts der immensen medialen Aufmerksamkeit sind in diesem Fall die BesucherInnenzahlen allerdings kein alleiniges Merkmal für die Qualität der oberösterreichischen Ausstellungen.

Gerade jenen Regionen, die, wie Oberösterreich, weit abseits der Front lagen, wurde in der Regel bisher eher wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Aus Anlass des Gedenkjahres 14/14 entsprang daher der Wunsch seitens der beteiligten Museen, KustodInnen und politisch Verantwortlichen, regionale Aspekte in den Fokus zu rücken. Dies ist der tiefere Grund für die Themenwahl der Ausstellungen in OÖ, deren vielfältige Thematiken hier kurz vorgestellt werden sollen.

Denkt man an Oberösterreich im Ersten Weltkrieg, so kann man zunächst dem Gedanken erliegen, hier sei nicht allzu viel passiert. Forscht man dann aber nach, kommt man rasch zu dem Schluss, dass das Gegenteil der Fall ist. Zu nennen sind an dieser Stelle zunächst jene Punkte, die augenfällig sind: Ischl als Sommerresidenz des Kaisers; die Kriegserklärung wurde hier unterzeichnet; Oberösterreich als jenes Kronland, das am weitesten von der Front entfernt war, daher war es naheliegend, hier möglichst viele Kriegsgefangenenlager zu errichten; die nach wie vor stark agrarisch geprägte Wirtschaft mit einer bäuerlichen Bevölkerung, deren Kriegsbegeisterung von Beginn an nicht sonderlich groß war. Hinzu kommen die allgemeinen, nicht oberösterreichspezifischen Wechselwirkungen zwischen der Bevölkerung und den Kriegsgefangenen sowie zwischen der Bevölkerung und den heimkehrenden oder verwundeten Soldaten.

Der Erste Weltkrieg unterschied sich von allen vorherigen Kriegen nicht nur durch die neuartige Form der Kriegsführung, Stichwort Maschinenkrieg, sondern vor allem durch die umfassende Einbeziehung der gesamten Bevölkerung. Zu Recht spricht man daher in diesem Zusammenhang häufig vom ersten totalen Krieg. Die so genannten Heimat-

fronten waren nun ebenso wichtig wie die Schlachtfelder. In der Regel steht daher das Leben der Bevölkerung Oberösterreichs im und mit dem Krieg im Mittelpunkt der Ausstellungen. Der Krieg selbst, das Kriegsgeschehen und die Situation an der Front werden nur am Rande gestreift, viel wichtiger sind die kriegsrelevanten Aspekte im Hinterland.

An den Heimatfronten

Kinder und Jugendliche waren auch in der Schule der Propaganda ausgesetzt. Die Lehrer sollten die Funktionen der Truppenkörper erläutern und patriotische Gefühle wecken. Die Schulkinder sollten Verwundete unterstützen, Liebesgaben für die Soldaten sammeln, Hilfsdienste wie das Austragen von Briefen leisten und in der Landwirtschaft mithelfen. Die Landesschulbehörden arbeiteten eng mit Pfadfindern und anderen Organisationen zusammen. Zur vormilitärischen Ausbildung dienten Geländespiele und Marschübungen. Der Schulunterricht in der Monarchie zielte, wie in vielen anderen Ländern auch, bereits lange vor dem Ersten Weltkrieg auf eine Erziehung zu Gehorsam und Unterordnung ab. Besonders deutlich wird das in Heinrich Josefs Lese- und Sprachbuch aus dem Jahr 1902:

„Die schönste und heiligste Pflicht des Staatsbürgers ist die Treue gegen den Kaiser und Reich [...] Die echte Treue gegen Kaiser und Reich ist innig verbunden mit dem Gehorsam [...] Der treue und gehorsame Staatsbürger ist opfermutig zu allen Zeiten. Willig und gern trägt er nach seinen Kräften dazu bei, die Macht des Reichs zu stärken. Mit stolzer Lust blickt er empor zu dem Glanze des Thrones, mit Liebe und Ehrfurcht erhebt sich sein Herz zu der geheiligten und unverletzlichen Person des erhabenen Kaisers, dessen schönes Wort ‚Viribus unitis‘ (Mit vereinten Kräften) ihm die Richtschnur seines Handelns zeigt. Und wenn dann jener heilige Augenblick kommt und der Kaiser als oberster Kriegsherr feindlichen Übermut durch das Aufgebot der bewaffneten Macht zurückweist dann flammt es trotzig auf in dem Auge des treuen und gehorsamen Staatsbürgers, seines Herzens Pulse schlagen schneller, die schönsten Bürgertugenden werden zur Tat, er ergreift die Waffe, um eine der herrlichsten Pflichten des Staatsbürgers zu erfüllen: für Kaiser und Reich zu siegen oder zu sterben.“

Im Laufe des Krieges verschärfte sich der Ton der Unterrichtsmaterialien weiter. Die Kriegsanhänge von Franz

Czerny und Josef Kraft, also Zusätze zu den Schulbüchern, bieten Lesestücke und Gedichte für alle Altersstufen. Ein gutes Beispiel für die propagandistische Infiltration ist Berta Silberbergs Gedicht „Gebet der Kleinen“:

„Unsere Väter zogen hinaus ins Feld
Gegen Welsche, Russen und Serben,
Im Kampfe für Kaiser und Vaterland
Zu siegen oder zu sterben.“

„Das gute Kind“, eine Beilage zur Zeitschrift „Die christliche Familie“ wurde gerne im Unterricht als Begleitmaterial verwendet. Die Berichte, oft in Gedichtform, erzählen von vorbildlichen Handlungen von Kindern und Jugendlichen. Sie sollten die Schülerinnen und Schüler dazu ermuntern, selbst an Kriegsdiensten teilzunehmen:

„Und wir – was sollen wir sein?“

Unsere Väter sind Helden, die kämpfen draußten auf den Schlachtfeldern, die Gesundheit, Blut und Leben einsetzen für den Kaiser, für Haus und Familie, für des geliebten Vaterlands Ehre und Bestehen. Unsere Mütter sind Opferselen, die mit Heldenmut und Ergebung die schwersten Opfer der Trennung von Gatten und Söhnen tragen, die in Lazaretten, Spitälern und Arbeitsstätten wirken und arbeiten für unsere Soldaten draußten im Felde. Unsere großen Brüder und Schwestern werden beigezogen als Helfer in Vereinen aller Art.“

Autoritäre Herrschafts- und Erziehungsmethoden führten zu bedingungsloser Unterordnung. Die Kriegsbegeisterung, geschürt von Medien und Obrigkeit, sollte mit Durchhalteparolen aufrechterhalten werden. Wer nicht offen seine Begeisterung zeigte oder Kritik übte, musste mit Verachtung durch Bekannte und Nachbarn und mit Verfolgung durch die Kriegsjustiz rechnen. Hinzu traten Nationalismus, Antisemitismus und Rassismus – gegnerische Staaten dienten als Feindbilder und Sündenböcke. Diese Aufhetzung funktionierte hervorragend, die Hemmung zu töten sank und es gab kaum Proteste gegen die massenhafte Hinrichtung von angeblichen „Verrätern“, Spionen und Deserturen.

Der Informationsfluss an die Bevölkerung war von freiwilliger und unfreiwilliger Zensur geprägt. Presse und Kino brachten zwar Berichte und Kommentare über die Kriegsgeschehnisse, allerdings waren die meisten Beiträge auf die eigene Sicht und die der Verbündeten auf den Krieg beschränkt. Kriegsschuld und Kriegsverbrechen schob man den gegnerischen Staaten zu. Während die Bevölkerung unter Mangelernährung, Lebens-

mittelrationierungen und Krankheiten litt, setzte die Filmindustrie auf Romanzen und Abenteuerfilme fern der Realität. Die brutale Wirklichkeit auf dem Schlachtfeld und an der Heimatfront hatte mit dem in den Filmen gezeigten Heldentum wenig zu tun.

Die Kinos reagierten rasch auf den Krieg. Neben dem üblichen Programm zeigte man, gesponsert von Kriegsfürsorgeeinrichtungen, heroisierende Soldatenfilme. Als Vorfilm präsentierte man zudem propagandistische und oft verharmlosende Kriegsberichterstattung über Heldentaten der eigenen Armeen. Das Publikum sollte nicht mit dem Grauen des Krieges schockiert werden, vielmehr ging es darum, von Alltag und Krieg abzulenken oder diesen zumindest romantisch verklärt darzustellen.

Verwundet, verroht, verschleppt, verschwunden

Eine unmittelbare Folge des Krieges waren abertausende Verwundete, darunter immer mehr mit amputierten Gliedmaßen, die versorgt werden mussten. Hinzu kamen zahllose Soldaten, die den enormen seelischen Belastungen des Krieges nicht standhielten, schwere Belastungsstörungen erlitten oder Selbstmord begingen.

Da Oberösterreich fern von allen Fronten lag, wurden hier zahlreiche Lager für Kriegsgefangene, Vertriebene, Flüchtlinge und Internierte aus allen Teilen der Monarchie errichtet. Immer wieder brachen Seuchen aus, die Versorgung mit Lebensmitteln war schlecht, der Lageralltag hart. Obwohl die ortsansässige Bevölkerung zunächst gegen den Bau von Lagern in ihrer Umgebung war, entwickelte sich bald ein reger Tauschhandel.

Kriegsgefangenenlager für hauptsächlich russische, serbische und italienische Soldaten existierten in Braunau am Inn, in Wegscheid bei Linz, Mauthausen, Marchtrenk, Aschach an der Donau und Freistadt. Die hygienischen Verhältnisse waren in der Regel desaströs, immer wieder brachen daher Seuchen wie Ruhr und Flecktyphus aus. Die Einwohnerzahl Oberösterreichs stieg so von rund 853.000 binnen kurzer Zeit um etwa 220.600 Kriegsgefangene an.

Der Umgang von lokaler Bevölkerung mit Kriegsgefangenen war behördlich stark eingeschränkt. Dennoch kam es immer wieder zu Tauschhandel und Liebesbeziehungen. Zivilpersonen mussten mit Geldstrafen und Arrest rechnen, die Kriegsgefangenen jedoch bezahlten den Kontakt häufig mit Folter oder Tod.

Angehörige gegnerischer Staaten und Personen, die der Spionage verdächtigt wurden, wurden in Lagern interniert. Dies traf in Oberösterreich lebende Personen, die aus Italien bzw. den italienischsprachigen Teilen der Monarchie, aus Russland, der Ukraine, Rumänien, Serbien, England und Frankreich stammten.

Die Lager in Katzenau, St. Martin bei Traun und Langhalsen bei Altenfelden beherbergten zusammen rund 5.000 Personen. Zwar herrschte keine Arbeitspflicht, aber die meisten Insassen hatten Interesse an einer der schlecht bezahlten und zudem harten Tätigkeiten, um so die äußerst schlechte Lebensmittelversorgung zu verbessern.

Die meisten „Kriegsflüchtlinge“ wurden in Wirklichkeit planmäßig vertrieben. Große Lager bestanden in Braunau und Schärding am Inn sowie in Vöcklabruck. Gegen Kriegsende kamen immer mehr jüdische „Flüchtlinge“, vor allem aus Galizien und der Bukowina. Besonders hart traf es etwa die italienische Bevölkerung in Tirol. Zudem wurden rund 115.000 Trientiner zwangsweise ausgesiedelt, da man sie während des Krieges für politisch unzuverlässig hielt – etwa 15.000 wurden in Braunau am Inn interniert. Die hygienischen Bedingungen und die Versorgungslage waren zum Teil noch schlimmer als in den Kriegsgefangenenlagern. Die Stadtgemeinde Braunau hat sich sehr lange mit dem Erbe aus der Monarchie schwer getan. Erst 2008 ließ sie an der Stelle des ehemaligen Lagerfriedhofs ein Denkmal für die umgekommenen Zwangsumgesiedelten errichten.

Ein weiterer Aspekt dieses Krieges ist der Umgang mit den sogenannten Kriegszitterern. Dabei handelt es sich um Personen, die auf Grund ihres Kriegseinsatzes posttraumatische Belastungssyndrome zeigen. Die medizinische Behandlung der Offiziere unterschied sich von jener der einfachen Soldaten stark. Ersteren wurden Kuren, unter anderem in Bad Ischl verschrieben. Letztere wurden mit starken, oft minutenlang andauernden Elektroschocks malträtiert – häufig brachte man die Elektroden dabei an den Hoden an. Zum einen sollte der psychische Schmerz so durch den stärkeren physischen Schmerz überwunden werden. Zum anderen standen die Soldaten aber unter dem generellen Verdacht, zu simulieren. Viele Soldaten konnten diese brutale Behandlung nicht ertragen und meldeten sich wieder zurück an die Front. Der infernalische Lärm und das tagelange Trommelfeuer waren ihnen lieber als der

Vorwurf des Simulantentums durch Ärzte, Behörden und Verwandte.

Versorgungslage und Demonstrationen

Der von vielen Politikern und Militärs schon lange gewünschte Krieg wurde von der Bevölkerung anfangs mit großer Begeisterung aufgenommen. Die Politik versprach auf Grund der technischen Neuerungen (Eisenbahn, Automobile, Telegrafie, Waffen) einen kurzen und vor allem örtlich begrenzten Feldzug gegen Serbien. Die mit den Kampagnen einhergehende Propaganda nützte geschickt nationalistische und rassistische Vorurteile aus. Spendenaktionen wie der „Mann aus Eisen“, sollten die Moral und das „Wir-Gefühl“ stärken. Wer nicht mitwirkte, galt als „Verräter“.

Von Beginn an war die Versorgungssituation – im zivilen wie im militärischen Bereich – schwierig. Um die Ernährungs- und Bekleidungssituation zu verbessern und die Kriegsmoral zu heben, setzten die Behörden auf Spendenkampagnen. Zur Finanzierung des Krieges wurden acht staatliche Kriegsanleihen ausgegeben, die in Oberösterreich alle sehr gut gezeichnet wurden. Die Kampagne „Gold gab ich für Eisen“, also der Tausch goldener Eheringe gegen eiserne, war zunächst ein großer Erfolg. Als nichts mehr zum Tauschen vorhanden war, nahm man alles, was verwertbar war – Kupferdächer, Kirchenglocken, Orgelpfeifen und Türschnallen. Die Kriegsfürsorgeorganisationen sammelten Nahrungsmittel und Sachspenden und sandten sie als „Liebesgaben“ den Soldaten an der Front.

Im Verlauf des Krieges verschlechterte sich die Versorgung der Bevölkerung. Da mit einem kurzen Krieg gerechnet worden war, sorgten sich die Behörden zunächst kaum. Ab 1915 mussten Zucker, Fette und Öle, Fleisch, Milchprodukte, Brot, Mehl, Kartoffeln, Most und Kohle rationiert werden. Trotzdem traten Hunger, Mangelwirtschaft und Schwarzmarkthandel immer mehr in Erscheinung.

Die gesamte Wirtschaft produzierte vorwiegend für den Kriegsbedarf, die Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidern und Brennholz verschlechterte sich rapide. Die Güter des täglichen Bedarfs wurden immer knapper – Bier war kaum mehr zu bekommen und sogar Most musste rationiert werden. Ab 1915 erhielt man immer mehr Produkte nur mehr gegen Lebensmittelmarken oder auf dem Schwarzmarkt. Die Mengen waren so gering, dass eine gesunde

Ernährung nicht möglich war, zudem erhielt man kaum jemals die auf den Lebensmittelmarken aufgedruckte Menge an Mehl, Milch, Brot etc., sondern empfindlich weniger. Proteste und Hungerunruhen waren die Folge, so im September 1915 und 1916 in Steyr, im „Hungerwinter“ 1917/1918, der das ganze Land traf, im Jänner und Mai 1918 in Linz und Steyr, diese wurden von den Behörden niedergeschlagen. In Bad Ischl kam es im Juli 1917 zu Protesten, vereinzelt wurden dabei Kurgäste attackiert. Die Bevölkerung machte die Touristen für die Teuerung der Nahrungsmittel verantwortlich. Das Amt für Volksernährung verbat sich in einem Aufruf an die Bevölkerung jede schikanöse Behandlung der Sommergäste. Bereits im Sommer 1916 brachten Unbekannte in Umlauf, dass sämtliche Kurgäste binnen 14 Tagen Bad Ischl zu verlassen hätten. Die Gemeindevertretung sah sich daraufhin veranlasst, den Kurgästen zu empfehlen „derartigen böswilligen Gerüchten nicht die geringste Bedeutung zuzulegen“.

Zusätzlich zu den zahlreichen Aufrufen, mit Lebensmitteln zu sparen und diverse Abfallprodukte zu verwerten, erschienen ab 1915 etliche Kochbücher. Auch diese Publikationen strotzen vor Propaganda. So schreibt etwa Gisela Urban, die 1915 das „Österreichische Kriegskochbuch“ herausgab, das „100 Rezepte zur Bereitung billiger, auf Grund der kriegswirtschaftlichen Forderungen zusammengestellter und erprobter Speisen“ beinhaltet:

„Immer klarer wird es, daß der Krieg nicht nur militärisch und finanziell, sondern auch wirtschaftlich geführt wird. Unsere Feinde wollen uns aushungern. Sie trachten uns von jeder Nahrungsmittelzufuhr abzuschneiden. Wir sollen wie in einer belagerten Festung leben, um eines Tages, von Not und Hunger bedroht oder schon erschöpft, um Frieden bitten zu müssen. [...] Wie unsere tapferen Krieger [...] ihr Leben für uns [...] in die Schanze schlagen, genau so opferfreudig und zielbewußt müssen wir dazu beitragen, daß uns auch in der wirtschaftlichen Kriegsführung der Sieg beschieden werde. [...] Sparet an allen Lebensmitteln, verschwendet nichts, lasset nichts zugrunde gehen, trachtet alle Nährwerte voll und ganz auszunützen. [...] Eine Vergeudung von Nahrungsmitteln ist gleichbedeutend einer Vergeudung von Munition.“

Eine Reihe von Betrieben stellte die Produktion kriegsbedingt um, Oberösterreichische Firmen lieferten Gewehre,

Granaten, Bajonette, Säbel und Dolche. In der Österreichischen Waffenfabrik AG in Steyr, der größten Kriegsfabrik Europas, arbeiteten bald mehr als 15.000 Beschäftigte, die Arbeitszeit wurde auf 14 Stunden von Montag bis Sonntag erhöht.

Die harten Arbeitsbedingungen und die schlechte Versorgung mit Lebensmitteln führten ab 1915 zu Streiks und Demonstrationen. Die militärische Leitung der Betriebe bezeichnete die Proteste als Meuterei und Verrat am Vaterland und drohte mehrfach mit der Verhängung des Standrechts.

Durch den Kriegsverlauf bedingt mussten immer mehr Frauen die an der Front stehenden Männer in den Rüstungsbetrieben ersetzen. Aber nicht nur dort drangen Frauen in bislang männliche Domänen vor. Vereinzelt waren sie als Soldatinnen, teils, mit Wissen der Militärbehörden, als Männer verkleidet in der k.u.k. Armee tätig.

Die erste Welle der Frauenbewegung bahnte sich auch in Oberösterreich ihren weg und forderte gesellschaftliche Anerkennung und Gleichberechtigung. Von diesem neuen Selbstbewusstsein getragen, demonstrierten beispielsweise im Jahre 1915 in Steyr 200 Frauen für eine bessere Lebensmittelversorgung.

Die Kriegsbegeisterung war gerade in ländlichen Regionen nicht so ausgeprägt, wie dies jahrzehntelang suggeriert wurde. Die Bauern fürchteten zu Recht um ihre Ernte, wenn die wehrfähigen Männer alle an der Front waren. Die Behörden reagierten darauf unterschiedlich. In Bad Ischl initiierte die Gemeinde 1915 eine Aktion unter dem Motto „Jede Ähr‘ ein Sieger mehr“. Mit dem Verkauf von Abzeichen in Form von goldenen Ähren in Bad Ischl sollte ein Fonds für die Ausbildung von Söhnen gefallener oder invalid gewordener Landwirte finanziert werden.

Abschließend ein Zitat, das Ivo Andrić zugeschrieben wird und das uns die Sinnlosigkeit von Kriegen sehr treffend aufzeigt: „Krieg, selbst der allerlängste, durchrüttelt nur die Fragen, wegen derer er begonnen wurde, aber ihre Lösung überlässt er den Zeiten, die nach dem Friedensschluss eintreten.“

Literatur:

Cole, Laurence/Hämmerle, Christa/Scheutz, Martin (Hg.): Glanz – Gewalt – Gehorsam. Militär und Gesellschaft in der Habsburgermonarchie (1800 bis 1918). Essen 2011.
 Czerny, Franz / Kraft, Josef (Hg.): Aus schwerer Zeit. Kriegsanhang zu den Lesebüchern für Volks- und Bürgerschulen 1 und 2. Wien 1916.
 Das gute Kind. Eigentum und Organ des Katho-

lischen Schulvereines für Österreich. Beilage zu: Die christliche Familie. Wien 1887–1925.

Fellner, Fritz: 1918 – Ein Zeitzeugenbericht, in: Institut für Volkskultur (Hg.): Oberösterreichische Heimatblätter, 48. Jg. (1994), Nr. 3, 262–276.
 Haider, Siegfried: Geschichte Oberösterreichs. Wien 1987.
 Heinrich, Josef: Lese- und Sprachbuch für die ein- bis vierklassigen österr. Allgemeinen Volksschulen. Wien, Prag 1902.

Hofer, Hans-Georg: Nervenschwäche und Krieg. Modernitätskritik und Krisenbewältigung in der österreichischen Psychiatrie (1880–1920). Wien, Köln, Weimar 2004.

Huemer, Melanie: Propaganda im Dienst der Erziehung – die Mobilisierung des Kindes im Ersten Weltkrieg. Diplomarbeit Salzburg 2006.

Mateja, Robert: Oberösterreich im I. Weltkrieg. Innsbruck 1948.

Pesendorfer, Friedrich. Oberösterreich im Weltkrieg. Weltkriegs-Ehrenbuch des Kronlandes Oesterreich ob der Enns. Linz 1917.

Rappersberger, Petra: Das Kriegsgefangenenlager Freistadt 1914–1918. Diplomarbeit Wien 1988.

Schwendinger, Christian: Kriegspropaganda in der Habsburgermonarchie im Zuge des Ersten Weltkrieges. Eine Analyse anhand fünf ausgewählter Zeitungen. Diplomarbeit Salzburg 2010.

Urban, Gisela: Österreichisches Kriegskochbuch. Wien 1915.
 Walleczek, Julia: Hinter Stacheldraht: die Kriegsgefangenenlager in den Kronländern Oberösterreich und Salzburg im Ersten Weltkrieg. Dissertation Innsbruck 2012.

Illustrationen aus: Weigel, Hans u.a.: Jeder Schuss ein Russ, jeder Stoß ein Franzos. Literarische und graphische Kriegspropaganda in Deutschland und Österreich 1914–1918. Wien 1983.



Die andere Geschichte des Habsburger-Reiches im Weltkrieg

Das Symposium am 14. und 15. November 2014 im Bildungszentrum der KPÖ Steiermark in Graz setzte als gemeinsame Veranstaltung der *Alfred Klahr Gesellschaft* und des *Bildungsvereins der KPÖ Steiermark* eine bereits zur Tradition gewordene positive Zusammenarbeit fort. Nach der Veranstaltung „Vorkrieg 1913“ im Jahr 2013 durfte man eine kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung erwarten, die die zahlreichen im Gedenkjahr 2014 erschienenen Publikationen und die unzähligen zu diesem Thema stattgefundenen Veranstaltungen mit neuen Aspekten und alternativen Zugangsweisen ergänzen und konfrontieren sollte.

Christian Promitzer (*Bildungsverein KPÖ Steiermark*) moderierte die abendliche Podiumsdiskussion namhafter ExpertInnen (Hans Hautmann, Anton Holzer, Manfred Rauchensteiner und Heidrun Zettelbauer), die die Forschungsbilanz zum Thema „100 Jahre Erster Weltkrieg“ jeweils aus ihrem Zugangsschwerpunkt erörterten. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass nach Jahrzehnten herrschaftsgeschichtlicher Geschichtsschreibung eine Hinwendung zur Sozialgeschichte passierte, dass aber trotz einer umfangreichen Auswertung neuen Materials und einer Flut von Publikationen, Veranstaltungen und Medienbeiträgen der sozioökonomische Aspekt und die Frage nach Schuld und Verantwortung kaum gestellt oder oft ganz bewusst verschleiert wurden, sodass vor allem die Relevanz für heutige Herrschafts- und Kriegssituationen ausgeklammert blieben.

Das Symposium am 15. November eröffneten Walther Leeb, Präsident der AKG, und Ernest Kaltenecker, Vorsitzender des Bildungsvereins. Als erster Referent komprimierte Hans Hautmann in seinem Beitrag „Die österreichischen Staatsverbrechen im Ersten Weltkrieg – ein Überblick“ die Erkenntnisse seiner jahrzehntelangen Forschungstätigkeit zu diesem Thema. Sein Vortrag ist in diese

Ausgabe der *Mitteilungen* aufgenommen. Zentrale Aussagen sind, dass die Habsburgermonarchie im Ersten Weltkrieg eine Diktatur war, deren Verbrechen im Krieg Staatsverbrechen waren, gekennzeichnet von imperialen Annexionen, rassistisch und sozialdarwinistisch motivierten Deportationen, willkürlichen Exekutionen, Geiselnahmen, Racheakten, dem Wüten der Militärgenossen und vielen Verbrechen mehr. Hans Hautmann präsentierte konkrete Beispiele, die unter den Ausnahmebestimmungen der Habsburgerdiktatur den Rahmen für Gewalt und Willkür bildeten. Der Exekutor dieser Diktatur war das k.u.k. Militär, Träger der habsburgischen Staatstreue und Stütze des Imperialismus der Habsburger nach außen und innen. Der Erste Weltkrieg bot die Möglichkeit der Abrechnung mit jeglicher Opposition und war Rachezug gegen nationale Strömungen der Befreiung.

Wolfgang Neugebauer, hauptsächlich durch seine Forschung zum Widerstand in der NS-Zeit bekannt, beleuchtete in seinem Referat das verheerende Wirken des österreichischen Imperialisten und Kriegstreibers Franz Conrad von Hötzendorf als starken Mann im Staat, Bellizist und autoritärer, rassistischer Reaktionsär. Conrad sah seine Feinde hauptsächlich in der Arbeiterbewegung, den Sozialdemokraten, aber auch im Pazifismus und in religiöser Friedfertigkeit. Annexionslüstern propagierte er den präventiven Krieg als politisches Mittel. Später wurde er von Christlichsozialen und Deutschnationalen verherrlicht. Im Austrofaschismus bekam er ein Ehrengrab, das erst vor geraumer Zeit in ein „historisches Grab“ umbenannt wurde. Bis heute sind ihm viele Straßen gewidmet, wird sein Andenken vor allem im Bundesheer gepflegt und findet die Idee des Präventivkrieges in Form des Krieges um Ressourcen im neoliberalen Herrschaftsverständnis wieder Anerkennung.

Heidrun Zettelbauer von der Universität Graz gab Einblick in die Schwierig-

keit, unter den Machtverhältnissen einer geschlechtsspezifischen Herrschaftsgeschichte Frauengeschichte nicht nur als Anhängsel zu bearbeiten. Die Leerstellen der Frauen- und Geschlechtergeschichte sind in Österreich nur sehr langsam zu füllen. Im Referat „Mobilisierung an der Heimatfront: weibliche Handlungsspielräume in der Kriegsfürsorge“ präsentierte Zettelbauer konkrete Forschungsergebnisse, wies immer wieder auf Differenzierungen und widersprüchliche Geschlechtsbilder hin und darauf, dass in der Behandlung der Frauengeschichte in Österreich noch viele Mythen bestehen.

Christian Promitzer, ebenfalls von der Universität Graz, leitete seinen Beitrag über die k.u.k. Militärverwaltung in Montenegro 1916 bis 1918, Kriegsgefangenenlager und Zwangsarbeit mit einem Exkurs in die Vorgeschichte dieser Zeit ein, wobei er dem Publikum ein völlig unterbelichtetes Bild der österreichischen Geschichte erschloss. Unterbelichtet, weil das Wissen über die imperialistische Gewalt der Habsburgermonarchie am Balkan an den Klischees kratzt und wahrscheinlich auch andere Beurteilungen der Zerstückelung Jugoslawiens in heutiger Zeit zulässt.

„Zwischen Flucht und Deportation. Die Ruthenen und das k.k. Zivilinterniertenlager Graz/Thalerhof“ referierte Nicole-Melanie Goll von der Universität Graz. Das Thema erzeugte besondere Betroffenheit im Auditorium, war doch die Existenz dieses Lagers bis vor kurzer Zeit noch weitgehend unbekannt. Sowohl die Gräueltaten an den Ruthenen als auch die konkrete Geschichte des Interniertenlagers, nur einige Kilometer von Graz entfernt, wurden verdrängt und von herrschenden Geschichtspolitikern überlagert. Gerade angesichts neuer Expansionsbestrebungen gegen Ost und Süd müsste man Feindbilder hinterfragen und deren Ziele offenlegen.

Das letzte Referat war „Der Matrosenaufstand in Cattaro im Februar 1918 und seine literarischen Nachwirkungen“ von Simon Loidl. Das Thema verweist auf das revolutionäre Potenzial, auf Friedensbemühungen und politische gesellschaftliche Alternativen. Dieses Thema, so der Wunsch der Veranstalter und des Publikums, könnte die Zusammenarbeit von *Alfred Klahr Gesellschaft* und *Bildungsverein der KPÖ Steiermark* im Gedenkjahr 2018 prägen.

ELKE RENNER



„Steht vollkommen auf unserer Seite...“

Die Speerwurf-Olympiasiegerin Herma Bauma und die Kommunistische Partei Österreichs

MANFRED MUGRAUER

Der Sport war in der unmittelbaren Nachkriegszeit eines jener Politikfelder, in dem die KPÖ als eine der drei Gründerparteien der Zweiten Republik in der Lage war, einen mitunter maßgeblichen Einfluss auszuüben. Vergleichsweise stark war die Verankerung kommunistischer SportfunktionärInnen in den einzelnen Spartenverbänden: So standen im Jahr 1946 einem Viertel der damals 26 Verbände kommunistische Präsidenten vor, u.a. dem Schwimmverband, dem Radfahrerbund oder dem Arbeiterkraftsportverband, sowie dem später gegründeten Judoverband (1948) und dem Volleyballverband (1952).¹ Auch in späteren Jahren verblieben der KPÖ einige Positionen in den Spitzen des österreichischen Sportwesens, die, verglichen mit dem allgemeinen politischen Einfluss der Partei, nicht unbedeutend waren.

Die Tatsache, dass die KPÖ in diesen Jahren ein durchaus relevanter Faktor im österreichischen Sportleben war, kam auch in der Verbundenheit einzelner SpitzensportlerInnen mit der Partei zum Ausdruck: Parteimitglieder waren etwa der achtfache Fußball-Internationale und Wunderteam-Spieler Otto Kaller (seit 1945), der als Abteilungsleiter in der *Globus*-Druckerei arbeitete, und Anton Richter (seit 1951), Weltrekordhalter und Vize-Weltmeister (1937) im Stemmen. Im Umfeld der Partei und im Rahmen der Friedensbewegung engagierte sich der Radsportler und zweifache Sieger der Österreich-Rundfahrt Franz Deutsch (1951 und 1952). Wunderteam-Spieler Karl Zischek unterzeichnete 1953 einen Wahlauftrag für die KPÖ bzw. das von ihr unterstützte Wahlbündnis, Wunderteam-Torhüter Peter Platzer stellte sich gar als Kandidat zur Verfügung. Der *Freien Österreichischen Jugend* (FÖJ), der KPÖ-nahen Jugendorganisation, gehörten u.a. der Radsportler Rudi Valenta² und auch der Fußball-Rekordinternationale Gerhard Hanappi als Mitglied an.³ In einem Naheverhältnis zur FÖJ standen ferner der Europameister im Motorrad-sport für Flachbahnrennen (1937) Martin Schneeweiß, dessen Erinnerungen nach seinem tödlichen Unfall im kommunistischen

Globus-Verlag erschienen,⁴ und Box-Europameister (1936, 1939 und 1941) Ernst Weiss, dessen Buch „Vom Piccolo zum Europameister“ vom *Globus* zwar angekündigt wurde, das aber schließlich nicht zustande kam.⁵

Die bekannteste österreichische Sportlerin im Umfeld der KPÖ ist die Speerwurf-Olympiasiegerin Herma Bauma, deren Geburtstag sich am 23. Jänner 2015 zum hundertsten Male jährt. Bauma war in den Jahren 1948 bis 1952, also am Höhepunkt und Ausklang ihrer sportlichen Karriere, eng mit der Partei verbunden, was bisher in keinem biographischen Portrait⁶ Erwähnung fand. Während in ähnlichen Fällen die kommunistische Vergangenheit später im öffentlichen Leben anerkannter Persönlichkeiten bewusst ausgeblendet wird, scheint Baumas Verbindung zur KPÖ heute nicht nur verdrängt, sondern völlig in Vergessenheit geraten zu sein.

Olympiasiegerin 1948

Herma Baumas sportliche Karriere war außerordentlich, nicht zuletzt aufgrund des langen Zeitraums, in dem sie Erfolge feiern konnte: Ihre Titelgewinne im Speerwerfen bei Österreichischen Meisterschaften erstreckten sich vom Jahr 1931 bis ins Jahr 1952, was wohl weltweit seinesgleichen suchen wird. Ihren ersten Meistertitel errang sie im Alter von 16 Jahren nach nur einem Monat Training mit einem neuen österreichischen Rekord (36,31 Meter), was ihr außerordentliches Talent erkennen lässt. „Entdeckt“ worden war Bauma von Friederike „Fritzi“ Ceranke, ihrer Turnlehrerin am Gymnasium Maroltingergasse in Ottakring, die selbst als Leichtathletin und Handballerin beim W.A.F. (*Wiener Associationfootball-Club*) aktiv war.⁷ Zu den insgesamt 15 Meistertiteln im Speerwerfen (1931–34, 1936–37, 1941–43, 1946–50, 1952⁸) kamen drei im Fünfkampf (1932, 1933 und 1947). Nicht unerwähnt bleiben soll bei dieser Aufzählung auch ihr Sieg bei den Deutschen Meisterschaften mit 46,23 Metern im Berliner Olympiastadion im Juli 1942. 14 Mal verbesserte Bauma den österreichischen Rekord im Speerwerfen (der

Rekord hielt bis 1959), hinzu kommen jeweils zwei Österreichische Rekorde 1932/33 im Dreikampf (seit 1937 nicht mehr im Wettkampfprogramm) und Fünfkampf.⁹ Auch ihre internationale Karriere erstreckte sich über den Zeitraum von knapp zwei Jahrzehnten: Am 1. August 1934 gewann sie in London bei den Frauenweltspielen, die 1922, 1926, 1930 und 1934 stattfanden und damals als Weltmeisterschaften galten, die Silbermedaille hinter der Deutschen Lisa Gelius. 1936 stellte sie zwei Europarekorde auf (44,69 Meter am 14. Juni in Bratislava und 45,71 Meter am 11. Juli bei den Österreichischen Meisterschaften in Wien).

Höhepunkt der sportlichen Laufbahn von Herma Bauma war ihr Olympiasieg im Jahr 1948. Schon vor den Olympischen Spielen 1936 hatte Bauma als Favoritin gegolten, hatte sie doch unmittelbar davor zwei Mal den Europarekord verbessert. Knapp vor den Wettkämpfen verletzte sie sich aber am Ellbogen, weshalb sie in Berlin nur mit einem Handicap antreten konnte.¹⁰ Während ihre drei Wochen zuvor erzielte Europarekordweite zum Sieg gereicht hätte, belegte Bauma mit 41,66 Metern und nur 14 Zentimetern Rückstand auf die Bronze-medaille den undankbaren vierten Rang. 1940 und 1944 fanden kriegsbedingt keine Olympischen Spiele statt. Auch vor den Spielen des Jahres 1948 sah es zunächst nicht gut aus für Bauma: Infolge einer Mandeloperation und darauffolgenden Blutvergiftung wurde sie zehn Wochen zurückgeworfen und konnte erst im Juni das Training wieder aufnehmen.¹¹ Charakteristisch für die damaligen Zeitumstände ist die 32-stündige Anreise der österreichischen Leichtathletinnen nach London, die per Bahn in einem Sonderwaggon dritter Klasse auf Holzbänken erfolgte.¹² Am 31. Juli 1948 warf sie schließlich im Londoner Wembley-Stadion den Speer im fünften Versuch auf die Olympische Rekordweite von 45,57 Meter und distanzierte damit ihre überraschend starke finnische Konkurrentin Katri „Kaisa“ Parviainen um knappe zwei Meter.¹³ Zur selben Zeit absolvierte Emil Zátopek, die „tschechi-

sche Lokomotive“, vor 82.000 ZuschauerInnen seinen Goldlauf über 10.000 Meter.

Wenige Wochen später, am 12. September 1948, folgte ihr nächster großer sportlicher Erfolg, steigerte sie doch im Wiener Stadion im Rahmen eines Länderkampfes gegen die Tschechoslowakei den Weltrekord im Speerwurf auf 48,63 Meter.¹⁴ Bereits am 29. Juni 1947 hatte Bauma im Länderkampf gegen Ungarn, der vor dem Fußball-Cupfinale Austria gegen SC Wacker Wien ausgetragen wurde, vor 45.000 ZuschauerInnen mit 48,21 Metern eine neue Weltrekordweite erzielt.¹⁵ Diese war aber nicht anerkannt worden, weil Österreich zu diesem Zeitpunkt noch nicht in die IAAF, den *Internationalen Leichtathletikverband* aufgenommen war.¹⁶ Bei den Europameisterschaften in Brüssel im August 1950 errang Bauma die Silbermedaille hinter der sowjetischen Athletin Natalja Smirnickaja (1946 war den österreichischen AthletInnen die Teilnahme bei der EM in Oslo aufgrund der Grenzschränken noch verwehrt geblieben).

Mitarbeiterin der „Volksstimme“

Herma Baumas Olympiasieg wurde in den kommunistischen Zeitungen und Zeitschriften breiter Raum gewidmet. In der *Woche*, die damals in hoher Auflage von ca. 100.000 Exemplaren erschien, wurde unter dem Titel „Ein Wiener Mädel wird Olympiasiegerin“ eine fünfteilige, von der Sportlerin selbst verfasste Reportage abgedruckt,¹⁷ die in Wien sogar mit Plakaten beworben wurde.¹⁸ Dass Bauma ausgerechnet in einer kommunistischen Wochenzeitung exklusiv über ihre bisherige Laufbahn und ihren Sieg in London Auskunft gab, hatte damit zu tun, dass sie zu diesem Zeitpunkt der KPÖ nicht nur nahestand, sondern unmittelbar vor den Spielen auch in die Dienste des Parteiverlags bzw. ihres Zentralorgans getreten war. Insgesamt war die berufliche Situation Baumas nach 1945 ein wichtiger Hintergrund ihrer Annäherung an die KPÖ, war sie doch seit der Befreiung Österreichs vom Faschismus ohne Arbeit. Angeblich wurde ihr Ansuchen um eine Stelle als Sportlehrerin von der „kompetenten Behörde“ mit dem Bemerkten abgelehnt, dies wäre unvereinbar mit dem Amateurparagraphen: „Alle jene, die ihr heute die Hände schütteln wollen, hatten damals nur ein Kopfschütteln“, war nach ihrem Olympiasieg zu lesen.¹⁹

Wie bedeutsam für Bauma zu diesem Zeitpunkt eine berufliche Absicherung

gewesen sein muss, davon zeugt die Tatsache, dass sie am 21. Juli 1948 – zwei Tage vor ihrer Abreise zu den Olympischen Spielen in London – nicht etwa als Redakteurin, redaktionelle Mitarbeiterin oder Reporterin, sondern „nur“ als Stenotypistin in die Sportredaktion der *Österreichischen Volksstimme* eintrat. Ihr Lohn betrug 600 Schilling, als Dienstbeginn wurde der 1. August 1948 vereinbart.²⁰ An diesem Tag war Bauma bereits Österreichs erste und bisher einzige Leichtathletik-Olympiasiegerin. In einem darauffolgenden Interview mit der *Woche* ging sie indirekt auf ihre neue Beschäftigung ein: „[...] außerdem freue ich mich ganz besonders, daß ich jetzt nicht mehr arbeitslos bin, denn bereits einige Wochen, bevor wir nach London fuhren, erhielt ich endlich ein Angebot für eine Stellung, die wirklich mit Sport zusammenhängt“, so Bauma, die von allen Athletinnen „die Bescheidenste“ sei, wie bei dieser Gelegenheit hervorgehoben wurde.²¹ „Durch diese Zeilen soll kein Arbeitsgeber gefunden werden – Herma Bauma hat sich ohne Hinzutun öffentlicher Stellen [...] eine ihrer würdige Arbeit gefunden (knapp vor dem Olympiasieg) und hat mit reinem Gewissen den Olympiaeid abgelegt“, war in einer anderen Parteizeitung, dem *Tagblatt am Montag*, zu lesen.²² Dieses auf die Sportberichterstattung spezialisierte, jeweils am Montag erscheinende Wochenblatt wurde ab November 1945 als *Sport-Tagblatt* herausgegeben, im Februar 1947 umbenannt und Ende März 1953 schließlich mit dem seit Februar 1948 täglich erscheinenden Abendblatt *Der Abend* fusioniert.

Ungeachtet der prekären beruflichen Situation Baumas bis 1948 ist doch festzuhalten, dass Opportunitäts- und „Karriere“gründe für sie sicher keine Rolle spielen konnten, war doch die KPÖ im Jahr 1948 innenpolitisch bereits weitgehend isoliert. Kommunistinnen und Kommunisten, und auch jene, die mit der Partei sympathisierten, wurden aus der aktiven Gestaltung der Zweiten Republik, an deren Wiege die KPÖ im April 1945 gemeinsam mit SPÖ und ÖVP gestanden war, mehr und mehr hinausgedrängt und ausgegrenzt. „Trotz zahlreicher Werbeaktionen der S.P.Ö. bin ich dieser nicht beigetreten und habe auch auf meine dargebotene Wiedereinstellung bei der Gemeinde Wien verzichtet“,²³ machte Bauma ganz in diesem Sinne gegenüber der KPÖ geltend.

Fragt man nach weiteren Gründen für die Annäherung Baumas an die KPÖ, so

sind persönliche Kontakte in ihrem sportlichen Umfeld nicht zu gering zu veranschlagen. Von entscheidender Bedeutung war ihre Freundschaft zu Alice Kaufmann, die ebenso wie Bauma dem Verein *Danubia* angehörte. Der Wiener Damensportklub *Danubia* nahm im Handballsport eine führende Stellung ein, ja er wurde zwischen 1923 und 1969 mit 47 Meistertiteln auf dem Groß- und Kleinfeld sowie in der Halle „zur Legende im österreichischen, ja sogar im europäischen Frauenhandballsport“. ²⁴ Insgesamt war Handball nach dem Krieg, wie schon in der Ersten Republik, der verbreitetste Frauensport, und Bauma war neben ihrer Karriere als Leichtathletin bereits seit den 1930er Jahren auch als Handballerin aktiv, zunächst beim W.A.F., dem Club ihrer Turnlehrerin Ceranke. 1933 wechselte sie zum *Wiener Athletiksport Club* (WAC), wo sie mit half, die Frauen-Handball- und -Leichtathletik-Sektion aufzubauen. Diesen Schritt vollzog sie „aus politischen Gründen“, ²⁵ wie sie später selbst in einem Zeitungsartikel schrieb, weil sich im W.A.F. „eine nationalsozialistische Strömung bemerkbar“ gemacht habe.²⁶ Nach Meinungsverschiedenheiten mit dem WAC-Trainer ging sie schließlich im Sommer 1938 – gemeinsam mit der beinahe gesamten Handballmannschaft – zur *Danubia*.²⁷ Ende September 1949 errang sie mit der österreichischen Handball-Nationalmannschaft gar die Silbermedaille bei den Weltmeisterschaften in Budapest.²⁸ Ihrem Verein *Danubia* blieb Bauma bis zu dessen Fusion mit dem WAT Atzgersdorf im Jahr 1969 verbunden. „Seit 1945 bin ich bestrebt diesen Verein in fortschrittlicher Weise zu leiten und in diesem Sinne die weibliche Jugend zu erziehen“, schrieb sie 1948 in ihrem an die KPÖ gerichteten Lebenslauf.²⁹ Seit 1951 wirkte sie als Präsidentin des Vereins,³⁰ der damals der einzige Allroundverein Österreichs war, der sich ausschließlich mit dem Frauensport befasste. Nach ihrem Karriereende als Leichtathletin blieb sie bis 1962 als Handballerin bei *Danubia* aktiv.

Alice Kaufmann wiederum war seit Ende 1946 nicht nur Spielerin der Handballmannschaft, sondern auch Sektionsleiterin und Vizepräsidentin der *Danubia*. Geboren am 8. Februar 1919 in Krakau, war sie schon in den 1930er Jahren im Rahmen der *Sozialistischen Arbeiterjugend* (SAJ) und des ASKÖ bzw. zwischen 1934 und 1938 – wie auch Herma Bauma – beim WAC sportlich aktiv. Nach ihrer Flucht nach Frankreich war

sie 1940 im Lager Gurs und danach im Fort du Paillet interniert. Im Herbst 1942 war Kaufmann drei Wochen im Gefängnis Saint-Paul in Lyon inhaftiert, seit Februar 1943 war sie in der französischen Résistance aktiv. In den 1980er Jahren veröffentlichte sie ihre Erinnerungen in Gestalt eines Buches über den Gestapo-Chef Klaus Barbie, der als „Schlächter von Lyon“ bekannt wurde.³¹ Von Oktober 1944 bis Februar 1945, nach der Befreiung Frankreichs durch die Alliierten und die Résistance, war sie als Sekretärin der *Österreichischen Freiheitsfront* in Lyon tätig, der sie seit Februar 1943 als Sympathisierende nahe stand.³² Über die *Front National Autrichien*, die sich als im Ausland wirkender Teil der ab 1941/42 von der KPÖ propagierten *Österreichischen Freiheitsfront* verstand, kam Kaufmann in Verbindung mit kommunistischen AktivistInnen. Nach ihrer Rückkehr nach Österreich wurde sie im Juni 1946 zur öffentlichen Verwalterin des von den Nazis beschlagnahmten Betriebes ihres Vaters, der VEDAG (Asbestwerke) in Rechnitz, bestellt. Vom März 1948 bis Ende Februar 1953 war sie schließlich in der Sportredaktion des kommunistischen *Abend*, zuletzt als Leiterin, beschäftigt.³³

Ebenso im Handballsport aktiv war der langjährige kommunistische Funktionär Leo Kuhn. Am 12. Juli 1908 in Graz geboren, trat Kuhn 1934 von der SDAP zur KPÖ über, wo er in den Jahren der Illegalität eine wichtige Rolle spielte, u.a. bei der Organisierung der Sportarbeit der Partei. Nach seiner Verhaftung durch die Gestapo im November 1938 und anschließenden Verurteilung durch den Volksgerichtshof zu acht Jahren Zuchthaus blieb Kuhn bis 1945 in Haft, u.a. im KZ Mauthausen und in Ebensee.³⁴ Von 1945 bis 1970 war Kuhn als Leiter der Sportabteilung des Zentralkomitees für die Sportpolitik der KPÖ verantwortlich. Zudem war er Präsident der *Olympia 33*, eines der KPÖ nahe stehenden Sportvereins, und Mitglied des Vorstands des *Österreichischen Handballbundes* (ÖHB). In dieser Funktion kam er gewiss auch mit Bauma in Verbindung, findet sich doch auf dem im Juli 1948 an die Kaderabteilung der KPÖ gerichteten Lebenslauf Baumas und auch auf den Personalunterlagen des *Globus-Verlags* der Vermerk „empfohlen von Gen. Kuhn“.

Parteianwärterin der NSDAP

Als mit Herma Bauma eine berufliche Verankerung in der KPÖ fixiert wurde, konnte sie einen Aspekt ihrer Vergan-

genheit nicht übergehen, der in der Berichterstattung über ihre sportlichen Erfolge – mit Ausnahme einer Reportage in der *Woche* ein Jahr vor ihrem Olympiasieg – keine Rolle spielte bzw. damals wohl genauso wenig bekannt war wie zum Zeitpunkt des Erscheinens späterer biographischer Beiträge über sie: ihre Mitgliedschaft in der NSDAP. Dieser Umstand hatte Baumas Argumentation zufolge mit ihrem beruflichen Werdegang³⁵ zu tun: Nach vier Jahren Volksschule und sechs Jahren Gymnasium musste sie aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Eltern an die (private) Handelsschule

Allina wechseln, wo sie den zweijährigen Kurs absolvierte. Von 1. Jänner 1934 bis 1937 arbeitete Bauma mit Unterbrechungen als kaufmännische Angestellte („Kontoristin“) bei der Firma Suppancic und kurzzeitig beim *Österreichischen Gewerbebund*. Seit 3. April 1934 gehörte sie der *Vaterländischen Front* an.³⁶ Ein halbes Jahr vor den Olympischen Spielen 1936 war sie arbeitslos, weshalb sie eine Stelle als Nachtkellnerin mit den Arbeitszeiten von 16 bis 4 Uhr annehmen musste, was in populär gehaltenen Kurzbiographien gerne erwähnt wurde.³⁷ Nach einer „Übergangsscheinarbeit“ bei der *Österreichischen Sport- und Turnfront*³⁸ wurde sie am 15. Dezember 1937 – auf Vermittlung des Leichtathletik-Verbandes³⁹ – in den Gemeindedienst übernommen, wo sie fortan für das Anstaltenamt, den heutigen Krankenanstaltenverbund, arbeitete. Von dort wechselte sie ins Sportreferat der Gemeinde Wien, wo sie bis 30. November 1942 blieb. Seit 1938 war sie Mitglied zweier NS-Vorfeldorganisationen, der *Nationalsozialistische Volkswohlfahrt* (NSV) und des *Nationalsozialistischen Reichsbundes für Leibesübungen* (NSRL), was für eine Gemeindebedienstete sicherlich



Herma Bauma (1915–2003), Speerwurf-Olympiasiegerin 1948

nichts Ungewöhnliches war. Nicht zufällig erschien es dem Gaupersonalamt der Wiener NSDAP in seiner politischen Beurteilung Baumas im Juli 1941 auch hervorhebenswert, dass sie zu diesem Zeitpunkt kein Mitglied der NSDAP war.⁴⁰ Darüber hinaus wurde Bauma in verschiedenen politischen Beurteilungen als „ehrlich und anständig“, „fleißig“, „entgegenkommend und hilfsbereit“ geschildert. Ihr Verhalten sei „einwandfrei“, ihre wirtschaftliche Lage „geordnet“, in politischer und charakterlicher Hinsicht bestünden gegen sie keinerlei Bedenken.⁴¹

Ihre darauffolgende, in späteren Darstellungen ihres Lebensweges ganz allgemein als „Sportlehrerin“ zusammengefasste berufliche Tätigkeit führte Bauma näher an die NSDAP heran: Bereits seit März 1938 Mitglied des *Bundes Deutscher Mädel* (BDM) und hier als Turn- und Sportlehrerin tätig, wurde sie Ende 1942 hauptamtlich Sportreferentin in der Gebietsführung der Wiener HJ, der auch der BDM zugeordnet war. Bauma führte später zwei unterschiedliche Faktoren an, die für diese berufliche Entwicklung ausschlaggebend waren: Bei ihrem Gesuch um Nachsicht von der Registrierung als ehemaliges NSDAP-Mit-

glied gab sie an, dass sie infolge ihres Sieges bei der Deutschen Meisterschaft im Speerwerfen auf Ansuchen der HJ per 1. Oktober 1942 für den Leistungssport im BDM beurlaubt worden sei, um die leistungsbesten Mädchen Wiens zu trainieren und Wettkämpfe durchzuführen.⁴² Gegenüber der KPÖ hingegen begründete sie diesen Schritt mit der Tatsache, dass zu jenem Zeitpunkt „die jüngere Generation der Gemeindeangestellten der Wehrmacht zur Verfügung gestellt oder als Flakhelferinnen verwendet“ wurden, weshalb sie die Leitung des weiblichen Leistungssports im Rahmen des BDM übernommen habe,⁴³ um eben dieser militarisierten Tätigkeit zu entgehen. Im Oktober 1943 wurde sie schließlich vom BDM für ein Studium am Hochschulinstitut für Leibesübungen der Universität Wien freigegeben, wo sie nach zwei Semestern am 25. August 1944 das Turn- und Sportlehrerexamen mit Erfolg absolvierte. Ihren eigenen Angaben zufolge soll sie im Zuge dieser Beurlaubung am 1. Oktober 1943 „automatisch“ vom BDM als Parteianwärterin der NSDAP vorgeschlagen worden sein.⁴⁴ Sie habe jedoch weder eine Mitgliedskarte noch eine Mitgliedsnummer erhalten, da ihr Ariernachweis nicht vollständig erbracht werden konnte, und sie habe „bewusst niemals ein derartiges Ansuchen erneuert und forciert“.⁴⁵ Im Widerspruch zu diesen Angaben wird Bauma in einer in den „Gauakten“ (den Akten des Personalamts der Gauleitung Wien der NSDAP) erhaltenen politischen Beurteilung vom Februar 1944 als Mitglied der NSDAP seit 1. November 1943 mit der Mitgliedsnummer 9.640.467 geführt,⁴⁶ und auch in der ehemals im *Berlin Document Center* und heute im Bundesarchiv aufbewahrten NSDAP-Gaukartei ist eine Mitgliederkarteikarte Baumas vorhanden, aus der hervorgeht, dass ihrem Aufnahmeantrag vom 18. Oktober 1943 die Aufnahme am 1. November mit der genannten Mitgliedsnummer und die Ausstellung der Mitgliedskarte am 10. November 1943 folgte.⁴⁷

Nach Abschluss ihrer Sportlehrerausbildung wurde Bauma bis März 1945 nach Bayreuth zur Kinderlandverschickung als Sportlehrerin dienstverpflichtet. Im Juli 1945 kehrte sie aus Oberösterreich kommend nach Wien zurück, wo sie am 20. August der Registrierungspflicht für ehemalige NSDAP-Mitglieder nachkam, die im von der Provisorischen Regierung beschlossenen Verbotsgesetz vorgesehen war. Bei der Meldestelle zur Registrierung der Natio-

nalsozialisten für den 16. Bezirk deklarierte sie sich nun als „Parteianwärter“ infolge „automatischer Überreihung durch den BDM“. Wie aus den Registrierungs- und Einspruchsakten im *Wiener Stadt- und Landesarchiv* hervorgeht, brachte sie gleichzeitig ein Gesuch um Nachsicht von der Registrierung ein, mit Hinweis darauf, dass sie sich „während meiner Anwärterschaft bei der NSDAP nie politisch betätigt habe“.⁴⁸ Solche Ausnahmestimmungen waren im § 27 Verbotsgesetz und § 9 der NS-Registrierungsverordnung „im Einzelfalle“ vorgesehen, „wenn der Betreffende seine Zugehörigkeit zur NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände [...] niemals mißbraucht hat und aus seinem Verhalten noch vor der Befreiung Österreichs auf eine positive Einstellung zur unabhängigen Republik Österreich mit Sicherheit geschlossen werden kann“.⁴⁹ Nachdem für Entregistrierungsfälle die Bezirksbehörden zuständig waren und dort Einspruchskommissionen aus Parteienvertretern gebildet wurden, beschloss das Magistratische Bezirksamt für den 16. Bezirk zwei Jahre später, am 30. August 1947, dass Bauma nicht der Registrierungspflicht unterliege, mit folgender Begründung: „Es wurde auf Grund der Meldung angenommen, daß die Genannte erst nach dem 31. Juli 1939 um die Aufnahme in die NSDAP angesucht hat und das Ansuchen nicht zur Aufnahme in die NSDAP als Mitglied geführt hat.“⁵⁰

Herma Baumas Berührungspunkte mit Gliederungen der NSDAP mussten 1948 nicht zwangsläufig einen Makel darstellen, wenn es darum ging, nach 1945 im Umfeld der KPÖ aktiv zu werden, entsprach es doch der Politik der Partei, jene einfachen Parteimitglieder und Mitläufer, die sich nichts zuschulden kommen ließen, zu schonen, während die „großen“ Nazi, die verantwortlichen Nazifunktionäre und Kriegsverbrecher, strafrechtlich verfolgt und abgeurteilt werden sollten.⁵¹ Auch klassenmäßig passte Bauma gut ins Bild des für den demokratischen Wiederaufbau zu gewinnenden „kleinen Nazi“, war sie doch als eines von drei Kindern in einfachen Verhältnissen in einer sozialdemokratischen Straßensportlerfamilie in Wien-Ottakring aufgewachsen. Das „Arbeitermädel aus Ottakring“ war auch eine in der öffentlichen Berichterstattung vielgebrauchte Wendung.⁵² Ihr Vater gehörte bis zum Februar 1934 dem *Republikanischen Schutzbund* und den Freidenkern an, sie selbst war Mitglied beim *Verband Sozialistischer Mittelschüler* (VSM) und beim

Arbeiter Schwimm Verein (ASV), einer Säule des ASKÖ. „Ich entstamme einer alten Sozialistenfamilie“, umriss sie in ihrem an die KPÖ gerichteten Lebenslauf ihren sozialen und politischen Hintergrund. „Ich betätigte mich auch in keiner Weise für die NSDAP oder einer ihrer Gliederungen und enthielt mich vollkommen jeder politischen Tätigkeit oder Verbreitung nationalsozialistischer Ideologien. Meine Arbeit innerhalb des BDM beschränkte sich ausschließlich auf Sportunterricht, speziell Handball und Leichtathletik, sowie die Organisation von sportlichen Wettkämpfen“, formulierte sie schließlich mit Hinweis auf ihre im August 1947 erfolgte Entregistrierung.⁵³

Zwar wurden damals ihre Arbeit im BDM und ihre Mitgliedschaft in der NSDAP nicht weiter publik, Bauma musste aber der KPÖ als Beispiel einer erfolgreichen Integration in die österreichische Nachkriegsgesellschaft gelten, zumal der Grad ihrer „Belastung“ in der Tat als sehr gering zu veranschlagen war. In einem vergleichbaren, allerdings öffentlich diskutierten Fall machte sich die KPÖ für den Schisprung-Weltmeister Sepp „Bubi“ Bradl stark, dem infolge seiner Ernennung zum „SA-Ehrensturmbannführer“, die aufgrund sportlicher Leistungen erfolgt war, das Antreten bei internationalen Wettbewerben, wie etwa den Olympischen Winterspielen im Jahr 1948, verunmöglicht wurde,⁵⁴ während „Schleichhändler und illegale Nazi“ wie etwa der zweifache Eiskunstlauf-Olympiasieger Karl Schäfer in St. Moritz als offizielle Vertreter Österreichs teilnehmen konnten. „Dieser Bergarbeitersohn, der über keine großen Beziehungen verfügt, bekommt nicht einmal ein Einreisevisum in die Schweiz [...]. Wieder einmal ist es der kleine Nazi, der Arbeiter, der die Zeche zahlen muß, während es die Großen sich längst gerichtet haben“, war dazu in der FÖJ-Zeitung *Jugend voran* zu lesen.⁵⁵ Im Falle Baumas wurde vom kommunistischen Sportjournalisten Georg Roskosny in der einzigen öffentlichen Erwähnung ihrer NSDAP-Anwärterschaft ähnlich argumentiert: Sie sei, um das Hochschulinstitut für Leibesübungen besuchen und Sportlehrerin werden zu können, Parteianwärterin geworden; ganz zu ihrem „Nachteil und Leidwesen, denn dafür fällt sie jetzt unter die Registrierpflichtigen und muß diesen bitteren Kelch bis auf den letzten Tropfen auskosten – da sie leider nicht so wie die großen Herrschaften über die nötigen Beziehungen verfügt“,⁵⁶ war in einer Reportage über

Bauma zu lesen, die im Juli 1947 nach ihrem ersten Weltrekord in der *Woche* erschien.

Im Umfeld der KPÖ 1948–1952

Zwar konnte die *Volksstimme* im September 1948 stolz vermelden, dass es ihr gelungen sei, Herma Bauma „zur Mitarbeit in der Sportredaktion zu gewinnen“ und diese „die Leitung der Sparte Leichtathletik übernommen“ habe, worauf sich ihr erster Bericht über den Länderkampf Österreich gegen die Schweiz anknüpfte.⁵⁷ Der Olympiasieg eröffnete Bauma aber attraktivere berufliche Optionen als jene einer – wie zunächst vorgesehen war – Stenotypistin einer Zeitungsredaktion. Medial wurden Angebote aus Frankreich und sogar aus Afghanistan kolportiert, die Bauma aber ablehnte.⁵⁸ Bereits im Verlauf des Monats August wurde deutlich, dass Bauma im Staatsdienst eine Anstellung finden werden würde.⁵⁹ Ende Oktober wurde ein entsprechendes Einstellungsgesuch im Ministerrat genehmigt,⁶⁰ worauf sie am 3. November 1948 „als Dank und Anerkennung für ihre sportliche Leistung bei den Olympischen Spielen“ in die Sportabteilung des Unterrichtsministeriums mit dem Amtstitel „Offizialin“ aufgenommen wurde.⁶¹ Demgemäß schied sie am 31. Oktober 1948 auf eigenen Wunsch aus dem Beschäftigungsverhältnis mit dem *Globus-Verlag* wieder aus.⁶²

Dieser berufliche Schritt tat aber der damaligen Bindung Baumas an die KPÖ keinen Abbruch. Zur Eröffnung des 14. Parteitags am 29. Oktober 1948, des zweiten nach Kriegsende, war sie als Gast eingeladen.⁶³ Wenige Wochen später, im Vorfeld des 2. Kongresses des *Weltbundes Demokratischer Frauen* (WBDF) in Budapest, fand am 17. November im Gasthaus Bayrischer Hof in der Taborstraße im zweiten Bezirk eine Friedenskundgebung des KPÖ-nahen *Bundes demokratischer Frauen* (BDF) statt, bei dem sie den Vorsitz führte.⁶⁴ Als die Sportabteilung der KPÖ im Mai 1949 dem Sekretariat der Partei eine Intensivierung der Sportkontakte mit den Ländern der Volksdemokratie vorschlug, wurde die Bereitschaft Herma Baumas ins Treffen geführt, „Vorträge vor Sportlern über die Fortschritte in der Betreuung der Sportler usw. in den Volksdemokratien zu halten“, denn sie stehe „vollkommen auf unserer Seite“.⁶⁵ Im Jahr 1950 erreichte das öffentlich wahrnehmbare Engagement Baumas im Umfeld der KPÖ in dreierlei Hinsicht einen Höhepunkt: Zum einen übernahm sie im



Herma Bauma als Vorsitzende einer Friedensversammlung des BDF am 17. November 1948 im Bayrischen Hof in Wien, von l. n. r.: die ungarische Abgeordnete Magda Füreði, Lisbeth Dichter (Mitglied des BDF-Sekretariats), stehend Herma Bauma, die ungarische Turnerin Margit Nagy-Sándor, Helene Legradi (BDF), Wu-An (China).

Juli 1950 die Leitung des Sportteils von *Jugend voran*,⁶⁶ der Wochenzeitung der *Freien Österreichischen Jugend*, die damals in einer Auflage von etwa 10.000 Exemplaren erschien. Dies hatte offenbar auch damit zu tun, dass im Mai 1950 Georg Roskosny, der seit 1948 beim *Abend* tätig war und seit 1946 den Sportteil von *Jugend voran*, der Monatszeitschrift *Jugend* und auch der Kinderzeitung *Unsere Zeitung* bearbeitete, entlassen worden war.⁶⁷ Bis zum August 1951⁶⁸ berichtete Bauma hier etwa über die Tour de France, über Lehrgänge im Bundessportheim Obertraun oder über Spiele der österreichischen Fußballnationalmannschaft. Bei der Leichtathletik-Europameisterschaft in Brüssel im August 1950 wiederum war Bauma nicht nur als Athletin vor Ort, sondern auch als „Sonderberichterstatlerin“ des *Abend*.⁶⁹

Ein demonstratives, über den Sport hinausgehendes Signal ihrer Verbundenheit mit der KPÖ war Baumas Engagement in der Friedensbewegung, die in diesen Jahren geradezu den Schwerpunkt der Politik der Partei darstellte.⁷⁰ Die Weltfriedensbewegung trat seit 1949 vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und der atomaren Kriegsgefahr als organisierter politischer Faktor in Erscheinung, am 28. November 1949 wurde auch in Österreich ein Friedensrat auf provisorischer Grundlage konstituiert. Als am ersten Österreichischen Friedenskongress, der am 10./11. Juni 1950 in Wien tagte, ein *Österreichischer Friedensrat* gewählt wurde, gehörte diesem auch Herma Bauma an,⁷¹ u.a. neben dem

Schriftsteller Franz Theodor Csokor, dem Nationalökonom Josef Dobretberger und dem Physiker Hans Thirring. Trotz ihres überparteilichen Charakters wurden jene Intellektuelle, Kulturschaffende und SportlerInnen, die im Rahmen der Friedensbewegung zur Zusammenarbeit mit der KPÖ bereit waren, im antikomunistischen Klima der unmittelbaren Nachkriegszeit als „fünfte Kolonne“, „Fellow-Travelers“ und „Kryptokommunisten“ diskreditiert. Neben politischen Beurteilungen durch die *Vaterländische Front* und verschiedene Stellen der NSDAP findet sich der Hinweis auf Baumas Mitgliedschaft im Friedensrat pikanterweise auch in ihrem vom Innenministerium weitergeführten „Gauakt“ vermerkt, was die antikommunistische Hysterie der frühen 1950er Jahre in einen bezeichnenden Überlieferungszusammenhang stellt.⁷²

Sportfunktionärin im ASVÖ

Neben ihrer Mitarbeit an kommunistischen Zeitungen und im Friedensrat war Baumas Engagement als Sportfunktionärin im überparteilichen *Allgemeinen Sport-Verband Österreichs* (ASVÖ) das wesentlichste Element ihrer Verbundenheit mit der Sportpolitik der KPÖ. Insgesamt konzentrierte die Partei ab 1945 ihre Kraft auf den „Kampf für eine einheitliche, überparteiliche, demokratische und antifaschistische Sportbewegung“.⁷³ Dies entsprach ganz der allgemeinen kommunistischen Orientierung auf einheitliche Massenorganisationen etwa nach dem Vorbild des *Österreichischen*

Gewerkschaftsbundes. Zu diesem Zweck wurde auf Initiative kommunistischer Sportfunktionäre unmittelbar nach der Befreiung die *Zentralstelle für die Wiedererrichtung des österreichischen Sports* (ZÖS) gegründet. Da in der ZÖS der kommunistische Einfluss bestimmend war und sie vom sozialdemokratischen ASKÖ de facto abgelehnt wurde, verlor sie jedoch an Autorität und wurde noch im Spätherbst 1945 aufgelöst. Ende 1945 gelang es der KPÖ, mit dem *Österreichischen Hauptverband für Körpersport* eine neue überparteiliche Dachorganisation zu gründen, in der der Einfluss der Partei groß blieb: So waren fünf der 13 Vorstandsmitglieder und die beiden von der ZÖS übernommenen Sekretäre Mitglieder der KPÖ. Der ASKÖ blieb jedoch auch auf Distanz zum Hauptverband und untersagte seinen Vereinen und Verbänden Doppelmitgliedschaften. Insgesamt waren ASKÖ und die ÖVP-nahe *Turn- und Sportunion* bemüht, den Hauptverband als kommunistische Organisation in Misskredit zu bringen.⁷⁴

Vor diesem Hintergrund adaptierte die KPÖ ihre Linie und orientierte ab 1948 auf die Schaffung eines Bundes der unabhängigen Sportvereine, die nicht dem ASKÖ und der Union angehörten. Es handelte sich dabei in etwa um die Hälfte der österreichischen Vereine. Daraus resultierte 1949 die Gründung des ASVÖ als überparteilicher dritter Dachverband neben den parteipolitischen Interessenverbänden ASKÖ und Union.⁷⁵ Die KPÖ sah fortan den ASVÖ als jenen Boden an, in dem sie um die Einheit des Sports kämpfte. Im Vorstand und im Präsidium war sie mit FunktionärInnen vertreten, die der Partei entweder angehörten, wie z.B. Heinz Kowalski, Karl Mairinger, Leopold Srb und Wilhelm Steidl (Generalsekretär 1949–53), oder mit ihr sympathisieren, wie Herma Bauma. „Politisch steht sie uns nahe und vertritt im Sportleben unsere überparteiliche Linie“,⁷⁶ war etwa 1951 in einer partei-internen Einschätzung über Bauma zu lesen. Bei der Gründungsversammlung am 26. Juni 1949 im damaligen „Internationalen Haus“ im Palais Schwarzenberg wurde sie zur Verantwortlichen für Frauensport im Zentralrat des ASVÖ gewählt,⁷⁷ womit der ASVÖ der damals erste Sportverband war, der ein eigenes Frauenreferat schuf. Als dessen Leiterin setzte sich Bauma für den Frauensport und für „die Gleichberechtigung der sporttreibenden Frau im österreichischen Sportleben“⁷⁸ ein. So erhob sie etwa bei einer ASVÖ-Tagung in Salzburg ihre

Stimme für eine ausreichende Förderung des Frauensports seitens des Staates, der Länder und Gemeinden und beantragte die Schaffung von Frauensportreferaten in den Bundesländern.⁷⁹ Im Mai 1951 wurde sie bei der Generalversammlung des ASVÖ in Bad Gastein als Frauensportreferentin bestätigt.⁸⁰

Im *Allgemeinen Landessportverband Niederösterreich* (ALSN), dem niederösterreichischen Landesverband des ASVÖ, stellte die KPÖ mit Franz Fukatsch (und später Johann Mithlinger) sowie im Burgenland mit Eugen Schneider die Präsidenten. Bestimmend war der kommunistische Einfluss zunächst auch im *Allgemeinen Landessportverband Wien* (ALSW), dem Wiener ASVÖ-Verband, wo die KPÖ u.a. mit Karl Haber (dem langjährigen Vizepräsidenten des SC Hakoah), Alice Kaufmann und Leo Kuhn im Vorstand vertreten war. Der ALSW sei „fest in unserer Hand“, konnte nach dessen konstituierender Generalversammlung am 9. Mai 1949 im Café Gartenbau eingeschätzt werden.⁸¹ Der ASVÖ verstand sich zwar als politisch und weltanschaulich unabhängig, die KPÖ war aber darum bemüht, diese Unabhängigkeit als „überparteilich“ und nicht als „unpolitisch“ ausgelegt zu wissen. Der Streit darüber wurde in den frühen 1950er Jahren vor allem dann virulent, wenn die KPÖ die Unterstützung von Friedensinitiativen forcierte. Höhepunkt dieser Kontroversen war eine von der Generalversammlung des ALSN am 20. Jänner 1951 beschlossene Resolution, mit der die österreichische Friedensbewegung unterstützt wurde.⁸² „So unpolitisch ist der Allgemeine Sportverband Österreichs. Wenn er spricht, gurren die Friedenstauben“, polemisierte darauf die Tageszeitung der ÖVP.⁸³

Die KPÖ war zwar an der Konstituierung des ASVÖ und mancher Landesverbände maßgeblich beteiligt, es traten diesem aber in weiterer Folge immer mehr Vereine bei, sodass es der Partei auf lange Sicht unmöglich war, all ihre Positionen aufrecht zu erhalten. Starker Druck, die kommunistischen FunktionärInnen zurückzudrängen, wurde vor allem seitens der deutschnationalen Turnvereine (ÖTB) und jener Vereine ausgeübt, die dem VdU nahestanden: „Besonders starke Bemühungen waren im Allgemeinen Landessportverband Wien (ALSW) feststellbar, wo offen und versteckt die Neofaschisten versuchten, den Einfluß der Kommunisten und der fortschrittlichen Sportler auszuschalten“, wurde 1953 an die Wiener Landeskonfe-

renz der KPÖ berichtet.⁸⁴ Wie zugespitzt dieser Richtungsstreit ausgetragen wurde, davon zeugt die Tatsache, dass Herma Bauma im Herbst 1952 sogar aus dem Wiener Verband ausgeschlossen wurde. Sie hätte „es sich mit den faschistischen Leitern des Verbandes verscherzt, weil sie sich für die Friedensbewegung, eine Selbstverständlichkeit für jeden aufrechten Sportler, eingesetzt hatte“. „Politische Gangster“ hätten dem Verband so die Überparteilichkeit genommen, war in den KPÖ-Zeitungen von Kärnten und Steiermark zu lesen.⁸⁵ Bereits am außerordentlichen Verbandstag des ASVÖ, der am 27./28. September 1952 in Salzburg stattfand, war Bauma nicht mehr in den Vorstand gewählt worden.⁸⁶ Über eineinhalb Jahre vorher, bei der Generalversammlung des ALSW am 27. Jänner 1951, war sie als einer der „beredte(n) und angesehene(n) Sprecher“ der Opposition ausgemacht worden, deren Parole „Obstruktion“ gewesen sei.⁸⁷ Der Ausschluss Baumas aus dem ALSW und die genauen Hintergründe dieser politisch motivierten Auseinandersetzungen um ihre Person lassen sich auf Basis der damaligen Mitteilungsblätter des ASVÖ nicht rekonstruieren, und verbandsintern scheint man heute an diese Episode der eigenen Geschichte nicht gerne erinnert zu werden,⁸⁸ zumal Bauma als Gründungsmitglied des Verbandes hochgehalten wird.

Zu ergänzen bleibt, dass Bauma Jahre später, bei der 14. Generalversammlung des ASVÖ Wien am 25. Februar 1968, als Mitglied der Kontrolle gewählt wurde. Ein Jahr später, am 23. Februar 1969, wurde sie auch wieder Mitglied des Vorstands. Nach ihrer erneuten Wahl bei der 16. Generalversammlung am 27. Februar 1970 schied sie jedoch kurz darauf aus dem Vorstand aus, weil ihr Verein *Danubia* in der Zwischenzeit mit einem ASKÖ-Verein fusioniert hatte. „Es war ihr nicht möglich, da sie vor die vollendete Tatsache gestellt wurde – diese Fusion zu verhindern“, wurde dazu im Protokoll der Vorstandssitzung vom 9. März 1970 vermerkt.⁸⁹

Rückzug aus der Sportpolitik

Herma Bauma war neben dem ASVÖ auch im *Österreichischen Leichtathletik-Verband* (ÖLV) aktiv, nicht nur als Verbandskapitänin und Frauensportwart des Wiener Verbandes,⁹⁰ sondern auch als Sportfunktionärin: Ab 1949 bekleidete sie die Ämter der ÖLV-Vizepräsidentin und der zweiten Schriftführerin,⁹¹ die sie im Jänner 1952 zurücklegte, um sich auf

die Olympischen Spiele vorzubereiten.⁹² Die politischen Querelen im österreichischen Sport dieser Jahre fanden auch darin Ausdruck, dass Bauma Ende Juni 1952 vom ÖLV kurzfristig aus dem Olympiakader gestrichen wurde. Da sie zu diesem Zeitpunkt die Qualifikationskriterien bereits erfüllt hatte,⁹³ wurden diese auf Antrag des steirischen Vertreters kurzerhand aufgehoben, wobei nur der Vertreter des Wiener Verbandes für Bauma eintrat.⁹⁴ Nach umgehend einsetzenden Protesten erkannte jedoch das ÖOC Handlungsbedarf und nominierte Bauma als Betreuerin der gesamten österreichischen Frauendelegation. Zugleich wurde es ihr vom ÖOC überlassen, in Helsinki selbst über ein Antreten zu entscheiden.⁹⁵ Dass Baumas Nominierung ein Politikum darstellte, davon zeugt der darauffolgende Protestbrief des steirischen Landesverbandes des ÖLV, in dem „wegen der merkwürdigen Nominierung der Wiener Athleten Bauma, Dr. Würth und Gruber“ (es ging um den Weitspringer Felix Würth und den Marathonläufer Adolf Gruber) dem ÖOC das Missfallen ausgedrückt wurde: „Wenn schon zusätzlich Athleten entsandt werden, dann nicht jene, die durch ihren jedem Laien aufgefallenen Formrückgang bewiesen, daß der Höhepunkt ihrer Laufbahn vorüber ist“, war in diesem vom *Abend* als „unsportlich“, „beleidigend“ und „peinlich“ eingeschätzten Schreiben zu lesen.⁹⁶ Trotz dieser Anfeindungen stellte sich Bauma schließlich dem Wettbewerb: „Ich könnte auch als ungeschlagene Olympiasiegerin abtreten, aber ich weiche einer Niederlage durch eine bessere Werferin nicht aus. Ich will auch beweisen, daß die gegen mich lancierten Angriffe nicht rein sportlicher Natur waren“, so Bauma im Interview mit dem *Abend*. Mit einer Weite von 42,54 Metern belegte sie bei ihren dritten und letzten Olympischen Spielen schließlich den neunten Platz (im Vorkampf hatte sie 43,07 Meter erzielt), was nach zwanzigjähriger Aktivität als „gewaltige Leistung“ eingeschätzt wurde.⁹⁷

Obwohl Baumas friedenspolitisches Engagement zum Anlass genommen wurde, sie im Herbst 1952 aus dem ALSW auszuschließen, fällt auf, dass sie nach den Olympischen Spielen öffentlich nicht mehr im Sinne der sportpolitischen Linie der KPÖ in Erscheinung trat. Dies ist umso bemerkenswerter, als Ende des Jahres zwei Anknüpfungspunkte für fortschrittliche Kulturschaffende und SportlerInnen bestanden, sich in die Gestaltungsabläufe im Umfeld der



Der Weltrekordwurf von Herma Bauma (48,21m) am 29. Juni 1947 im Wiener Stadion.

Partei einzuschalten: zum einen durch die Konstituierung der Wahlgemeinschaft *Österreichische Volksoption* Ende November und zum anderen anlässlich des *Völkerkongresses für den Frieden*, der im Dezember 1952 in Wien zusammentrat. Beide Anlässe wurden von der KPÖ genutzt, auch im Bereich des Sports ihre Ausstrahlungskraft über enge Parteigrenzen hinaus zu erhöhen, etwa durch die Zeitschrift *Österreichs Sport in Not*, die ab Dezember 1952 von der *Volksoption* herausgegeben wurde, oder durch eine regelmäßige Berichterstattung über friedenspolitisch aktive SportlerInnen in der *Österreichischen Friedenszeitung*. Hatte Friedl Fürnberg, der Generalsekretär der Partei, im Rahmen einer Sitzung des Zentralkomitees der KPÖ im Oktober 1952 noch gehofft, Herma Bauma sogar als Kandidatin der *Volksoption* für die Nationalratswahlen im Februar 1953 gewinnen zu können,⁹⁸ trat Bauma schließlich öffentlich weder als Unterstützerin dieses von der KPÖ initiierten Wahlbündnisses in Erscheinung noch ließ sie sich in die Vorbereitungen des dritten Weltfriedenskongresses massenwirksam einbinden. Dies überrascht auch deshalb, weil beispielsweise der Radsportler Franz Deutsch den Wahlkampf der *Volksoption* unterstützte,⁹⁹ Wunderteam-Torhüter Peter Platzer sich gar als Kandidat zur Wahl stellte,¹⁰⁰ und der Wunderteam-Stürmer Karl Zischek, der bisher keine Berührungspunkte mit der KPÖ hatte, oder Leopold Potesil, der spätere Vize-Europameister im Boxen (1957), und Wilhelm Flenner, der Europameister im Stemmen (1953), einen Wahlauftrag der Sportler für das Wahlbündnis unter-

zeichneten.¹⁰¹ Auch bei der Zusammenkunft österreichischer SportlerInnen mit Emil Zátopek und dem ungarischen Fußballer Ferenc Puskás im Café Herrenhof am 14. Dezember 1952 im Rahmen des *Völkerkongresses für den Frieden* dürfte Bauma nicht teilgenommen haben.¹⁰²

Bauma scheint sich damals ohne großes Aufsehen aus dem (sport)politischen Rampenlicht zurückgezogen zu haben. Es liegt kein Hinweis auf einen demonstrativen Bruch mit der KPÖ vor, der sich vom politischen Gegner hätte ausschalten oder instrumentalisieren lassen können. Ein nicht zu vernachlässigender Faktor ist der Druck, der auf Bauma als Staatsbedienstete lastete und der sie zu gewissen Rücksichtnahmen zwang. Dies wurde bereits im Jahr 1951 deutlich, als die *Österreichisch-Sowjetische Gesellschaft* (ÖSG) der KPÖ eine SportlerInnendelegation in die Sowjetunion vorschlug: „Da sie Staatsangestellte ist, glaubt sie, dass sie bei einer allgemeinen Delegation in die SU große Schwierigkeiten haben dürfte, und würde es für nützlicher halten, mit einer ausgesprochen überparteilichen Sportlerdelegation zu fahren“, hieß es dabei im von ÖSG-Zentralsekretär Otto Langbein formulierten Vorschlag hinsichtlich Baumas Teilnahme.¹⁰³ Ein gewisser Faktor waren womöglich auch Entwicklungen im persönlichen Umfeld Baumas: So wurde Alice Kaufmann, mit der Bauma ein Leben lang eng befreundet blieb,¹⁰⁴ 1953 aus der KPÖ ausgeschlossen. Im Februar 1953 kündigte Kaufmann bei der Sportredaktion des *Abend*.¹⁰⁵ Im September folgte ihr Ausschluss, weil sie ohne Zustimmung der Partei mit einem bürgerlichen Verlag in Verbindung



Karikatur „Herma Bauma“ von Gertraud Bardasch in der BDF-Zeitung „Stimme der Frau“ (Nr. 37, 11.9.1948, S. 14).

stand,¹⁰⁶ was den damaligen „Partei-normen“ widersprach und auf eine wachsende Entfremdung in den Vormonaten hindeutet. Kaufmann leitete in den folgenden Jahren die Sportredaktion der Boulevardzeitung *Express*, später war sie langjährige Mitarbeiterin der Sportredaktion der *Wiener Zeitung*. Bis knapp vor ihrem Tod gehörte sie dem Bundesvorstand des ÖHB an,¹⁰⁷ wo sie lange Jahre als Pressereferentin wirkte.¹⁰⁸

Beruflich war Herma Bauma weiter im Bereich der Bundessportverwaltung tätig, zunächst als Leiterin der Abteilung Sportabzeichen,¹⁰⁹ sowie in späteren Jahren – nunmehr im Rang eines „Amtsdirektors“ – als erste Leiterin des Bundessportzentrums Südstadt. Als aufgrund der Erfolge der österreichischen Leichtathletinnen Liese Prokop (Silber im Fünfkampf) und Eva Janko (Bronze im Speerwurf) bei den Olympischen Spielen in Mexico City im Jahr 1968 Unterrichtsminister Theodor Piffil-Perčević 1969 das „Jahr der Leichtathletik“ proklamierte und den Ausbau eines Sportzentrums versprach, wurde Bauma die Leitung der in Bau befindlichen „Südstadt“ übertragen.¹¹⁰ Nachdem das Areal bereits im August 1967 vom Bund übernommen worden war, erfolgte Ende September 1971 der Spatenstich.¹¹¹ Nach der offiziellen Eröffnung des Bundessportzentrums am 5. Mai 1975 blieb Bauma dessen Leiterin, bis sie 1977 – „zu ihrer Enttäuschung“, wie mir Eva Janko freundlicherweise mitgeteilt hat – in das für den Sport zuständige Bundesministerium für Unterricht und Kunst zurückgerufen wurde.¹¹² Hier war sie in den letzten Wochen ihres Berufslebens als „Sonderbeauftragte“ für den Aufgabenkreis „Medaille für Verdienste um

die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Spiele 1976“, die in diesem Jahr in Innsbruck stattgefunden hatten, zuständig. Über ihr Ansuchen vom 20. Jänner 1977 wurde Bauma schließlich mit 31. März 1977 in den dauernden Ruhestand versetzt.¹¹³ 1996 erhielt sie das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. Als die österreichischen SportjournalistInnen im Jahr 1999 „Österreichs Sportler des Jahrhunderts“ bestimmten, wurde sie an die zweite Stelle hinter Annemarie Moser-Pröll gereiht. Herma Bauma ist am 9. Februar 2003 in Wien gestorben.

Anmerkungen:

1/ Vgl. dazu den ersten Überblick bei Mugrauer, Manfred: Die Sportpolitik der KPÖ, in: *mitbestimmung. zeitschrift für demokratisierung der arbeitswelt*, 40. Jg. (2011), Nr. 1, S. 7–12, hier S. 9.
 2/ Straßengiganten rasen durch Österreich, in: *Jugend voran*, 2. Jg., Nr. 25, 22.6.1947, S. 1 und 6, hier S. 1. In seinen einige Jahre später erschienenen Erinnerungen ging Valenta nicht mehr auf die FÖJ ein (Valenta, Rudi: Kampf um den Goldpokal. Wien: Verlag Kremayr & Scheriau 1956).
 3/ „Und wir FÖJler sind besonders stolz auf diesen Gerhard Hanappi, denn er ist einer der Unseren, auch er ist ein Meidlinger FÖJler!“ (georos [Georg Roskosny]: Gerhard Hanappi. Der kleine Mann mit dem großen Kämpferherzen, in: *Jugend voran*, 3. Jg., Nr. 48, 27.11.1948, S. 6).
 4/ Schneeweiß, Martin: Zwischen Start und Ziel. Aus meinem Rennfahrerleben. Wien: Globus-Verlag 1948. Die Bearbeitung des im Winter 1946 abgeschlossenen Textes besorgte Georg Roskosny.
 5/ Die FÖJ hatte für beide Bücher die Verlagsrechte an den Parteiverlag abgetreten, wozu die Autoren ihr Einverständnis gaben (Zentrales Parteiarchiv (ZPA) der KPÖ, Archiv des Globus-Verlags, FÖJ an Globus-Verlag, o.D. [1947]).
 6/ Adam, Norbert: Österreichs Sportidole. Olympiasieger, Weltmeister, Europameister von Wilhelm Steinitz bis Peter Seisenbacher. Wien: Bohmann Verlag 1984 (Edition Sport), S. 85–86; Marschik, Matthias: Vom Idealismus zur Identität. Der Beitrag des Sportes zum Nationsbewußtsein in Österreich (1945–1950). Wien: Turia + Kant 1999, S. 178–190; Adam, Norbert: Leichtathletik. Die Königin des Sports. 100 Jahre Österreichischer Leichtathletik-Verband. Wien: Verlag Wolfgang Drabesch 2002, S. 92–93; Metzger, Josef: Herma Bauma. Buche und Eiche, in: Marschik, Matthias/Spitaler, Georg (Hg.): Helden und Idole. Sportstars in Österreich. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien-Verlag 2006, S. 215–221; Urbanek, Gerhard: Österreichs Olympiaauftritt 1948 – die Wiederentstehung einer verlorenen Identität. Diplomarbeit Universität Wien 2006, S. 196–201. Eine zeitgenössische, populär gehaltene kleine Broschü-

re über Herma Bauma (Heinrich, Franz: Herma Bauma. Wien: Verlag Hans Simkowsky 1948), die als 2. Band der Reihe *Österreichischer Lesebogen* (Serie „Sport und Spiel“) erschien, schilderte den sportlichen Werdegang Baumas ohne auf aktuelle politische Bezüge einzugehen.

7/ Wir sprachen mit Herma Bauma, in: *Der österreichische Leichtathlet*, 1. Jg., Nr. 1, 1.4.1949, S. 8. Im LehrerInnenverzeichnis der Festschrift des Gymnasiums Maroltingergasse 100 Jahre Gymnasium Maroltingergasse 1906–2006. Wien: Eigenverlag 2006, S. 188–195. 1931 und im Schuljahr 1933/34 lehrte sie am Akademischen Gymnasium am Beethovenplatz (Winter, Robert: Das Akademische Gymnasium in Wien. Vergangenheit und Gegenwart. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 1996, S. 127 und 134).

8/ Ab 1938 bestritt Bauma aufgrund einer Ellbogenverletzung mehrere Jahre keine Wettkämpfe, die Wettkämpfe der Jahre 1941 bis 1943 wurden als „Bereichsmeisterschaften“ Donau-Alpenland durchgeführt, 1944 und 1945 fanden keine Titelkämpfe statt. 1951 hatte sie ihre Wettkampfkariere bereits beendet, bis sie schließlich zum Länderkampf gegen die Tschechoslowakei im Oktober 1951 aufgrund der Abwesenheit von Gerda Staniek antreten musste und hier ohne Vorbereitung 47,78 Meter erzielte, worauf sie das Training für die Olympischen Spiele in Helsinki 1952 aufnahm (Herma Bauma in Olympiaform, in: *Der Abend*, 15.10.1951, S. 7). Insofern konnte sie während ihrer aktiven Laufbahn nur im Jahr 1935 – und zwar „aufgrund von Trainingsrückstand infolge Arbeitslosigkeit“ (Bauma, Herma: Ein Wiener Mädel wird OLYMPIASIEGERIN, in: *Die Woche*, Nr. 39, 26.9.1948, S. 1) – den Titel nicht erringen.

9/ Kamper, Erich/Graf, Karl: Österreichs Leichtathletik in Namen und Zahlen. Graz: Eigenverlag 1986, S. 14, 64–66, 160 und 162; Adam: Leichtathletik (wie Anm. 6), S. 262f. und 292f.

10/ georos [Georg Roskosny]: Rot-Weiß-Rot am Siegesmast. Wie unsere Herma Bauma Olympiasiegerin wurde, in: *Jugend voran*, 3. Jg., Nr. 32, 7.8.1948, S. 1 und 6, hier S. 6.

11/ Was ist los mit Herma Bauma?, in: *Start. Fachzeitschrift für Leichtathletik*, 1. Jg., Nr. 4, Mai 1948, S. 9; Bauma, Herma: Ein Wiener Mädel wird OLYMPIASIEGERIN. Weltrekord (2. Fortsetzung), in: *Die Woche*, Nr. 41, 10.10.1948, S. 3.

12/ Herma Bauma schreibt in der „WOCHE“, in: *Die Woche*, Nr. 38, 19.9.1948, S. 1; Auf „Buche-Eiche“ zur Goldmedaille, in: *Arbeiter-Zeitung*, 31.7.1978, S. 10.

13/ Herma Bauma nach dem Olympia-Sieg, in: *Tagblatt am Montag*, Nr. 31, 2.8.1948, S. 8.

14/ Herma Bauma wirft Weltrekord, in: *Tagblatt am Montag*, Nr. 37, 13.9.1948, S. 8.

15/ Herma Bauma überbietet Weltrekord im Speerwurf, in: *Tagblatt am Montag*, Nr. 26, 30.6.1947, S. 6.

16/ Übertroffen wurde Baumas Rekord im Juli 1949 von Natalja Smirnickaja mit 49,59 Metern. Einschränkung muss zudem angemerkt werden, dass Ljudmila Anonika bereits am 19. September 1945 48,39 Meter erzielt hatte und dass zum Zeitpunkt des zweiten Weltrekords von Bauma Klawdija Majutschaja, die Europameisterin des Jahres 1946, am 23. September 1947 mit 50,32 Meter bereits die 50 Meter-Marke überboten hatte. Beide Weltrekorde wurden jedoch offiziell nicht anerkannt, da die Sowjetunion erst ab Ende 1947 der IAAF angehörte. Bei den Olympischen Spielen in London 1948 waren die sowjetischen Athletinnen nicht am Start.

17/ *Die Woche*, Nr. 39, 26.9.1948, S. 1 bis Nr. 43, 24.10.1948, S. 12.

18/ „Die Woche bringt als einzige Zeitung Österreichs die Artikelserie von Herma Bauma“, 84x60 cm (Wienbibliothek, Plakatsammlung, P-24084).

19/ Herma Bauma, in: *Tagblatt am Montag*, Nr. 31, 2.8.1948, S. 7.

20/ ZPA der KPÖ, Archiv des Globus-Verlags, Fragebogen, 21.7.1948; Meldung an das Personalbüro, 21.7.1948.

21/ Olympiade von ganz nah, in: *Die Woche*, Nr. 32, 8.8.1948, S. 1–2, hier S. 1.

22/ Herma Bauma, in: *Tagblatt am Montag*, Nr. 31, 2.8.1948, S. 7.

23/ ZPA der KPÖ, Lebenslauf, o.D. [1948], S. 2.

24/ Drabesch, W. [Wolfgang]/Hörsch, [Helmut]/Kaufmann, [Alice]: Faszination Handball. Wien: Edition S. Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei 1991, S. 22.

25/ Bauma, Herma: Ein Wiener Mädler wird OLYMPIASIEGERIN, in: *Die Woche*, Nr. 39, 26.9.1948, S. 1.

26/ Für Österreich startet Herma Bauma, in: *Tagblatt am Montag*, Nr. 30, 26.7.1948, S. 9–10, hier S. 9.

27/ Bauma, Herma: Ein Wiener Mädler wird OLYMPIASIEGERIN. Mein come back, in: *Die Woche*, Nr. 40, 3.10.1948, S. 3.

28/ An diesem Wettkampf nahmen neben Österreich nur drei Mannschaften teil: der Weltmeister Ungarn, Frankreich und die Tschechoslowakei. Es war dies die erste Feldhandball-Weltmeisterschaft für Frauen, die insgesamt nur drei Mal (1949, 1956 und 1960) stattfand. Nicht verifizieren lässt sich die mancherorts zu lesende Angabe (z.B. Metzger: Herma Bauma (wie Anm. 6), S. 221), dass sie mit der österreichischen Handball-Mannschaft auch Europameisterin war.

29/ ZPA der KPÖ, Lebenslauf, o.D. [1948], S. 2.

30/ Generalversammlungen, in: *Mitteilungen des Allgemeinen Sportverbandes Österreichs*, Nr. 5, März 1951, S. 8.

31/ Kaufmann, Alice: Klaus Barbie. Dem Schlächter von Lyon entkommen. o.O. [Wien]: Edition S 1987, S. 17–28.

32/ ZPA der KPÖ, Fragebogen, 14.3.1946, sowie Fragebogen, 13.3.1948.

33/ ZPA der KPÖ, Archiv des Globus-Verlags,

Zeugnis, 1.6.1953.

34/ ZPA der KPÖ, Lebenslauf, 3.3.1953.

35/ Dieser lässt sich aus ihren Personalunterlagen im Archiv des Globus-Verlags rekonstruieren (ZPA der KPÖ, Archiv des Globus-Verlags, Fragebogen, 21.7.1948).

36/ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA)/Archiv der Republik (AdR), Zivilakten der NS-Zeit (ZNSz), Gaupersonalamt des Reichsgaues Wien („Gauakten“) (GA), Zl. 10.034, Bezirksführung Ottakring der Vaterländischen Front an die Landesführung der Vaterländischen Front, Standesführung, LA/2948 v. 9.7.1937.

37/ Konkret arbeitete sie in der Altdeutschen Weinstube Berta Kunz in der Führichgasse in der Wiener Innenstadt (Heinrich: Herma Bauma (wie Anm. 6), S. 13).

38/ ZPA der KPÖ, Lebenslauf, o.D. [1948], S. 1. Bauma wurde ohne ihr Wissen von Ernst Rüdiger Starhemberg, dem Leiter der *Sport- und Turnfront*, in seine Dienststelle aufgenommen, um die einsetzende Pressekampagne nach ihrer Entlassung aus dem *Österreichischen Gewerbebund* einzudämmen. „allerdings nur so lange, bis die Angelegenheit wieder vergessen war“, weshalb sie im September 1937 wieder arbeitslos war (Bauma, Herma: Ein Wiener Mädler wird OLYMPIASIEGERIN. Mein come back, in: *Die Woche*, Nr. 40, 3.10.1948, S. 3).

39/ georos. [Georg Roskosny]: Mit unseren Leichtathleten geht's aufwärts, in: *Die Woche*, Nr. 29, 20.7.1947, S. 14; Heinrich: Herma Bauma (wie Anm. 6), S. 21.

40/ ÖStA/AdR, ZNSz GA, Zl. 10.034, Personalamt der NSDAP Gauleitung Wien, Hauptstelle politische Beurteilungen an das Personalamt der NSDAP Gauleitung Wien, 28.7.1941. Der Gaupersonalamtsleiter stimmte am 6. Oktober 1941 der vorgesehenen Ernennung Baumas „zur Stadtass. nach A 8a“ zu.

41/ ÖStA/AdR, ZNSz GA, Zl. 10.034, Amt für Beamte der NSDAP Gauleitung Wien an das Personalamt der NSDAP Gauleitung Wien, betrifft: Pol. Beurteilung, 16.9.1941; Personalamt der NSDAP Gauleitung Wien, Hauptstelle politische Beurteilungen an das Personalamt der NSDAP Gauleitung Wien, 20.2.1944; Studentenführung der Universität Wien an das Personalamt der NSDAP Gauleitung Wien, Hauptstelle Politische Beurteilung, 20.1.1944.

42/ Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), 1.3.2.119.A42, Herma Bauma an den Magistrat Ottakring, 20.8.1945, betrifft: Rückstellung von der Registrierung, S. 1.

43/ ZPA der KPÖ, Lebenslauf, o.D. [1948], S. 1.

44/ WStLA, 1.3.2.119.A42, Herma Bauma an den Magistrat Ottakring, 20.8.1945, betrifft: Rückstellung von der Registrierung, S. 1f.

45/ ZPA der KPÖ, Lebenslauf, o.D. [1948], S. 1.

46/ ÖStA/AdR, ZNSz GA, Zl. 10.034, Personalamt der NSDAP Gauleitung Wien, Hauptstelle politische Beurteilungen an das Personalamt der NSDAP Gauleitung Wien, 20.2.1944.



47/ Bundesarchiv Berlin (ehem. BDC), Gaukartei der NSDAP.

48/ WStLA, 1.3.2.119.A42, Herma Bauma an den Magistrat Ottakring, 20.8.1945, betrifft: Rückstellung von der Registrierung, S. 2.

49/ Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), StGBI. Nr. 13, verlaublich am 6. Juni 1945.

50/ WStLA, 1.3.2.119.A42, Magistratisches Bezirksamt für den 16. Bezirk (Registrierungsbehörde), Zl. M. Nr. 4548/XVI v. 30.8.1947, Bauma Hermine, Nichtverzeichnung in der Registrierungsliste, Bescheid.

51/ Vgl. dazu Mugrauer, Manfred: Die Politik der KPÖ in der Provisorischen Regierung Renner. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien-Verlag 2006, S. 156–179.

52/ Z.B. Herma Bauma schreibt in der „WO-CHE“, in: *Die Woche*, Nr. 38, 19.9.1948, S. 1.

53/ ZPA der KPÖ, Lebenslauf, 21.7. 1948, sowie Lebenslauf, o.D. [1948], S. 1. Hier fälschlich „Bund sozialistischer Mittelschüler“.

54/ Vgl. dazu auch Theiner, Egon: Sepp Bradl. Der Adler vom Hochkönig, in: Marschik/Spitaler (Hg.): Helden und Idole (wie Anm. 6), S. 200–207, hier S. 204.

55/ Schleichhändler und Naziführer – Vertreter Österreichs in Sankt Moritz, in: *Jugend voran*, 3. Jg., Nr. 6, 7.2.1948, S. 8.

56/ georos. [Georg Roskosny]: Mit unseren Leichtathleten geht's aufwärts, in: *Die Woche*, Nr. 29, 20.7.1947, S. 14.

57/ Frauensport kämpft um Gleichberechtigung. Olympiasiegerin Herma Bauma berichtet, in: *Österreichische Volksstimme*, 10.9.1948, S. 4.

58/ Baumas glänzende Auslandangebote, in: *Der Abend*, 19.8.1948, S. 5; Personalien, in: *Der Spiegel*, Nr. 50, 11.12.1948, S. 20.

59/ Staatsanstellung für Herma Bauma, in: *Weltpresse*, 18.8.1948, S. 8; Eine Aufgabe für Herma Bauma, in: *Der Abend*, 26.8.1948, S. 5.

60/ Herma Bauma im Staatsdienst, in: *Der Abend*, 22.10.1948, S. 5.

61/ Herma Bauma im Staatsdienst, in: *Wiener Zeitung*, 4.11.1948.

62/ ZPA der KPÖ, Archiv des Globus-Verlags, Meldung an das Personalbüro, 2.11.1948.

63/ ZPA der KPÖ, 14. Parteitag der KPÖ, Karten zur Parteieröffnung.

- 64/ Wir wollen Frieden, in: *Stimme der Frau*, Nr. 46, 13.11.1948, S. 8; Nie wieder Krieg! Wiener Frauen verstehen, worum es geht, in: *Der Abend*, 18.11.1948, S. 2.
- 65/ ZPA der KPÖ, Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der KPÖ am 23.5.1949, Beilage: Ausarbeitung der Sportabteilung des ZK der KPÖ an das Sekretariat, 9.5.1949, S. 2.
- 66/ [Notiz], in: *Jugend voran*, 5. Jg., Nr. 27, 8.7.1950, S. 1.
- 67/ ZPA der KPÖ, Archiv des Globus-Verlags, Meldung an das Personalbüro, 15.5.1950; Fragebogen, 21.2.1948.
- 68/ Die letzte Sportrubrik mit dem Zusatz „geleitet von Olympiasiegerin Herma Bauma“ findet sich in *Jugend voran*, 6. Jg., Nr. 16, 11.8.1951, S. 12–13.
- 69/ Herma Bauma: Die besten Athleten aus ganz Europa in Brüssel, in: *Der Abend*, 23.8.1950, S. 5, darauf nahezu tägliche Berichterstattung bis: dies.: Unter zweiundzwanzig Flaggen. Was nicht im offiziellen Bericht der Brüller Europameisterschaften steht, in: *Der Abend*, 2.9.1950, S. 8.
- 70/ Vgl. dazu Mugrauer, Manfred: Eine „rein kommunistische Angelegenheit“? Der Wiener „Völkerkongress für den Frieden“ im Dezember 1952, in: Mikosch, Hans/Oberkofler, Anja (Hg.): Gegen üble Tradition, für revolutionär Neues. Festschrift für Gerhard Oberkofler. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien-Verlag 2012, S. 131–155.
- 71/ Der Friedenskongreß. Bericht über die Tagung des Ersten Österreichischen Friedenskongresses in Wien am 10. und 11. Juni 1950, hg. vom Österreichischen Friedensrat. Wien 1950, S. 57–58, hier S. 57; Olympiasiegerin im Österreichischen Friedensrat, in: *Österreichische Volksstimme*, 8.7.1950, S. 5.
- 72/ ÖStA/AdR, ZNsZ GA, Zl. 10.034.
- 73/ Kuhn, Leo: Aufgaben des österreichischen Sports, in: *Weg und Ziel*, 4. Jg. (1946), Nr. 6, S. 340–343, hier S. 343.
- 74/ Mugrauer: Sportpolitik (wie Anm. 1), S. 7–9.
- 75/ Zur ASVÖ-Gründungsphase vgl. auch Kessler, Josef: Allgemeiner Sportverband Österreichs ASVÖ. Entstehung und Leistung für den Sport in Österreich, hg. vom Allgemeinen Sportverband Österreichs. Wien: Eigenverlag 1999, S. 51–90.
- 76/ ZPA der KPÖ, Zentralsekretariat der ÖSG an das Sekretariat der KPÖ, 30.4.1951, Beilage: Vorschlag für österreichische Sportlerdelegation in die Sowjetunion (erstellt von der Sportabteilung der zentralen Massenkommision des Z.K.), S. 1.
- 77/ Allgemeiner Sportverband konstituiert, in: *Tagblatt am Montag*, Nr. 26, 27.6.1949, S. 9.
- 78/ Herma Bauma: ASVÖ und der Frauensport, in: *Mitteilungen des Allgemeinen Sportverbandes Österreichs*, Nr. 1, November 1950, S. 2; ferner auch dies.: Gegenwartsaufgaben des österreichischen Frauensportes, in: *Mitteilungen des Allgemeinen Sportverbandes Österreichs*, Nr. 5, März 1951, S. 6.
- 79/ Mehr Förderung für den Frauensport. Herma Bauma fordert Frauensportreferate in den Bundesländern, in: *Österreichische Volksstimme*, 16.9.1949, S. 4.
- 80/ Der neue Vorstand des ASVÖ, in: *Tagblatt am Montag*, Nr. 19, 7.5.1951, S. 8
- 81/ ZPA der KPÖ, Protokoll der Sitzung des Sekretariats des ZK der KPÖ am 23.5.1949, Beilage: Protokoll über die Sportbeirats-Sitzung am 14.5.1949, S. 2.
- 82/ Sportverbände unterstützen die Friedensbewegung, in: *Österreichische Friedenszeitung*, 2. Jg., Nr. 2, Februar 1951, S. 12.
- 83/ Die Unpolitischen, in: *Neue Wiener Tageszeitung*, 30.11.1951, S. 2.
- 84/ ZPA der KPÖ, Material zur IV. Landeskonferenz (Landesparteitag). Wien, 30. Mai 1953, S. 14.
- 85/ Kärntner ASVÖ protestiert gegen Baumas Ausschluß, in: *Wahrheit*, 30.11.1952, S. 6; ASVÖ geht unbeirrt seinen überparteilichen Weg weiter, in: *Volkswille*, 28.11.1952, S. 5. Basis dieser Meldungen war ein Bericht des Kärntner ASVÖ-Präsidenten Franz Feldner. Verwunderlich ist, dass darüber weder in der *Volksstimme* noch im *Tagblatt* zu lesen war.
- 86/ ASVÖ-Generalversammlung in Salzburg, in: *Mitteilungen des Allgemeinen Sportverbandes Österreichs*, Nr. 23, September 1952, S. 6.
- 87/ Die Wiener Generalversammlung des ALSW, in: *Mitteilungen des Allgemeinen Sportverbandes Österreichs*, Nr. 4, Februar 1951, S. 8–9, hier S. 8.
- 88/ Wiederholte Anfragen an verschiedene ASVÖ-Geschäftsstellen hinsichtlich verbandsinthener Materialien aus diesem Zeitraum blieben ergebnislos bzw. unbeantwortet.
- 89/ Ich danke Maria Lengauer, Generalsekretärin des ASVÖ Wien, für ihre Auskunftsbereitschaft über diese späteren Aktivitäten von Herma Bauma im ASVÖ (Mitteilung vom 19.10.2011).
- 90/ Olympiasiegerin Herma Bauma Sportwart, in: *Wiener Kurier*, 24.2.1949, S. 5; Bauma, Herma: Die Frau im Sport, in: *Tagblatt am Montag*, Nr. 52, 27.12.1949, S. 9.
- 91/ Österreichisches Sportjahrbuch 1949. Das amtliche Jahrbuch des österreichischen Sports, hg. vom Bundesministerium für Unterricht. Wien: Österreichischer Sportverlag 1949, S. 186; Mit Herma Bauma nach Udine, in: *Österreichische Volksstimme*, 30.6.1950, S. 6; Leichtathleten haben gewählt, in: *Tagblatt am Montag*, Nr. 9, 26.2.1951, S. 9.
- 92/ Herma Bauma ausgeschieden, in: *Neue Wiener Tageszeitung*, 29.1.1952, S. 6.
- 93/ Teilnehmerstand des Olympiakaders 1952, in: *Österreichischer Leichtathletik-Verband. Verbandsnachrichten*, Nr. 5, 15.6.1952, S. 3–4, hier S. 4.
- 94/ Willkürliche Olympiabestimmungen, in: *Der Abend*, 1.7.1952, S. 8.
- 95/ Herma Bauma doch nach Helsinki!, in: *Österreichische Volksstimme*, 5.7.1952, S. 8; Österreichs Leichtathletikteam für Helsinki, in: *Österreichischer Leichtathletik-Verband. Verbandsnachrichten*, Nr. 6, 15.7.1952, S. 2.
- 96/ a.k. [Alice Kaufmann]: Herma Baumas sportliche Antwort, in: *Der Abend*, 31.7.1952, S. 7.
- 97/ Der Name Zatopek in aller Munde, in: *Der Abend*, 25.7.1952, S. 8.
- 98/ ZPA der KPÖ, Protokoll des 4. Plenums des Zentralkomitees der KPÖ am 28./29.10.1952, Beilage 13: Friedl Fürnberg, S. 5.
- 99/ Die Sportler sind für Selbsthilfe, in: *Tagblatt am Montag*, Nr. 6, 9.2.1953, S. 7.
- 100/ -fe- [Franz Fremuth]: Hoppauf, Peter...!, in: *Der Abend*, 31.1.1953, S. 6.
- 101/ Meisterstemmer Flenner begrüßt Volksopposition, in: *Österreichische Volksstimme*, 16.11.1952, S. 8; Karli Zischek für die VO, in: *Der Abend*, 11.2.1953, S. 7.
- 102/ Zatopek will in Wien starten, in: *Tagblatt am Montag*, Nr. 50, 15.12.1952, S. 1.
- 103/ ZPA der KPÖ, Zentralsekretariat der ÖSG an das Sekretariat der KPÖ, 30.4.1951, Beilage: Vorschlag für österreichische Sportlerdelegation in die Sowjetunion (erstellt von der Sportabteilung der zentralen Massenkommision des Z.K.), S. 1. Die SportlerInnendelegation fand schließlich im November 1953 statt. Prominenteste Teilnehmerin war die Schirennläuferin Erika Mahringer, die bei den Olympischen Spielen in St. Moritz im Jahr 1948 zwei Bronzemedailien und bei der WM in Aspen 1950 zwei Silbermedailien gewonnen hatte (Österreichische Sportlerdelegation in der Sowjetunion, in: *Die Brücke. Österreich – Sowjetunion*, 8. Jg., Nr. 12, Dezember 1953, S. 23).
- 104/ Metzger: Herma Bauma (wie Anm. 6), S. 220.
- 105/ ZPA der KPÖ, Archiv des Globus-Verlags, Alice Kaufmann an die Chefredaktion „Der Abend“, 12.2.1953.
- 106/ ZPA der KPÖ, Kaderabteilung an das Büro der Wiener Stadtleitung der KPÖ, 25.9.1953.
- 107/ Fahner, Heinz: Alice Kaufmann 1919–2002. Ein Leben für den Sport und gegen das Nazi-Regime, in: *Wiener Zeitung*, 24.4.2002, S. 14.
- 108/ Drabesch u.a. (wie Anm. 24), S. 220.
- 109/ Fischer, Julius: Die Bundessportverwaltung im Spiegel der Zahlen, in: *Österreichisches Sportjahrbuch 1949* (wie Anm. 91), S. 19–31, hier S. 19.
- 110/ Seifert, Ottokar: Handbuch für die Leitung und Verwaltung der Bundesheime und -Sporteinrichtungen im Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst. Wien: BMUK 1972, S. X/4,1.
- 111/ Lagger, Ingeborg: Geschichte und Funktion der Bundessporteinrichtungen. Diplomarbeit Universität Wien 1994, S. 103–112, hier S. 103f.
- 112/ Nachricht von Eva Janko vom 15.12.2014. Janko war 1972 von Bauma ins Verwaltungsbüro der „Südstadt“ geholt worden.
- 113/ ÖStA/AdR, BMU, Personalakten Herma Bauma, BMUK, Zl. 1895/1–1/76 v. 22.12.1976, Bauma Herma, Amtsdirektor im Pers.Stand der Bundesheime und Sporteinrichtungen, vorübergehende Dienstzuteilung zum BMUK – Zentralleitung (Abt. V/2).

Vom Linzer Schutzbund zur „Kampfgruppe Steiermark“

Zum 70. Todestag von Hugo Müller

Hugo Müller gehört wie zu jenen Menschen, die im Kampf für ein freies und demokratisches Österreich ihr Leben ließen – deren Namen heute aber selbst in ihren Heimatorten kaum über einen kleinen Kreis hinaus bekannt sind.

Geboren wurde Hugo Müller am 30. Oktober 1910 in Linz. Er war als Hilfsarbeiter in der Linzer Tabakfabrik tätig und wurde Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und des *Republikanischen Schutzbundes*. Müllers Mutter Aurelia war eine Schwester des Schutzbund-Kommandanten von Oberösterreich, Richard Bernaschek.

Hugo Müller beteiligte sich am 12. Februar 1934 an den Kämpfen um den Linzer Wirtschaftshof und wurde dort verhaftet. Bis zum 5. März befand er sich in Haft. Parallel dazu wurde er aus dem Dienst der Tabakwerke entlassen. Nach der Entlassung flüchtete der begeisterte Arbeitersportler und Bergsteiger in die Tschechoslowakei und konnte von dort in die Sowjetunion ausreisen. Bereits 1933 hatte er sich der KPÖ angeschlossen.

In Moskau absolvierte Hugo Müller eine Lehre als Dreher und war auch als Bergsteiger-Instrukteur für die Rote Armee tätig. Seine Freundin Hildegard folgte ihm 1935 aus Linz nach, und sie heirateten am 4. Juli 1936.

Im Herbst 1936 ging Hugo Müller als einer der ersten Freiwilligen aus Moskau nach Spanien, um in den Reihen der Internationalen Brigaden die Spanische Republik gegen den Franco-Faschismus zu verteidigen. Seine Maschine musste auf dem Flug von Kopenhagen nach Paris eine Bruchlandung in Nazi-Deutschland machen. Müller und seine Gruppe konnten aber unerkannt die Reise nach Spanien fortsetzen.

In Spanien war Hugo Müller unter dem Decknamen Adolf Fischer u.a. als Kommandant des Spezialbataillons, einer schnellen Eingreiftruppe, der 35. Division tätig – zuletzt im Rang eines Majors. Einer seiner Melder in dieser Einheit war der unlängst verstorbene Hans Landauer, Chronist der österreichischen Spanienkämpfer. Aufgrund seines Einsatzes bei den Internationalen Brigaden wurde Müller 1937 vom Schuschnigg-Regime ausgebürgert. 1947 sollte dies erst posthum wieder rückgängig gemacht werden.

Nach der Niederlage der Spanischen Republik kam Müller im Frühling 1939

über Frankreich zurück nach Moskau. 1940 wurde hier sein Sohn Peter geboren. Müller arbeitete nun als zentraler Instrukteur für Alpinismus und Bergsteiger-Lehrer im Kaukasus. In der Folge wurde er zum Fallschirmkundschafter der Roten Armee ausgebildet.

Im Sommer 1944 sprang Hugo Müller mit dem Fallschirm mit anderen Öster-



Hugo Müller (1910–1944)

reichern als Mitglied der „Kampfgruppe Avantgarde“ über dem befreiten Gebiet um Crnomelj, im heutigen Slowenien, ab, um an der Befreiung seiner Heimat vom NS-Regime mitzuwirken. Am 17. September 1944 überschritt die auch Nicht-Österreicher umfassende Gruppe, die sich ab Herbst 1944 „Kampfgruppe Steiermark“ nannte, die alte bzw. spätere österreichische Grenze. Ihr Auftrag war es, Sabotageakte zu verüben, lokale Widerstandszentren zu schaffen und die illegalen KPÖ-Strukturen in Kärnten und der Steiermark zu reorganisieren.

Am 23. November 1944 kam es in der Ortschaft Rothwein bei St. Oswald ob Eibiswald in der Nähe von Deutschlandsberg (Steiermark) zu einem Gefecht. Die SS überfiel die bei einem Bauern lagernde Gruppe. Dabei wurde Hugo Müller durch Schüsse aus einem MG getötet.

Seine Frau Hildegard wusste vorerst nichts vom Schicksal ihres Mannes – er galt als vermisst. 1948 kam es schließlich aufgrund der Aussagen der ehemaligen Spanienkämpfer und Mitglieder der „Kampfgruppe Steiermark“ Josef

Spanner und Hans Griebaum zur Todeserklärung durch das Landesgericht Linz-Urfahr. Spanner war bei diesem Gefecht selbst verwundet worden.

Auffällig ist, dass Hugo Müllers Tod (und sogar seine Zugehörigkeit zur „Kampfgruppe Steiermark“) in den Darstellungen von Walter Wachs (1968) und Christian Fleck (1986) trotz dieser frühen und klaren Feststellung durch Mitkämpfer und Behörden keine Erwähnung findet. Vor allem bei Walter Wachs verwundert dies aufgrund seiner eigenen Zugehörigkeit zur Kampfgruppe umso mehr. Das Gefecht in Rothwein wird von Wachs und Fleck zwar beschrieben, als einziger dort Gefallener der Kampfgruppe scheint jedoch ein Russe namens Wassja auf. Ein oberösterreichischer bzw. Linzer Mitkämpfer wird nirgends genannt. Mit großer Sicherheit kann jedoch nach dem Abgleich der vorhandenen Hinweise davon ausgegangen werden, dass es sich bei „Wassja“ um Hugo Müller handelte, der offenbar mit einer sowjetischen Identität ausgestattet in der Kampfgruppe Steiermark wirkte. Womöglich wussten selbst manche seiner Mitkämpfer nichts von Müllers wahrer Herkunft.

Hildegard Müller und ihr Sohn Peter kehrten 1946 mit einem sowjetischen Flugzeug aus der Sowjetunion nach Linz zurück. 1948 wurde sie als Hinterbliebene eines Opfers des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich anerkannt. Sie war bis zu ihrer Pensionierung in der Linzer Tabakfabrik tätig.

Da über Jahrzehnte kein Zeichen des Gedenkens und der öffentlichen Würdigung an den Widerstandskämpfer Hugo Müller erinnerte, engagierte sich der oberösterreichische KZ-Verband für eine Tafel an Müllers früherer Wirkungsstätte, der Linzer Tabakfabrik. Im Jahre 2002 konnte dort eine Gedenktafel enthüllt werden, die an Hugo Müller und vier weitere Antifaschisten erinnert, die in der Tabakfabrik arbeiteten und vom NS-Regime ermordet wurden.

Eine Publikation zur Biografie Müllers befindet sich derzeit in Arbeit und soll in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 in der Reihe „Texte und Materialien zu Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich“ des oberösterreichischen KZ-Verbands erscheinen.

FLORIAN SCHWANNINGER

Wien Museum am Karlsplatz: Mira Lobe und Susi Weigel

Bis 1. März 2015 ist im Wien Museum am Karlsplatz die Anfang November eröffnete Ausstellung „*Ich bin ich – Mira Lobe und Susi Weigel*“ zu sehen. Diese Ausstellung, benannt nach einem der bekanntesten Titel Mira Lobes und Susi Weigels, ist in mehrerer Hinsicht bemerkenswert und zum Besuch nicht nur für Kinder, sondern auch für all jene Erwachsene zu empfehlen, die seinerzeit mit Büchern Mira Lobes aufgewachsen sind.

Mira Lobe (1913–1995) und Susi Weigel (1914–1990) gehörten in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhundert zu den produktivsten und erfolgreichsten Kinderbuchgestalterinnen. Mira Lobe lieferte die Texte, Susi Weigel die Illustrationen. Das Duo gestaltete auf diese Weise zusammen 45 Bücher und Fortsetzungsgeschichten, die die Kinder- und Jugendbuchliteratur in Österreich und darüber hinaus im deutschsprachigen Raum prägten, die aber auch in viele Sprachen übersetzt wurden, darunter die Klassiker „Die Omama im Apfelbaum“ und „Die Geggis“.

Das Besondere der Ausstellung besteht darin, dass vor allem die Autorin Mira Lobe in jenem politischen Kontext vorgestellt wird, der ihre Verwurzelung in der antifaschistischen und linken Bewegung ihrer Zeit, darunter auch in der KPÖ, deutlich und nachvollziehbar macht. Gleichzeitig zeigt die Ausstellung aber auch die seinerzeitige herausragende kulturpolitische Leistung der Verlage der KPÖ – des *Globus-Verlags* und des *Schönbrunn-Verlags* –, die u.a. mit fortschrittlicher Kinderliteratur in der unmittelbaren Nachkriegszeit ein Massenpublikum erreichten und Mira Lobe und ihrer Illustratorin den Durchbruch in der Öffentlichkeit verschafften.

Diesen Gesichtspunkt würdigt auch ein Text der AusstellungsgestalterInnen Lisa Noggler-Gürtler, Georg Huemer und Ernst Seibert: „*Das anspruchsvolle und umfangreiche Programm im Globus Verlag, Parteiverlag der KPÖ, verdankte sich nicht zuletzt der sowjetischen Besatzungsmacht: Ressourcen für bildungspolitisch wirksame Publikationen waren vorhanden und wurden bereitgestellt.*“ Zu den vom *Globus-Verlag* herausgegebenen Schriften gehörte auch die bis 1960 vierzehntägig erscheinende Kinderzeitung *Unsere Zeitung*, die anfangs eine Auflage von mehr als hunderttausend Exemplaren erreichte und von der *Demokratischen Vereinigung*

Kinderland herausgegeben wurde. Durch die Mitarbeit in der UZ lernten sich Mira Lobe und Susi Weigel kennen und begannen dort zusammen zu arbeiten. Dazu der Text der AusstellungsgestalterInnen: „*Die (UZ) und die dazugehörige Partei KPÖ wollten eine gleichberechtigte Gesellschaft auf die Beine stellen. Darum tat dann auch Mira Lobe dort mit.*“

Mira Lobe, 1913 in ein sozialdemokratisches jüdisches Elternhaus in Görlitz geboren, musste 1936 nach Palästina emigrieren, wo sie den deutschen Schauspieler und Regisseur Friedrich Lobe heiratete. Schon dort pflegte sie Kontakt zur illegalen KP Palästinas und begann Kinderbücher zu schreiben, zu illustrieren und zu publizieren. 1950 kam sie nach Wien, da ihr Mann ein Engagement am von Kommunisten gegründeten *Neuen Theater in der Scala* erhielt. Sie blieben schließlich in Wien, offenbar nicht zuletzt auch deshalb, weil sie die Entwicklung in Israel nicht guthießen. 1951 begann die Zusammenarbeit mit dem *Globus-Verlag* und später mit dem *Schönbrunn-Verlag*, die allerdings nicht immer konfliktfrei verlief. Gleichzeitig trat Mira Lobe der KPÖ bei. Ihr Beitrittsansuchen ist wie viele andere Dokumente und Illustrationen aus dem Archiv des *Globus-Verlags* (*Zentrales Parteiarchiv der KPÖ*) in der Ausstellung zu sehen. Lobe engagierte sich auch in der Leitung der *Gruppe der kommunistischen Schriftsteller* und schrieb Reportagen für verschiedene von der KPÖ herausgegebene Zeitungen und Zeitschriften. Für die *Scala* verfasste sie ein sozialkritisches Jugendstück mit dem Titel „Herr Hecht und der Geheimverein“.

1952 erschien im *Globus-Verlag* ihr Buch „Anni und der Film“, das wegen „zu starkem Auftragen von Tendenz“ von der Jugendschriftenkommission im Unterrichtsministerium nicht empfohlen wurde. Mein persönlich erstes Buch von Lobe, das ich zu lesen bekam, war „Der Tiergarten reißt aus“, das der *Schönbrunn-Verlag* 1953 in einer Auflage von 10.000 Exemplaren herausbrachte und das in den folgenden Jahren mehrere Neuauflagen erlebte. Es folgten bis 1958 vier weitere Bücher im *Schönbrunn-Verlag* („Der Bärenbund“, „Der Anderl“, „Bärli hupf“ und „Bärli hupft weiter“). Über die Zusammenarbeit mit den kommunistischen Verlagen und ihrer – gemessen an ihrem langen Leben (Mira

Lobe starb 1995) – kurzen Lebensphase in der KPÖ enthält der umfangreiche, gut ausgestattete und insgesamt sehr informative Katalog einen Aufsatz von Manfred Mugrauer.

Mira Lobe trat nach den Ereignissen in Ungarn 1956 aus der KPÖ aus, blieb aber ihren Grundüberzeugungen ein Leben lang treu, was sich im emanzipatorischen Gehalt der zahlreichen Kinderbücher der nachfolgenden Jahrzehnte widerspiegelt. Es entstanden neben den mit Susi Weigel verfassten weitere 50 Bücher, wobei sie auch mit anderen IllustratorInnen zusammen arbeitete. Sie erhielt ab 1958 zahlreiche Preise und übte einen großen Einfluss auch auf andere KinderbuchautorInnen aus. Viele ihrer Bücher werden auch heute noch in großer Auflage verlegt, und so ist es erfreulich, dass die BesucherInnen der Ausstellung sich die Räume mit zahlreichen Schulklassen teilen müssen.

MICHAEL GRABER

Ernst Seibert/Georg Huemer/Lisa Noggler (Hg.): *Ich bin ich. Mira Lobe und Susi Weigel*. St. Pölten: Residenz Verlag 2014, 256 S., 26,- Euro



Günther Sandner: *Otto Neurath. Eine politische Biographie*. Wien: Paul Zsolnay Verlag 2014, 352 S., 24,90–Euro

Die Wiener seien verbohrt Naturwissenschaftsgläubige, die naiv davon ausgingen, dass Erfahrungstatsachen stets für sich selbst sprächen und sich kritische Reflexion deshalb erübrige“, wütete der Leiter des Instituts für Sozialforschung in Frankfurt, Max Horkheimer, in einem Aufsatz gegen den „Wiener Kreis“. ¹ „In einer ‚auf Täuschung abgestellten Welt‘ wie der unsrigen, so ereiferte er sich weiter, mache sich jeder Empirismus zum Kollaborateur der Herrschenden. Man müsse schon etwas dialektischer denken, um dem Verblendungszusammenhang auf die Schliche zu kommen.“

Der Ökonom und Pädagoge Otto Neurath, Mitglied im so gescholtenen „Wiener Kreis“, übernahm es, auf diese Anwürfe zu reagieren. „Das mit der Täuschung möge ja durchaus so sein, aber ein ‚soziologisch-biologisch geschulter Empirist‘, der etwas vom Organismus verstehe, vermöge einen chirurgischen Eingriff vermutlich besser zu erkennen als ‚ein in Horkheimers Dialektik geschulter Kritiker‘“, entgegnete er. Horkheimer reagierte beleidigt und lehnte die Publikation von Neuraths Entgegnung schroff ab.

Otto Neuraths Leben (1882–1945) und Werk sind weitgehend in Vergessenheit geraten. Dankenswerterweise hat der Historiker Günther Sandner eine Biographie über dieses intellektuelle Multitalent geschrieben. Kein leichtes Unterfangen, schließlich bearbeitete Neurath nicht nur Fragestellungen auf dem Gebiet der Philosophie, sondern auch der Ökonomie, der Soziologie, der Wissenschaftslogik und -geschichte sowie der Bildpädagogik. Eine biographische Darstellung muss die Verbindungslinien zwischen den unterschiedlichen Teilen dieses Werks herausarbeiten und seinen LeserInnen ein verständliches Gesamtbild vermitteln. Hier hat der Autor gute Arbeit geleistet und ein informatives und gut lesbares Buch vorgelegt.

Otto Neuraths Werk prägte ein scharfer Anti-Kapitalismus.² Die Abschaffung „der Produktion um der Produktion willen“ und der Ersatz durch eine Wirtschaftsordnung, die sich in erster Linie an den Lebensbedingungen der Menschen orientierte, war ihm zeitlebens ein zentrales Anliegen. So auch in der Münchner Räterepublik, wo er sich als Organisator einer sozialistischen Wirtschaftsordnung versuchte. Durch die Interventi-

on von Außenminister Otto Bauer kam er schließlich nach deren Ende aus der Haft frei. Wieder zurück in Wien, gründete und leitete er das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum, das sich die „einfache und verständliche Darstellung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fakten“ zur Aufgabe gemacht hat. Mit dem Grafiker Gerd Arntz hat Otto Neurath zu diesem Zweck „Isotype“ entwickelt, das *International System of Typographic Picture Education*, mit Tausenden von Piktogrammen – ein Projekt, das er in seiner Emigration, die ihn erst nach Holland und dann nach England führte, weiterverfolgte. Neurath starb überraschend am 22. Dezember 1945 in Oxford.

Abschließend sind dem Buch von Günther Sandner viele LeserInnen zu wünschen. Auch gilt es, die Arbeiten von Otto Neurath wiederzuentdecken, die bis heute nichts an ihrer Aktualität eingebüßt haben.

ALEXANDER DINBÖCK

Anmerkungen:

1/ Der Wiener Kreis war eine Gruppe von Philosophen und Wissenschaftstheoretikern, die sich von 1922 bis 1936 unter der Leitung von Moritz Schlick wöchentlich in Wien trafen. Bekannte Mitglieder waren u.a. Rudolf Carnap, Otto Neurath, Herbert Feigl, Philipp Frank. Ihr philosophischer Ansatz wurde als logischer Empirismus bekannt.

2/ Auch wenn Otto Neurath nie so weit ging, einen Bruch mit dem Kapitalismus zu fordern, stellte er sich doch den Übergang zum Sozialismus als friedliche Transformation vor. Diese Haltung teilte er mit der sozialdemokratischen Bewegung der Zwischenkriegszeit, der er sich stets zugehörig fühlte.

Werner Anzenberger/Heimo Halbrainer (Hg.): *Unrecht im Sinne des Rechtsstaates. Die Steiermark im Austrofaschismus*. Graz: CLIO 2014, 311 S., 15.–Euro

Aus Anlass des 80. Jahrestages der Februarkämpfe 1934 fand im Februar dieses Jahres in Graz und Bruck an der Mur, den beiden steirischen Zentren der damaligen Kämpfe, ein zweitägiges wissenschaftliches Symposium des Geschichtsvereins CLIO unter dem Titel „Aspekte des Austrofaschismus in der Steiermark“ statt. Nun dokumentiert ein Sammelband die Beiträge dieses Symposiums.

Schon im Programm zum Symposium bezogen sich die Veranstalter mit „Der Austrofaschismus ist zurück“ auf ein Zitat von Florian Wenninger und Lucile

Dreidemy (Das Dollfuß-Schuschnigg-Regime 1933–1938. Wien 2013), mit dem Ziel, einerseits den Stand der Wissenschaft zu überprüfen und zu diskutieren, und andererseits, Neues aus der regionalgeschichtlichen Forschung vorzustellen. Zugleich aber ist das historische Interesse seit Jahresbeginn in ungewöhnlich massiver Weise auch medial auf den Ersten Weltkrieg konzentriert, worauf zu Recht bereits im zweiten Beitrag des Buches Helmut Konrad hinweist, wenn er einleitend schreibt, dass „wohl niemand den Boom voraus(sah), den der Kriegsausbruch 1914 hundert Jahre später auch in den Staaten, die den Ersten Weltkrieg als Verlierer beendeten, auslösen würde.“ Das Gedenken an den Beginn der Februarkämpfe achtzig Jahre davor tat und tut sich in diesem Umfeld daher auch in der Steiermark nicht leicht.

Grob gesagt, befassen sich zwei Drittel des gut 300 Seiten starken Bandes mit den „steirischen Aspekten“ des Austrofaschismus, während zu Beginn auf rund 100 Seiten sechs Beiträge einige besondere Seiten der austrofaschistischen Herrschaftsweise untersuchen. Neben dem bereits erwähnten durchaus erhellenden Text von Helmut Konrad über „1933/34 in der Geschichtswissenschaft“ (auch wenn er sich mit der Qualifizierung des Austrofaschismus als Faschismus schwer tut) finden sich in diesem Abschnitt „Eine Reflexion der Dreilager-Theorie am Beispiel der österreichischen Heimwehren“ (Wenninger), „Charakteristika des austrofaschistischen Führerkults“ (Dreidemy), die Frage nach dem faschistischen Charakter der Außenpolitik des „Ständestaates“ (Binder), oder eine Beurteilung des Rehabilitierungsgesetzes von 2011 (Anzenberger). Alles Beiträge, mit denen man nicht in jeder Einzelheit übereinstimmen muss, die aber durchaus mit neuen Sichtweisen aufwarten können, die so noch nicht zu lesen waren. Erwartungsgemäß etwas im Abseits landet – obwohl allen Beiträgen vorangehend – der Beitrag von Helmut Wohnout, der zuvörderst darum bestrebt ist, das Dollfuß-Schuschnigg-Regime von all dem möglichst weit entfernt zu positionieren, was den Regimen der Hitler und Mussolini eigentümlich ist. Was beim Geschäftsführer des *Karl von Vogelsang-Instituts* nachvollziehbar ist.

Der „steirische Teil“ des Buches deckt ein breites Themenfeld ab, das in mancher Hinsicht auch überregional interessant sein könnte. Da gibt es Beiträge wie jenen über die steirischen Mittelschulen im Schuljahr 1933/34, in dem der Re-

zensent den späteren Direktor des von ihm besuchten Gymnasiums in Graz entdeckt. Ende 1933 drohte dieser angeblich allen Schülern und Schülerinnen „die das (vaterländische) Abzeichen nicht nähmen [...] mit dem Ausschluss aus der Anstalt“. Sie seien „moralisch minderwertig und der Kameradschaft der Mitschüler nicht wert“. Derselbe agierte, wie ich jederzeit bezeugen kann, noch dreißig Jahre später in durchaus vergleichbarer Weise – und gerierte sich zugleich als „Widerstandskämpfer“, der er nicht war.

Andere Beiträge befassen sich mit dem lange tabuisierten Thema des Übertritts von Sozialdemokraten zu den Nationalsozialisten nach dem Februar 1934, mit der austrofaschistischen Geschlechterpolitik und dem Frauenwiderstand in der Steiermark, den politischen Verfolgungen durch das Regime oder den politischen Häftlingen und den Anhaltelagern. Ein kleiner, aber feiner „Streifzug durch die heimische Literatur zu den steirischen Februartkämpfen“ schafft es, trotz der heuer in zwei Varianten erschienenen umfangreichen literarischen Anthologien Neues auch zu diesem Themenfeld beizutragen. Schließlich analysiert der Mitherausgeber Heimo Halbrainer (gemeinsam mit dem Rechtshistoriker Martin Polaschek) die „politischen Verfolgungen im Austrofaschismus in der Steiermark“ und schließt den Band mit einem fundierten Bericht über den Umgang mit dem Erinnern an die Opfer des Austrofaschismus, beginnend unmittelbar nach den Februartkämpfen und insbesondere nach der Befreiung vom Nationalsozialismus in der Zweiten Republik ab.

Alles in allem also eine erfreuliche Aufarbeitung einer Thematik, die im politisch-historischen Mainstream dieses Landes gerne vernachlässigt wird und gerade deshalb immer wieder aufkocht, wie es Winfried R. Garscha über die von Kurt Bauer losgetretene sonderbare Debatte um die zivilen Opfer der Kämpfe vor 80 Jahren in den *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft* im März dieses Jahres eingehend analysiert hat. So kreist der Fokus der zeitgeschichtlichen Auseinandersetzung oft zu Recht um den faschistischen Charakter des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes. Zugleich aber wird seltsamerweise ein anderer Konflikt umgangen oder ignoriert, mit dem sich literarisch z.B. bereits unmittelbar nach den Februartkämpfen Jura Soyfer in seinem Fragment gebliebenen Roman „So starb eine Partei“ auseinandersetzt. Nämlich dass es gerade nicht „die Sozialdemokratie“ war, die den Aufstand vom

12. Februar lostrat, initiierte, führte. Sondern dass es die Sozialdemokratie war, die ihn in den Jahren zuvor und bis zuletzt vermeiden, verhindern, hinauschieben wollte, sodass er letztlich aussichtslos war.

Werner Anzenberger beispielsweise begründet in seinem Beitrag die Tatsache, dass „die Anfänge des Aufstandes [...] in der ‚Provinz‘ lagen“, damit, dass in Oberösterreich wie in der Steiermark, „anders als im ‚Roten Wien‘“, die reaktionäre staatliche Sozialpolitik „nicht einmal teilweise ausgeglichen werden“ konnte. Das mag ja sein. Aber bei einer aktiven statt passiven antifaschistischen Politik der Sozialdemokratie wäre fraglos Wien vorangegangen und die Faschisten hätten vielleicht nicht in der geschwächten Provinz zuschlagen können. In verdächtigem Gleichklang mit der Propaganda des Regimes reklamiert er den Februaufstand just für jene Partei, die eben durch ihn „gestorben“ ist, wie Soyfer nachwies. Denn „die Sozialdemokratie“ war im Februar 1934 nicht im Kampf. Nur ein Teil ihrer Anhänger und – bis auf Wallisch – nur die untere und teilweise mittlere Ebene ihrer Funktionäre. Wohl wurde „die Sozialdemokratie“ vom Austrofaschismus bekämpft und verfolgt und ihre sozialen und rechtlichen Bastionen geschliffen, aber ihre Anhänger wandten sich nach dem 12. Februar ja gerade deshalb in großen Massen von ihr ab, weil sie sich als ungeeignet erwiesen hatte, den Kampf gegen den Faschismus zu führen.

So endet die Bagatellisierung der Auseinandersetzung über die Rolle der Sozialdemokratie in zwei nicht untypischen Vorworten, die leider eine Entwertung der wissenschaftlichen Leistungen dieses Sammelbandes darstellen. Diese Vorworte leiten aus der Geschichte des Februaufstands vor achtzig Jahren und des Austrofaschismus nichts anderes ab als: „Vor 80 Jahren war diese Gesellschaft krank. [...] Aber ich weiß, dass unsere Gesellschaft heute im Kern gesund ist.“ (Landeshauptmann Franz Voves) Und: „Im Februar 1934 sind Menschen aufgestanden, um die Demokratie und den Rechtsstaat in Österreich doch noch zu retten“ (Arbeiterkammerpräsident Josef Pesserl). Es handelt sich dabei nicht zufällig um denselben Standpunkt, den der Parteiobmann des deutschnationalen Landbundes Franz Winkler 1935 so wiedergab: „Die Schutzbundrebellen vom 12. Februar standen [...] auf den Barrikaden zur Verteidigung der in Geltung stehenden österreichischen Verfas-

sung.“ – Es ist ja schön, wenn man Belege wie diesen aus dem Lager des Bürgertums zitiert (wie es Anzenberger in seinem Beitrag tut), die der Propaganda der Austrofaschisten zuwiderlaufen. Aber hier ist wohl eher der nachträglich hineininterpretierte Wunsch der Vater des Gedankens. Tatsächlich hieß es beispielsweise in dem von Kurt Neumann verfassten Aufruf im Grazer *Arbeiterwille* vom 12. Februar 1934, den die Sozialdemokratie heute nicht gerne zitiert, unter anderem: „Nun gilt es den Endkampf gegen Dollfuß und seine Faschisten! Den Endkampf gegen Kapitalismus, Wirtschaftsnot und Bedrückung aufzunehmen und zum Siege zu führen. [...] Es lebe der Sozialismus! Es lebe die um ihre Freiheitsrechte kämpfende Arbeiterschaft!“

Wenn man also den Austrofaschismus nicht auch als Antwort des Finanzkapitals auf die die Überwindung des Kapitalismus anstrebende Arbeiterbewegung betrachtet, landet man leicht bei einem Rückzug auf Verfassung und Rechtsstaat. Und so trägt dieser Band einen Titel, der dem Inhalt des Austrofaschismus wie auch dem wissenschaftlichen Ergebnis nicht weniger Beiträge nicht gerecht zu werden vermag: „Unrecht im Sinne des Rechtsstaates“.

KARL WIMMLER

Johann Skocek: Mister Austria. Das Leben des Klubsekretärs Norbert Lopper. Fußballer, KZ-Häftling, Weltbürger. Wien: Falter-Verlag 2014, 224 S., 24,90–Euro

Gemeinhin firmiert der Fußball im jovialen Volksmund als eine der schönsten Nebensachen der Welt. Norbert Lopper, durch bewegte Jahrzehnte hindurch Klubsekretär des zweitgrößten der großen Wiener Fußballvereine, der „Wiener Austria“, wurde diese Nebensache lange Zeit auch zur beruflichen Hauptsache. Dabei spiegelt Loppers Vita weit mehr als die typische Funktionärs-vita seiner Generation wieder.

Verdienstvollerweise hat sich Johann Skocek, von einer wohlmeinenden Journalistin unlängst als „Philosoph unter Österreichs Sportjournalisten“ geadelt, in einer im Falter-Verlag erschienenen Publikation nun der Biografie von Norbert Lopper angenommen, der gänzlich unpräntiöser Absicht als Austria-„Urgestein“ bezeichnet werden darf. Das Ergebnis verdient durchaus Anerkennung: Skocek, der einer fußball- und sportbegeisterten Öffentlichkeit als Gewährsmann intimer Einblicke in die Gescheh-

nisse des österreichischen Sports (insbesondere im Zusammenhang mit seiner *Standard*-Kolumne „Skoceks Zeitlupe“) bekannt sein dürfte, hat ein ebenso informatives wie lesenswertes Werk über das Leben und Wirken Loppers als einen der zentralen Sportvereinsfunktionäre der Zweiten österreichischen Republik vorgelegt. Der Beginn seiner Tätigkeit bei der Wiener Austria markiert hierbei zugleich eine zentrale lebensweltliche Wendemarke Loppers, dem die Funktionskarriere keineswegs in die sprichwörtliche Wiege gelegt wurde.

Als Heranwachsender spielte der aus der Brigittenau stammende Lopper – nach einschlägiger ballesterischer „Lehrzeit“ im Augarten – selbst noch bei der Hakoah, ehe ihn die Machtübernahme des Hitler-Faschismus in Österreich bereits im März 1938 zum Gang ins belgische Exil zwang. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion und der damit verbundenen Verwirklichung der „Endlösung der Judenfrage“ im Sinne einer physischen Vernichtungsstrategie geriet auch Lopper ins Visier der Nazi-Schergen. Im April 1942 wurde er gemeinsam mit seiner Gattin Rebekka Cige ins KZ Auschwitz deportiert. Sie wurde in der Gaskammer, ebenso wie ein Großteil von Loppers Familie, ermordet – er selbst überlebte trotz schwerster Misshandlungen seitens der Lager-SS. Nach der Befreiung durch die Alliierten kehrte Lopper nach Brüssel zurück, 1953 schließlich nach Österreich, frei nach Torbergs auf die Austria gemünztem Satz: „Österreicher ist, wer es trotzdem bleibt!“

Bereits im Sommer 1954, noch unter alliierter Verwaltung Österreichs, war Lopper federführend an der Gründung des Anhängerclubs der „Wiener Austria“ beteiligt, der seine Abende im heute nicht mehr existenten Café Herrenhof in der Wiener Herrngasse (Wien I.) abhielt – immerhin firmiert aber das 2008 an seiner statt eröffnete „Steigenberger Hotel Herrenhof“ als offizielles Quartier der österreichischen Fußball-Nationalmannschaft bei in Wien ausgetragenen Länderspielen. Im Café Herrenhof wurde schließlich nicht nur Torbergs Aufnahme in den Austria-Anhängerclub besiegelt, sondern auch Loppers weitere Karriere grundgelegt: Im Jahr 1956 erfolgte seine Betrauung mit den Agenden eines hauptamtlichen Klubsekretärs der „Wiener Austria“, ein Amt, das er bis 1983 – dem Geburtsjahr des Rezensenten – bekleiden sollte. Unter Loppers Ägide fällt nicht nur die zunehmende Professionalisierung der Vereinsführung in kongenial

anmutender Arbeitsteilung mit dem legendären Austria-Mäzen und -Präsidenten Josef „Joschi“ Walter (das erste Sekretariat war etwa noch in einem Hinterzimmer – auf Wienerisch: „Besenkammerl“ – des damaligen Café Savoy in der Wiener Himmelfortgasse beheimatet). Auch in sportlicher Hinsicht zeichnete Lopper für den bis dato größten Erfolg der „Violetten“ mitverantwortlich: Gemeint ist das Erreichen des Europacupfinales der Pokalsieger im Jahr 1978, welches allerdings wenig glorreich mit 0:4 gegen den belgischen Pokalsieger RSC Anderlecht verloren gehen sollte. Für Lopper, der lange Jahre in Belgien verbracht hatte, mochte sich damit in gewisser Weise aber ein Lebenskreis schließen.

Mit dem vorliegenden Werk von Skocek wird jedenfalls eine zentrale Gestalt der österreichischen Fußballgeschichte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den Fokus der Öffentlichkeit zurückgeholt. Es ist das Verdienst des Autors, dabei nicht nur den Sportfunk-

tionär Lopper, sondern auch die „zeitgeschichtliche“ Person zu betrachten. Lopper war nicht nur 30 Jahre lang das „bürokratische und exekutive Um und Auf der Wiener Austria“, wie Skocek im Interview mit Ö1 formuliert – er verkörpert als Emigrant, Auschwitz-Überlebender und Remigrant auch eine andere, oftmals nur allzu leicht in Vergessenheit geraten(d)e Geschichte der österreichischen Zweiten Republik.

Das wohl größte Geschenk hat jedoch die Vereinsführung der „Wiener Austria“ ihrem ehemaligen Klubsekretär kurz vor der Präsentation von Skoceks Buch bereitet: Anfang des Jahres und damit rechtzeitig vor Loppers 95. Geburtstag im Juli gab der Verein bekannt, die aggressiv-antisemitische, ausländerfeindliche und antikommunistische Fanvereinigung *Unsterblich* aus dem Austria-Stadion am Wiener Verteilerkreis zu verbannen und alle namentlich bekannten Mitglieder und Unterstützer mit Hausverboten zu belegen.

MARTIN KRENN

Auszeichnung für Heimo Halbrainer



Foto: steiermark.at/frankl

Der steiermärkische Landeshauptmann Franz Voves und sein Stellvertreter Hermann Schützenhöfer überreichten am 20. November 2014 in der Alten Universität in Graz Dr. Heimo Halbrainer, wissenschaftlicher Leiter des *Vereins für Geschichts- und Bildungsarbeit CLIO* und Mitglied des Vorstands der *Alfred Klahr Gesellschaft*, das Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark für seine herausragenden Leistungen in der Erforschung von Widerstand und Verfolgung zur Zeit des Austrofaschismus und des Nationalsozialismus.

In seiner Laudatio meinte Landeshauptmann Voves, dass sich Heimo

Halbrainer die Kunst der Geschichtsvermittlung, der Geschichtswissenschaft und der Erinnerungsarbeit zur Aufgabe gemacht hat. „Das Sichtbarmachen der Menschen, die sich gegen den Nationalsozialismus gestellt haben, einen anderen Weg gegangen sind, für ihre Überzeugung eingestanden sind, an Österreich geglaubt haben, als es keines mehr gab, Menschen geblieben sind in einer unmenschlichen Zeit, war ihm stets ein Anliegen. Durch zahlreiche Ausstellungen, Symposien, Vortragsreihen und Publikationen zu diesen Themen hat sich Heimo Halbrainer seit fast 20 Jahren ausgezeichnet.“



Alfred Klahr Gesellschaft

Verein zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung

Ernst Kirchweger (1898–1965):

Das erste Todesopfer politischer Gewalt in der Zweiten Republik

Eine Veranstaltung zu seinem 50. Todestag

Am 31. März 1965 wurde der Antifaschist Ernst Kirchweger bei einer Demonstration gegen den antisemitischen Universitätsprofessor Taras Borodajkewycz vom Rechtsextremisten und RFJ-Mitglied Gunther Kümel niedergeschlagen. Zwei Tage später erlag er seinen Verletzungen.

Der thematische Bogen der Veranstaltung anlässlich der 50. Wiederkehr von Kirchwegers Todestag reicht von der Affäre Borodajkewycz und dem studentischen Rechtsextremismus in den 1960er Jahren, dem gewaltsamen Tod Kirchwegers und dem „Schulterschluss“ der demokratischen und antifaschistischen Kräfte bei seinem Begräbnis über den Prozess gegen Kümel bis hin zu einer kritischen Hinterfragung aktueller Antworten von Polizei und Justiz auf Gewalt bei Demonstrationen.



Programm:

Begrüßung:

Friedrich Forsthuber (Präsident des Landesgerichts für Strafsachen Wien)

Gerhard Baumgartner (Wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes)

Ferdinand Lacina (Bundesminister a.D.): *Zur Vorgeschichte – die Affäre Borodajkewycz*

Bernhard Weidinger (Verfasser von „Im nationalen Abwehrkampf der Grenzlanddeutschen“. Akademische Burschenschaften und Politik in Österreich nach 1945):

Zum Rechtsextremismus an den österreichischen Hochschulen in den 1960er Jahren

Mittwoch, 25. März 2015, 18.00 (Einlass ab 17.30)

Schulungszentrum des Wiener Straflandesgerichts

Eingang Wickenburggasse 22, 1080 Wien

Veranstalter:

Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz
Landesgericht für Strafsachen Wien

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

Alfred Klahr Gesellschaft

KZ-Verband Wien

Filmeinspielung: Berichte der „Austria Wochenschau“ und Material des DDR-Fernsehens

Manfred Mugrauer (Alfred Klahr Gesellschaft): *Ernst Kirchweger – eine biografische Skizze*

Siegfried Sanwald (Forschungsstelle Nachkriegsjustiz): *Der Prozess gegen Gunther Kümel*

Dagmar Schindler (KZ-Verband Wien): *Gewalt bei Demonstrationen und die Antwort von Polizei und Justiz heute*

Moderation: **Claudia Kuretsidis-Haider** (Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, DÖW)

Mitteilungen der ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT

Herausgeber und Medieninhaber:

ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT

Präsident: Walther Leeb

Redaktion und Grafik: Manfred Mugrauer

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Alexander

Dinböck, Michael Graber, Hans Hautmann,

Martin Krenn, Claudia Kuretsidis-Haider,

Peter März, Manfred Mugrauer, Elke Renner,

Florian Schwanninger, Karl Wimmmler

Adresse: Drechslergasse 42, 1140 Wien

Telefon: (+43-1) 982 10 86

E-Mail: klahr.gesellschaft@aon.at

www.klahrgesellschaft.at

Vertragsnummer: GZ 02 Z 030346 S

P.b.b., Verlagspostamt 1140 Wien

AKG-Spendenkonto

PSK 92023930, BLZ 60000

IBAN: AT 6660 0000 0092 0239 30

BIC: OPSKATWW

Neuerscheinung

Heimo Halbrainer: „Sei nicht böse, dass ich im Kerker sterben muss.“ Die Opfer der NS-Justiz in Graz 1938 bis 1945. Ein Gedenkbuch. CLIO: Graz 2014, 381 S., 25,00–

Zwischen August 1943 und März 1945 wurden im Landesgericht Graz 106 Männer und Frauen hingerichtet, da sie im Widerstand gegen den Nationalsozialismus aktiv waren oder desertiert waren. Neben den in Graz Hingerichteten wurden noch weitere 70 Widerstandskämpfer zum Tode verurteilt, von denen bis August 1943 61 in Wien exekutiert wurden.

Das Buch bietet nicht nur einen Überblick über die NS-Justiz in der Steiermark, es skizziert in 170 Lebensgeschichten auch den Widerstand jener Männer und Frauen, die wegen ihres politischen Kampfes gegen das Regime zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.

Bestellungsmöglichkeit:

verlag@clio-graz.net